Handbuch

Verstöße

ARCONDA.systems

eControl

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort ... 4
2. Prozessoptimierung statt Verstoßkatalog ... 5
3. Kernfunktionalität ... 7
4. Involvierte Personengruppen ... 8
5. Verstoßmanagement mit eControl ... 10
6. Personenbezogenes Prozessmanagement ... 12
7. Widersprüche im personenbezogenen Verstoßmanagement ... 14
8. Vier-Augen-Prinzip und Verstoßausschuss ... 16
9. Kontensystem für in- und externe Mitarbeiter ... 17
10. Verstoßkatalog und Verstoßart ... 18
11. Administration von Verstoßkatalogen ... 19
12. Administration von Schwellenwerten ... 20
12.1 Konsequenzstammdaten ... 22
12.2 Administration von Punkteabbaustammdaten ... 23
13. Administration von Verstoßstammdaten ... 25
14. Verstöße Workflow ... 27
14.1 Vereinfachung der Sachbearbeitungsabläufe des Verstoßmanagements mit eControl ... 27
14.2 Verfahrensnachweis Verstoßmanagement ... 30
14.3 Verstoßcockpit ... 31
14.4 Vielfältige Möglichkeiten für die Dokumentation von Verstößen durch die Regulatorisch Verantwortliche Person vor Ort ... 33
15. Das Verstoßformular / eForm "Verstoß" ... 35
15.1 Überblick ... 35
15.2 Allgemeine Verstoßdaten ... 36
15.3 Verstoßklassifizierung ... 37
15.4 Ressourcenzuordnung / prozessorientiertes Verstoßmanagement ... 38
15.5 Beschreibung des Verstoßes ... 39
15.6 Personenzuordnung ... 40
15.6.1 Allgemein ... 40
15.6.2 Suche Personenstammsätze ... 41

Herausgeber: Arconda Systems AG, Sportallee 6, 22335 Hamburg

Redaktion: Frank Espenhain, Pascal Rohmann

Datum: 12 / 2015

Layout&Grafik: Torben Petrina

Copyright: Verbreitung, Vervielfältigung und Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung der Arconda Systems AG. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Vervielfältigung auf digitalen Speichermedien. Alle Daten sind urheberrechtlich geschützt.

15.6.3 Manuelle Erfassung von Personalstammdaten 42
15.6.4 Pflege von Personalstammdaten 43
15.6.5 Personalhierarchien 44
15.6.6 Widersprüche 48
15.6.7 Prüfungsergebnis 49
15.7 Kontoinformationen im Verstoßdialog 51
15.8 Das Regelwerk - so komplex wie die betrieblichen Vereinbarungen Ihres Betriebes 54
15.9 Verstoßliste 55
15.10 Dokumentenmanagement 56
15.11 Maßnahmen 58
15.12 Historie 59
15.13 Ortsinformationen 60
15.14 Schnittstelle Verstoß- und Safetymanagement 62
15.15 Objekt-Explorer 64
16. Formbriefgenerator 65
17. eControl notifier - E-Mail Alerts 67
18. eForm: Konsequenzen 68
19. eForm Abbaumaßnahmen 70
20. Hintergrunddienste 72
21. Reporting 73
21.1 Verstöße Verfahrensnachweis 73
21.2 Verstöße Katalogansicht 74
21.3 Verstöße Kontodarstellung 75
21.4 Verstöße Listenansicht 76
21.5 Verstöße Detailansicht 77
21.6 Kontoübersicht 78
21.7 Abbaumaßnahmen Listenansicht 79
21.8 Konsequenzen Listenansicht 80
21.9 Konsequenzen Übersichtsliste 81
22. eControl mobile 82

1 Vorwort

Das regulatorische Umfeld bestehend aus gesetzlichen Anforderungen und behördlichen Auflagen stellt hohe Anforderungen an die weltweit standardisierten Verfahren des Aviation-Sektors.

Zusätzlich sind die Marktteilnehmer im Kampf um Kunden und Marktanteile bemüht, das Qualitäts- und Sicherheitsniveau mit intelligenten Verfahren kontinuierlich zu verbessern.

Es entsteht auf diese Weise ein komplexes Regelwerk für die betrieblichen Verfahrensketten, das von allen beteiligten Personen verstanden, akzeptiert und angewendet werden muss.

Sofern Teile dieses Regelwerks nicht oder nur unzulänglich umgesetzt werden, kommt es zu Abweichungen in Form von Compliance-Mängeln, Safety- und Qualitätsdefiziten, etc.. Dieses Abweichen von den Regelwerken entspricht einem Verstoß, für dessen systematische Bearbeitung und Analyse dieses eControl-Modul entwickelt wurde.

Die Verfahrensabläufe der Verstoßbearbeitung lassen sich oberflächlich leicht beschreiben. Im Detail sorgen jedoch umfangreiche betriebliche Vereinbarungen für den notwendigen Interessenausgleich zwischen individuellen, persönlichen Interessen und dem disziplinarisch verantwortlichen Arbeitgeber.

Infrastrukturelle Besonderheiten, suboptimale Betriebsabläufe und eine hohe Arbeitsbelastung begünstigen oftmals Verstöße gegen betriebliche Regelwerke.

Widerspruchsfristen, Verjährungsfristen und Abbaumaßnahmen führen zu kontinuierlichen Bewertungsänderungen von Verstößen. Entsprechend dynamisch sind Schwellenüberschreitungen zu ermitteln, die für zu verhängende Konsequenzen maßgeblich sind.

Mit eControl werden Verstöße, Abbaumaßnahmen und Konsequenzen so administriert, dass einerseits eine Datenbasis zur optimalen Gestaltung von Präventivmaßnahmen entsteht und andererseits kann auf Knopfdruck der dokumentierte Nachweis geführt werden, dass alle Verstöße bewertet wurden und bei einem etwaigen Überschreiten von Grenzen jeweils die betrieblich vereinbarten Konsequenzen eingeleitet wurden.

eControl wurde in Kooperation mit verschiedenen Flughäfen so entwickelt, dass individuelle betriebliche Besonderheiten geeignet berücksichtigt werden können und die Arbeit eines Verstoßbeauftragten optimal unterstützt wird.

Gern prüfen wir Ihre Verfahren und demonstrieren eine mögliche Abbildung Ihres Verstoßmanagements in eControl.

Sprechen Sie uns an.

Frank Espenhain
CEO

2 Prozessoptimierung statt Verstoßkatalog

Prozessmanagement statt Bestrafung

Eine Bestrafung von Verstößen ist nur für die Abweichungen anwendbar, die in einem vermeidbaren persönlichen Fehlverhalten begründet sind.

Eine wirkungsvolle Vermeidung von diesen Abweichungen sollte nicht auf einzelne Personen zielen, sondern vielmehr die Prozessketten fokussieren, die nicht optimal gestaltet sind bzw. bei deren Umsetzung Verstöße gegen Regularien zu beobachten sind.

Verstoßmanagement ist Compliancemanagement

Das Compliancemanagement liefert den dokumentierten Nachweis, dass sich die Organisation in Einklang mit den Regularien befindet. Mit Prozessaudits wird die Einhaltung der Regularien anschließend in geeigneten Zeitabständen überprüft.

Das Verstoßmanagement ist neben dem Compliance- und Auditmanagement ein weiterer wichtiger Baustein zur Sicherung der Regelkonformität. Als permanentes bzw. operativ ausgerichtetes Korrektiv leistet das Verstoßmanagement einen wichtigen Beitrag zur laufenden Aufrechterhaltung des Compliance-Niveaus, indem Abweichungen systematisch erfasst, analysiert und dank eingeleiteter Präventivmaßnahmen minimiert werden.

Verstoßmanagement und Ökonomisches Prinzip

Das prozessorientierte Verstoßmanagement erweist sich als besonders wertvoll, wenn gegenläufige Zielsetzungen von operativen Verfahren – oftmals der Produktivität - und Safety-, Quality- oder anderen Regularien festgestellt werden. Bei dem Auflösen dieser Zielkonflikte kann das Verstoßmanagement dazu beitragen, den Nutzen von Prozessänderungen in Bezug auf das Compliancemanagement zu optimieren. Spiegelbildlich können Compliance-Ziele dank der Datenbasis des Verstoßmanagements so formuliert werden, dass der prozessseitige Änderungsbedarf soweit wie möglich minimiert wird.

Strafen sind eine Belastung für das Betriebsklima

Ein bestrafendes Verstoßmanagement kann nur dann funktionieren, wenn regulatorisch verantwortliche Mitarbeiter direkt der Geschäftsführung unterstellt und in ihrem Handeln frei von betrieblichen Zwängen sind. Ein regulatorisch verantwortlicher Mitarbeiter kann nicht als Verstoßbeauftragter Strafen für die Kollegen verhängen, mit denen er in anderen Situation als Team vertrauensvoll zusammenarbeiten soll.

Für straflose - *weil nicht personenbezogene* - Verstöße besteht generell eine wesentlich größere Akzeptanz, weil nicht das Verhalten des Einzelnen sondern der Prozess fokussiert wird. Ein gutes Verstoßbewusstsein begreift einen dokumentierten Verstoß als wichtiges Element zur gemeinsamen Verbesserung des Safety- oder Qualitätsniveaus im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP).

Prozessabweichung und Betriebsteil statt Ausweisnummer

Die Klassifizierung von Verstößen ist eine notwendige Voraussetzung für eine systematische Analyse von Abweichungen in Form von Häufigkeits- und Trenddarstellungen. Statt der für das bestrafende Verstoßmanagement obligatorischen Personenidentifikation über Personal- oder Ausweisnummer sind für das prozessorientierte Verstoßmanagement Betriebsteile, Equipments und Ortsinformationen zur Identifikation von Hotspots und Prozesszusammenhängen wesentlich wertvoller.

Zusammenarbeit mit Betriebs- und Personalräten

Die einvernehmliche Zusammenarbeit mit den betrieblichen Mitbestimmungsgremien ist oftmals ein erfolgskritischer Faktor für das Verstoßmanagement. Ein auf Verhaltenskontrolle ausgerichtetes Verstoßmanagement wird sich - berechtigterweise - nur schwer mit den Vorstellungen der Betriebs- und Personalräte in Einklang bringen lassen. Ein Verstoßmanagement, dass hingegen Zielkonflikte adressiert und dafür sorgt, dass die Widersprüche aus maximaler Arbeitsleistung und Einhaltung von Verfahrensanweisungen nicht auf dem Rücken der ausführenden Mitarbeiter ausgetragen werden, kann sich der Unterstützung aller Beteiligten sicher sein.

3 Kernfunktionalität

- Vor-Ort Schnellerfassung von Verstößen mit eControl mobile - minimierter Erfassungsaufwand und optimale Dokumentation
- Vollautomatische E-Mail-Benachrichtigung bei der Dokumentation von Verstößen
- Systemseitige Verfahrensunterstützung für Verjährungen, Einspruchsfristen etc.
- Vollautomatische Kontierung von personenbezogenen Verstößen
- Vereinfachtes Bewertungsverfahren durch eine systemseitige Erkennung erreichter Schwellenwerte
- Systemseitige Überwachung und Buchung von Widerspruchsfristen, Verjährungszeiträumen etc.
- Erstellung und E-Mail-basierter Versand von personalisierten Formbriefen
- Komfortable Nutzung von Personalstammdaten, die über eine flexibel konfigurierbare Schnittstelle regelmäßig vollautomatisch importiert werden können
- Nachweis der Einhaltung der Verwaltungsverfahren des Verstoßmanagements über Kontrollberichte
- Diverse Reportgeneratoren für Verstoßkataloge, Verstoßkonten, Fahrverbotslisten etc.
- Problemloses Aufspüren von Prozesszusammenhängen dank eines umfangreichen und flexiblen statistischen Instrumentariums
- Einbindung des Verstoßmanagements in die eControl-Module für das operative und das unternehmensweite Risikomanagement.
- eControl bietet eine **gemeinsame Datenbasis** und Bearbeitungsgrundlage für den Verstoßbeauftragten und den Safetymanager

4 Involvierte Personengruppen

Abweichungen und Verstöße können grundsätzlich bei allen betrieblichen Prozessen auftreten. Verfahren des Verstoßmanagements sind zudem vergleichsweise komplex, um die persönlichen Interessen der Individuen zu schützen.

Aus der Perspektive des Verstoßmanagements können nachstehend angeführte Personengruppen abgegrenzt werden:

Personengruppen	Beschreibung/Tätigkeitsfeld
Verursacher (VU)	Interner oder externer Mitarbeiter, der einen Verstoß begeht (Dritte wie Fluggäste werden nicht berücksichtigt, hier wird ggf. die Handlung mit einem anderen Ereignis dokumentiert)
Vorgesetzte (VG)	Vorgesetzte des Verursachers Unterstützen aktiv (mit Präventionsmaßnahmen) und passiv als Vorbild die Vermeidung von Abweichungen
Zeugen	Personen, die einen Verstoß dokumentieren oder bestätigen (auch Dritte können einen Verstoß melden)
Regulatorisch Verantwortliche Personen (RVP)	Regulatorisch Verantwortliche Personen, bspw. Verkehrsleiter vom Dienst, Safety-Manager, Arbeitsschutzbeauftragte • stellen Verstöße fest • setzen Bearbeitungsworkflow in Gang (Kapitel 8.1) • setzen Sofortmaßnahmen um • belehren den Verstoßverursacher
Verstoßbeauftragte (VB)	Organisationsweit für das Verstoßmanagement verantwortliche Personen • validieren die Klassifizierung der Verstöße • bewerten Verstöße gem. Verstoßkatalog • bearbeiten Widersprüche • kommunizieren mit Verursacher und Vorgesetzten *(s. Kapitel 16 "Formbriefgenerator")* • vergeben ereignisspezifische Zugriffsrechte an Verursacher und Vorgesetzte • führen Bereichszuordnungen für Tagesberichte durch • eskalieren bedarfsweise an betriebliche Entscheidungsgremien - z.B. Führerscheinausschuss entscheidet über Entzug der Vorfeldfahrberechtigung • dokumentieren Konsequenzen und Abbaumaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Schulungsabteilung • kontrollieren die Punktekonten • weisen die Einhaltung von Verfahren zum Verstoßmanagement nach

Verstoßausschuss (VA)	• Prüfung von Widersprüchen • Festlegung von disziplinarischen Maßnahmen • Interessenausgleich aller beteiligten Sitzungsteilnehmer
Fachabteilung (FA) • Arbeitsschutz • Safety • Betriebsorganisation • Operative Einheiten	• Management von Präventionsmaßnahmen • Root Cause Analysis • Untersuchungen einleiten • Feststellen von Änderungsbedarf an Verfahrensanweisungen und Schulungsinhalten
Fachadministratoren	• Administration von Zugriffsrechten • Sicherstellung des Systembetriebes einschließlich der Hintergrunddienste, Schulungen i.s.v
Schulungsabteilung	• Durchführung von Abbaumaßnahmen • Dokumentation von Abbaumaßnahmen in Abstimmung mit dem VB

5 Verstoßmanagement mit eControl

Nachstehend wird das Kreislaufmodell des Verstoßmanagements stichwortartig beschrieben. Fokussiert wird hierbei die softwareseitige Unterstützung der Managementverfahren mit eControl. Eine optimale Unterstützung aller Managementverfahren durch eControl ist genau dann gegeben, wenn ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess in Gang gesetzt werden kann.

- **Ausgangspunkt: regulatorische Rahmenbedingungen (Gesetze und Verordnungen)**
  - Verstoßmanagement ist ein Element des Compliancemanagements
  - Nicht festgestellte / dokumentierte Abweichungen können nicht zur Verbesserung des Prozessniveaus genutzt werden.
- **Die Dokumentation von Abweichungen ist der Flaschenhals des Verstoßmanagements**
  - Ersterfassung Papierformular
  - eControl mobile
    - Bilddokumentation
    - GPS-Standortkoordinaten
  - Revisionssichere Dokumentation mit eControl
- **Abweichungen mit Personenzuordnung bewirken sowohl ein personen- als auch und ein prozessorientiertes Abweichungsmanagement**
- **Abweichungen ohne Personenzuordnung können für das prozessorientierte Abweichungsmanagement herangezogen werden**
- **Sofortmaßnahmen der Regulatorisch Verantwortlichen Personen (RVP)**
  - Dokumentation und Nachweis mit eControl
  - Korrektiver Charakter
- **Statistische Analyse mit eControl**
  - Trendanalysen
  - Häufigkeitsverteilungen (Unternehmen, Equipments, Betriebsbereiche)
  - Indikatoren
  - Operational Risk Management (IERC, Risk Mitigation Process)
- **Maßnahmenmanagement des Verstoßbeauftragten und des Safetymanagements**
  - Dokumentation und Nachweis mit eControl
  - Präventiver Charakter

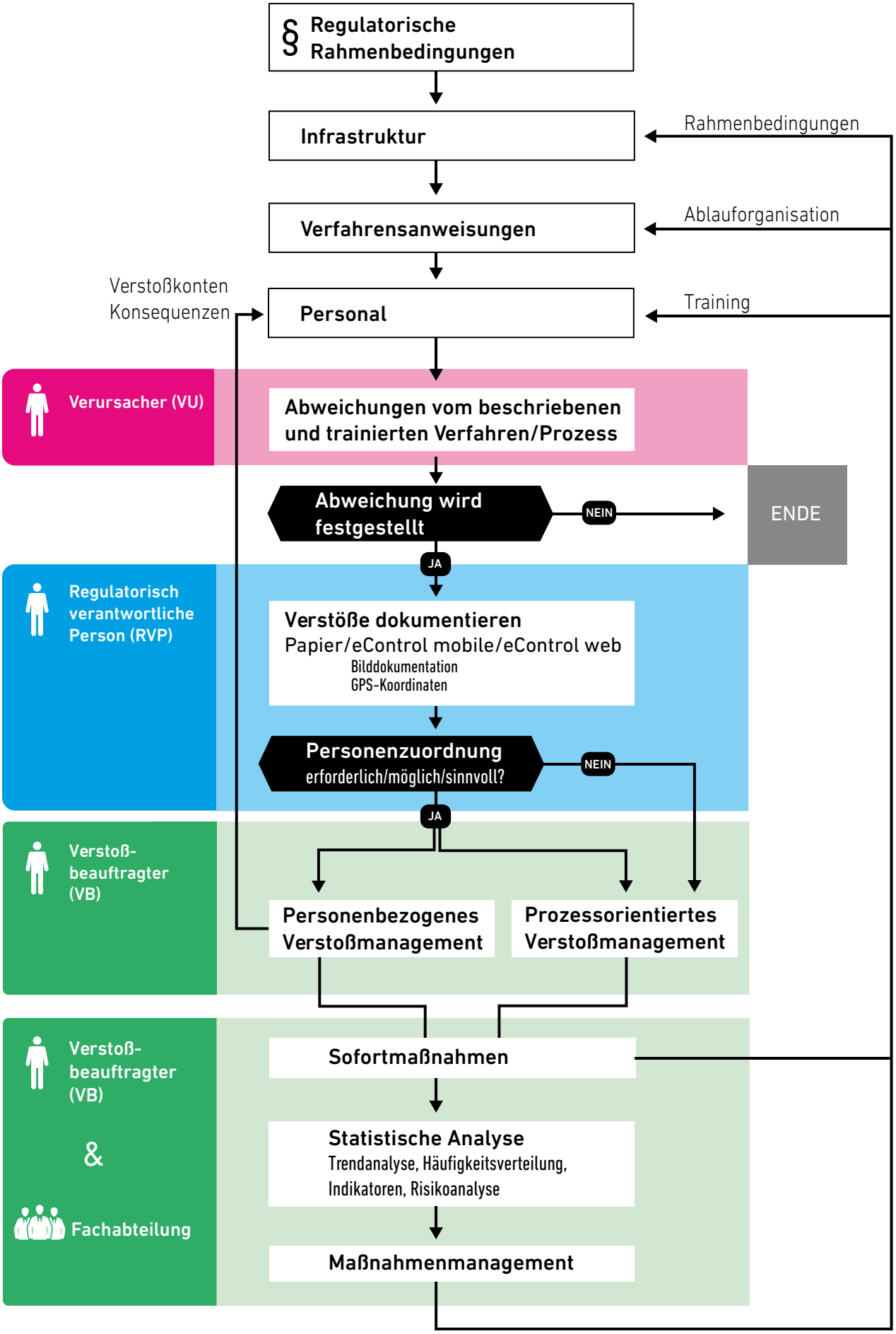
§ Regulatorische Rahmenbedingungen
Infrastruktur
Rahmenbedingungen
Verfahrensanweisungen
Ablauforganisation
Verstoßkonten
Konsequenzen
Personal
Training
Verursacher (VU)
Abweichungen vom beschriebenen und trainierten Verfahren/Prozess
Abweichung wird festgestellt
NEIN
ENDE
JA
Regulatorisch verantwortliche Person (RVP)
Verstöße dokumentieren
Papier/eControl mobile/eControl web
Bilddokumentation
GPS-Koordinaten
Personenzuordnung
erforderlich/möglich/sinnvoll?
NEIN
JA
Verstoß-beauftragter (VB)
Personenbezogenes Verstoßmanagement
Prozessorientiertes Verstoßmanagement
Verstoß-beauftragter (VB)
&
Fachabteilung
Sofortmaßnahmen
Statistische Analyse
Trendanalyse, Häufigkeitsverteilung, Indikatoren, Risikoanalyse
Maßnahmenmanagement

6 Personenbezogenes Prozessmanagement

Das personenbezogene Verstoßmanagement umfasst alle Verstöße, bei denen eine Verstoßverursacher identifiziert wird. eControl stellt zahlreiche Funktionen zur Standardisierung der Abläufe für die Kommunikation zwischen den involvierten Personengruppen und zur systemseitigen Überwachung von Fristen bereit.

- **Voraussetzung: Die Zuordnung einer Person ist erforderlich/möglich/sinnvoll**
- **Verstoßerfassung**
  - Verstoßformular
    oder
  - eControl web (nach vorheriger Nutzung Verstoßformular oder sonstige handschriftliche Notiz)
    - Personalstammdaten für zuverlässige Personenzuordnung
      oder
  - eControl mobile
    - on- und offline einsetzbar
    - einfache und nachvollziehbare Dokumentation
    - Bilddokumentation
    - GPS-Koordinaten des Verstoßortes
    - für zuverlässige Personenzuordnung
- **Widerspruchsbelehrung durch die Regulatorisch Verantwortliche Person (RVP)**
- **Prüfung und Vervollständigung durch den Verstoßbeauftragten (VB)**
  - Vergabe von Papierformularen an den Verstoßbeauftragten (VB)
  - Digitale Erfassung durch die Regulatorisch Verantwortliche Person (RVP) und Weiterbearbeitung durch den Verstoßbeauftragten (VB)
- **Versendung von personalisierten E-Mail-Formbriefen in eControl**
  - Informieren des Verursachers (VU) über Fristen, Punkte etc.
  - Informieren des Vorgesetzten (VG) bzw. des benannten Ansprechpartners über die Verstoßsituation
- **Prüfung der Punktekonten im Zuge der Verstoßbewertung durch den Verstoßbeauftragten (VB)**
- **Initiierung von Abbaumaßnahmen und Dokumentation von Konsequenzen bei dem Überschreiten von kontospezifischen Schwellenwerten**
- **Integration des Verstoßausschusses in Verfahrensabläufe des Verstoßmanagements**
  - Prüfung von Widersprüchen
  - Ingangsetzung von Konsequenzen

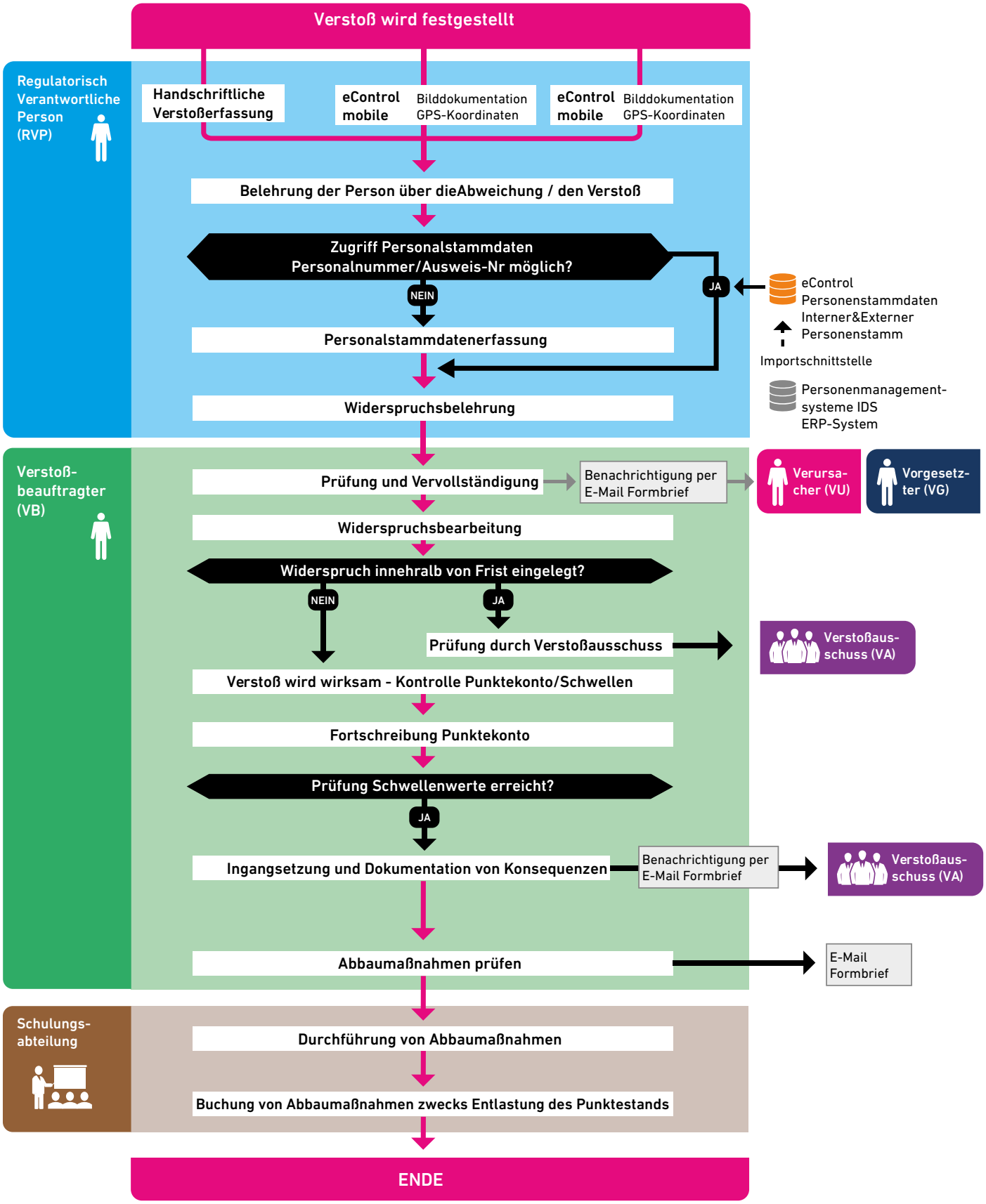
Verstoß wird festgestellt
Regulatorisch Verantwortliche Person (RVP)
Handschriftliche Verstoßerfassung
eControl mobile
Bilddokumentation GPS-Koordinaten
eControl mobile
Bilddokumentation GPS-Koordinaten
Belehrung der Person über dieAbweichung / den Verstoß
Zugriff Personalstammdaten Personalnummer/Ausweis-Nr möglich?
JA
NEIN
eControl Personenstammdaten Interner&Externer Personenstamm
Importschnittstelle
Personenmanagement-systeme IDS ERP-System
Personalstammdatenerfassung
Widerspruchsbelehrung
Verstoß-beauftragter (VB)
Prüfung und Vervollständigung
Benachrichtigung per E-Mail Formbrief
Verursa-cher (VU)
Vorgesetz-ter (VG)
Widerspruchsbearbeitung
Widerspruch innehralb von Frist eingelegt?
NEIN
JA
Prüfung durch Verstoßausschuss
Verstoßaus-schuss (VA)
Verstoß wird wirksam - Kontrolle Punktekonto/Schwellen
Fortschreibung Punktekonto
Prüfung Schwellenwerte erreicht?
JA
Ingangsetzung und Dokumentation von Konsequenzen
Benachrichtigung per E-Mail Formbrief
Verstoßaus-schuss (VA)
Abbaumaßnahmen prüfen
E-Mail Formbrief
Schulungs-abteilung
Durchführung von Abbaumaßnahmen
Buchung von Abbaumaßnahmen zwecks Entlastung des Punktestands
ENDE

7 Widersprüche im personenbezogenen Verstoß-management

Widersprüche sind ein wichtiger Baustein des betrieblichen Verstoßmanagements. Der Einsatz von Widersprüchen ist frei konfigurierbar und kann problemlos an komplexe betriebliche Vereinbarungen angepasst werden. Grundsätzlich stellen Widerspruchsfristen sicher, dass der Verstoßverursacher (VU) ungerechtfertigte Verstoßzuweisungen abwehren kann.

Nachdem die Widerspruchsmöglichkeiten erschöpft sind oder negativ beschieden wurden, werden Verstöße wirksam. Die Wirksamkeit von Verstößen ist Voraussetzung für die automatische Fortschreibung von personifizierten Punktekonten und möglicherweise erforderliche Verhängung von Konsequenzen.

- **Verstoßstatus**
  - Schwebende Verstöße
    - Widerspruchsfrist läuft oder
    - Verstoßausschuss hat noch nicht über den Widerspruch beschieden
    - keine Belastung des jeweiligen Punktekontos
  - Unwirksame Verstöße
    - Widerspruch stattgegeben
    - keine Belastung des jeweiligen Punktekontos
  - Wirksame Verstöße
    - Widerspruchsfrist aufgelaufen oder
    - Widerspruch abgelehnt
    - Belastung des jeweiligen Punktekontos
- **Fachlicher Hintergrund**
  - Vermeidung falscher Personenzuordnungen
  - Vermeidung ungerechtfertigter Verstöße (Unterstellungen)
  - Gelegenheit für den Verstoßverursacher Stellung zu nehmen
  - Konformität mit betrieblichen Vereinbarungen
- **Konfigurierbarer Widerspruchszeitraum**
- **Überwachung der Widerspruchszeitfenster**
  - Vollautomatischer Hintergrundprozess
  - Schwebende Verstöße werden nach einem Verstreichen des Widerspruchszeitraums in wirksame Verstöße verbucht
- **Anzeige des Widerspruchsstatus in allen relevanten Dialogen**
- **Transparente Einbindung des Verstoßausschusses**
  - Bei Widerspruch keine Belastung des jeweiligen Punktekontos ohne Ablehnung des Verstoßausschusses
  - Dokumentation des Beschlusses des Verstoßausschusses im Verstoßvorgang
  - Komfortable Versendung des Beschlusses des Verstoßausschusses mit einem personalisierten E-Mail-Formbrief an den Verstoßverursacher (VU) und den zuständigen Vorgesetzten (VG)

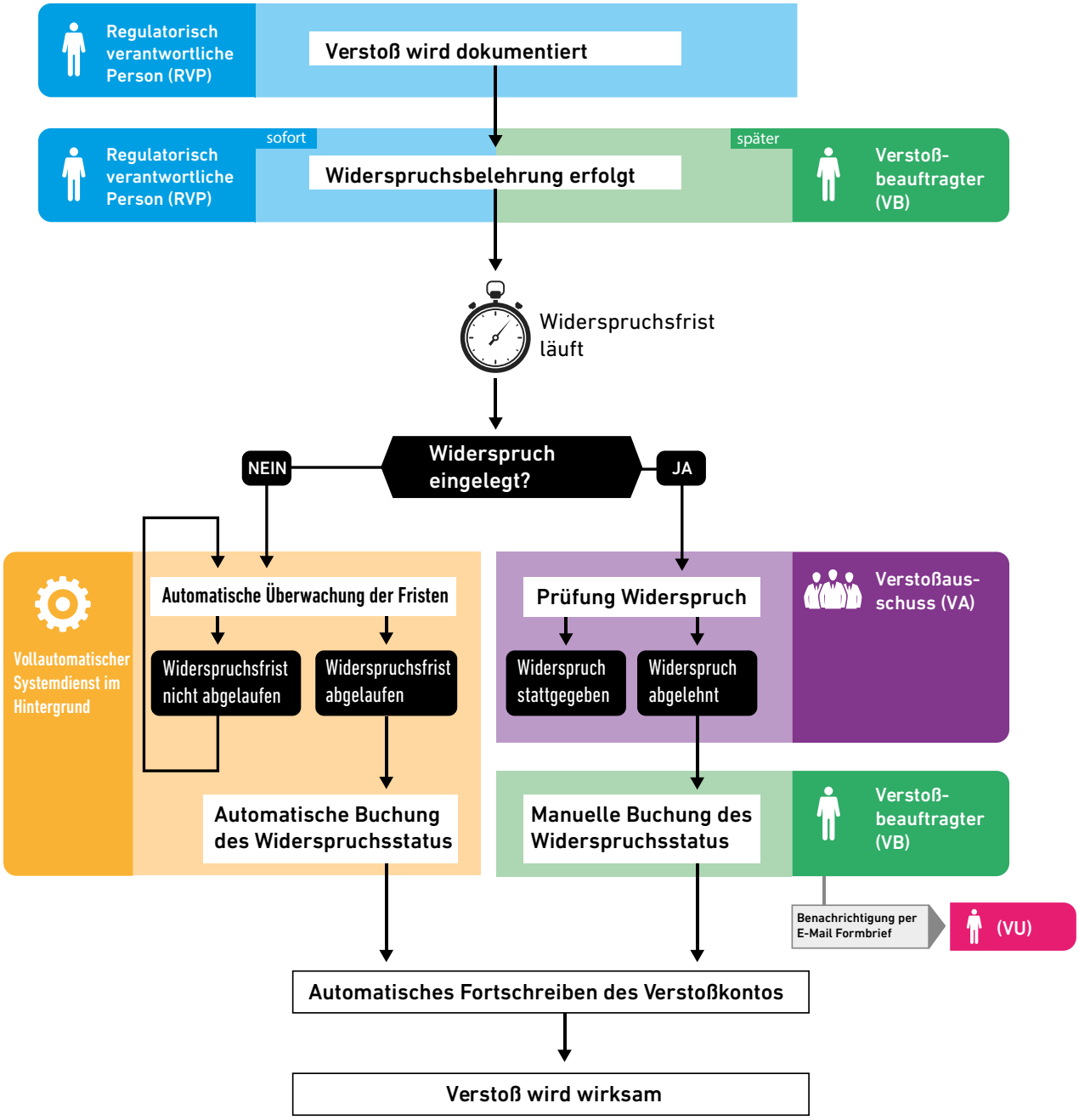
Regulatorisch verantwortliche Person (RVP)
Verstoß wird dokumentiert
Regulatorisch verantwortliche Person (RVP)
sofort
Widerspruchsbelehrung erfolgt
später
Verstoß-beauftragter (VB)
Widerspruchsfrist läuft
Widerspruch eingelegt?
NEIN
JA
Vollautomatischer Systemdienst im Hintergrund
Automatische Überwachung der Fristen
Widerspruchsfrist nicht abgelaufen
Widerspruchsfrist abgelaufen
Automatische Buchung des Widerspruchsstatus
Prüfung Widerspruch
Widerspruch stattgegeben
Widerspruch abgelehnt
Verstoßaus-schuss (VA)
Manuelle Buchung des Widerspruchsstatus
Verstoß-beauftragter (VB)
Benachrichtigung per E-Mail Formbrief
(VU)
Automatisches Fortschreiben des Verstoßkontos
Verstoß wird wirksam

8 Vier-Augen-Prinzip und Verstoßausschuss

eControl stellt sicher, dass neben der regulatorisch verantwortlichen Person der Verstoßbeauftragte aktiv in die Verfahrensabläufe des Verstoßmanagements eingebunden wird. Ungerechtfertigte Verstöße können dadurch niemals auf der Fehleinschätzung einzelner Personen basieren. Kritische Verstöße, bei denen der Verstoßverursacher Widerspruch eingelegt hat und/oder die Konsequenzen erhebliche Tragweite nach sich ziehen (z.B. Führerscheinverlust) erfahren durch das Gremium "Verstoßausschuss (VA)" eine objektive Überprüfung.

- **Keine versehentlichen bzw. ungeprüften Punktebewertungen**
- **"Gewaltenteilung" - Erfassung und Bewertung erfolgen durch getrennte Stellen**
- **Lückenlose Dokumentation des Bearbeitungsfortschritts im Audittrail**
  (s. Kapitel 15.12 "Historie")
- **Datenschutz**
  - RVP kann die Verstöße einsehen, die sie selbst erfasst hat
  - VB kann alle Verstöße einsehen

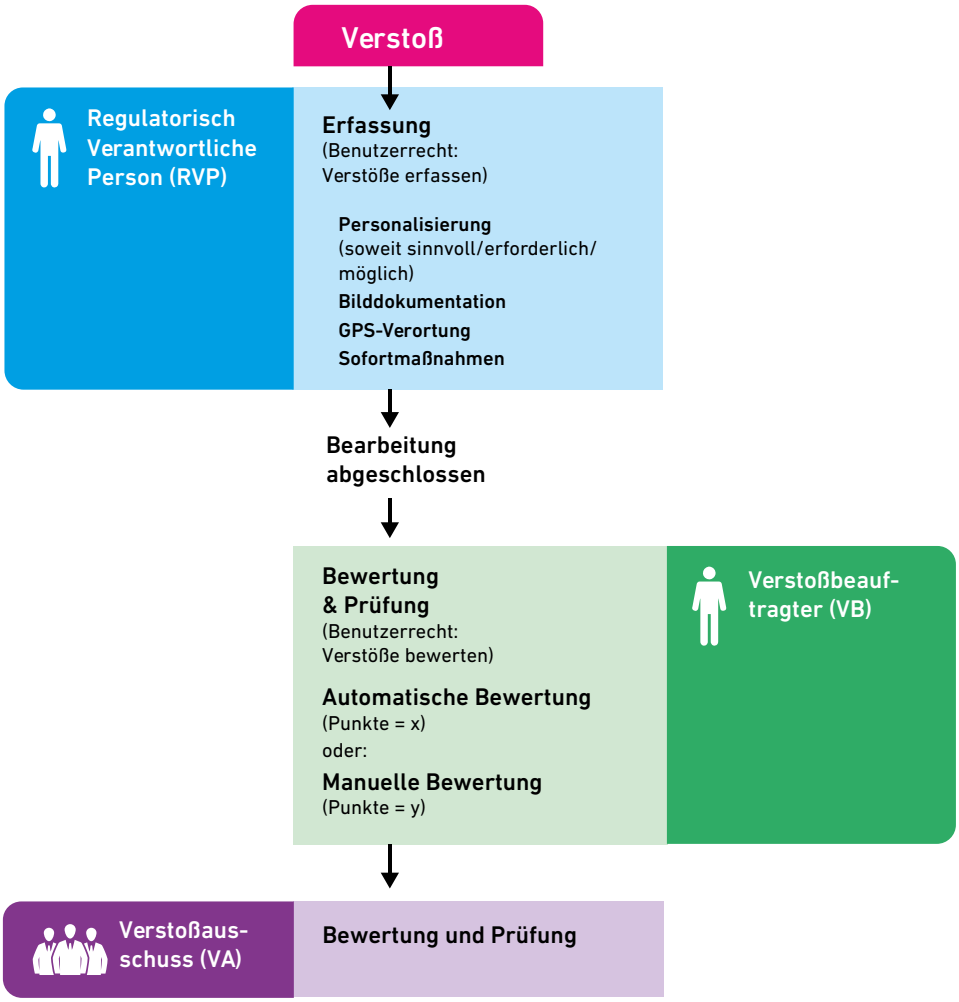

9 Kontensystem für in- und externe Mitarbeiter

- **Kontierung von Verstößen und Abbaumaßnahmen je Verstoßkatalog und Person**
  - Verstoßpunkte und Punkteabbaumaßnahmen verfallen automatisch, wenn die Gültigkeitsdauer überschritten ist.
  - Verstoßpunkte können nach einem konfigurierbaren Zeitfenster ganz oder teilweise verfallen, wenn die Person für konfigurierbare Zeiträume verstoßfrei geblieben ist.
- **Katalogübergreifendes Punktekonto mit separat parametrierbaren Punkten verfügbar**
- **Personalstammdaten von internen und externen Mitarbeitern werden vorgehalten**
- **Differenzierte Kontierung je Person und Verstoßkatalog**
- **Vollautomatische Kontenführung durch eControl**
- **Übersichtliche Kontoauskunft in allen Bearbeitungsdialogen des Verstoßmanagements**
- **Individuell einstellbare Gültigkeitsdauern je Verstoß(-art)**
- **Automatische Reduzierung des Punktestandes nach verstoßfreiem Zeitraum**
- **Teilnahme an Abbaumaßnahmen zur Verbesserung des persönlichen Punktestandes**
- **Ein Kontensystem für alle Personen**
  - eigene Mitarbeiter
  - Mitarbeiter von Fremdfirmen
  - Sonstige (Behördenmitarbeiter, Einzelpersonen etc.)

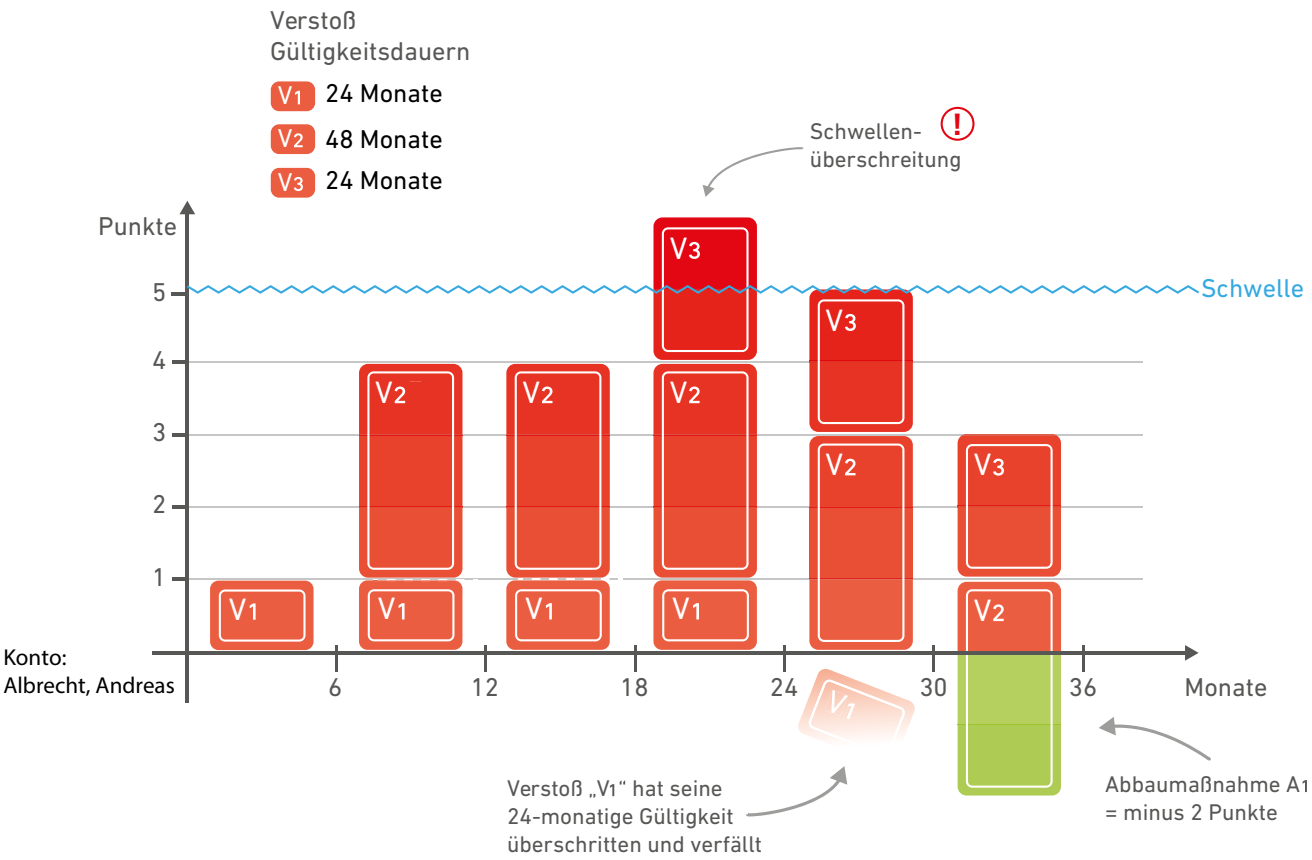

10 Verstoßkatalog und Verstoßart

Mit eControl können für verschiedene Regularien separate Verstoßkataloge definiert werden. Entsprechend differenziert können Verkehrsverstöße zu einem Entzug der Fahrerlaubnis führen, während die Missachtung des Rauchverbots Element eines anderen Verstoßkataloges ist, der beispielsweise die erneute Teilnahme an einer Sicherheitsunterweisung bei dem Erreichen eines Schwellenwertes vorsieht.

- **Klassifizierung von personenspezifischen und prozessspezifischen Verstößen**
- **Separate Verstoßkataloge für verschiedene Regularien**
- **Vollautomatische Kontenfortschreibung je Verstoßkonto und Person**
- **Katalogübergreifende statistische Auswertung durch globale Punkteeinstufungen**
- **Vereinfachte fachliche Abgrenzung von Verstößen über separate Kataloge (Verkehrsverordnung, Hallenbenutzungsverordnung, Umweltvorschriften)**
- **Differenziert abgegrenzte Verstöße ermöglichen eine gezielte statistische Auswertung nach Safety-Gesichtspunkten, wodurch Präventionsmaßnahmen gezielt ergriffen werden können**
- **Durch den Einsatz verschiedener Verstoßkataloge können Schwellenwerte je Katalog definiert werden, die nur von Verstößen gegen den jeweiligen Katalog ausgelöst werden. Entsprechend differenziert können Konsequenzen die jeweiligen Verstöße reflektieren, dadurch eine gezielte Prävention ermöglichen und die Verbesserung des Verstoßverhaltens in der Zukunft begünstigen**

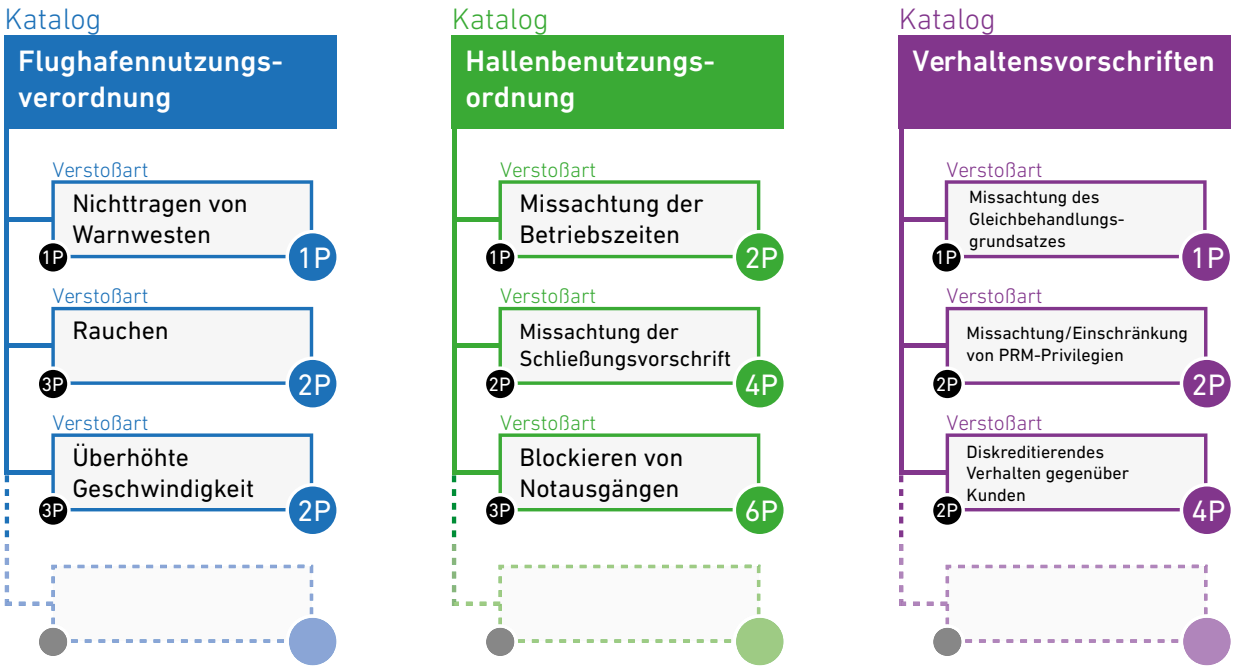

= Katalogspezifische Punkte

= Globale Punkte

11 Administration von Verstoßkatalogen

Die Administration von Verstoßkatalogen erfolgt über den standardisierten Pflegedialog der Wertebereiche.

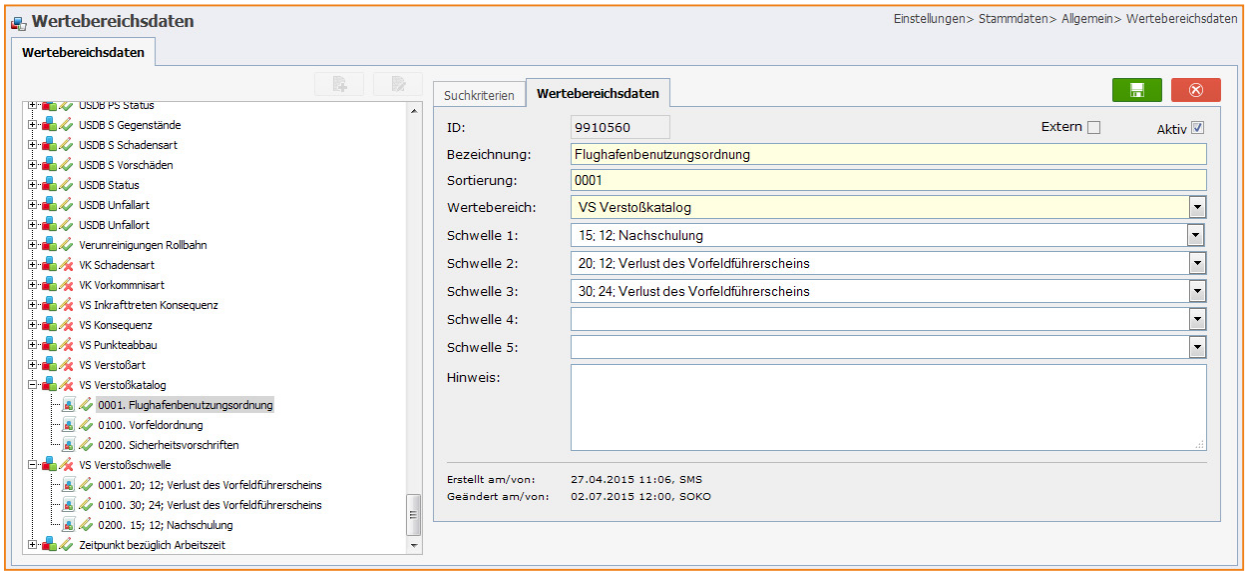

- Für jeden Verstoßkatalog können max. 5 Schwellen zugewiesen werden
- Für die Definition von Schwellen steht ein separater Dialog zur Verfügung *(s. Kapitel 12 "Administration von Schwellenwerten")*
- Die Punkteanzahl, die mit dem jeweiligen Schwellenwert definiert wurde, wird ebenfalls in dem Dialog "Schwellenwerte" vereinbart
- Für den Ausdruck eines Verstoßkataloges einschließlich der jeweils assoziierten Verstoßarten steht der Report "Verstöße Katalogansicht" bereit *(s. Kapitel 21.2 "Verstöße Katalogansicht")*

12 Administration von Schwellenwerten

Die Administration von Schwellenwerten erfolgt über den standardisierten Dialog der Wertebereiche.

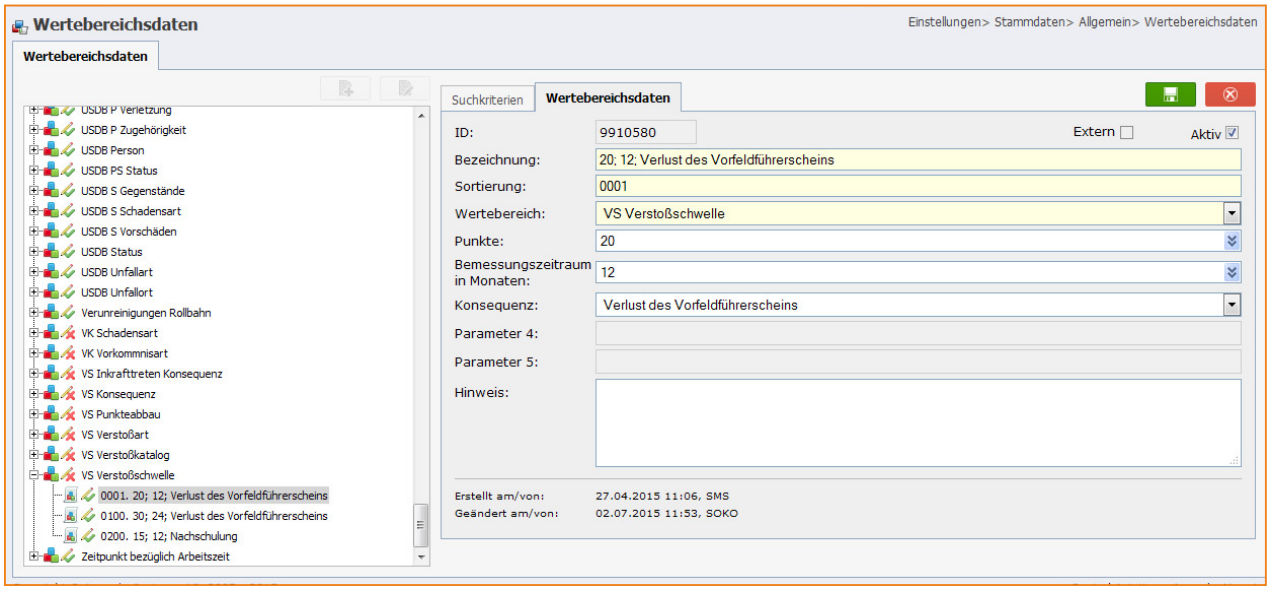

- Schwellenwerte beziehen sich auf Punktesalden je Person und Verstoßkonto. Die Ermittlung der Punktesalden erfolgt systemseitig fortlaufend vollautomatisch, wobei Widerspruchs- und Gültigkeitszeiträume berücksichtigt werden. Punkteabbaumaßnahmen können die jeweiligen Punktesalden in festgelegtem Umfang mindern.
- Bei der Dokumentation eines neuen Verstoßes mit der eForm Verstoß *(s. Seite 29)* prüft eControl automatisch, ob durch den jeweiligen Verstoß Schwellenwerte erreicht werden, und schlägt dem Verstoßbeauftragten die o.a. Konsequenz vor.
- Schwellenwerte können an einen Bemessungszeitraum gekoppelt sein. Sofern Verstöße und Abbaumaßnahmen vor dem jeweiligen Beginn des Bemessungszeitraumes liegen, werden diese bei der Prüfung des schwellenrelevanten Punktesaldos nicht berücksichtigt.
- Sofern kein Bemessungszeitraum spezifiziert wird, werden alle nicht verjährten Verstöße und Abbaumaßnahmen für die Ermittlung des schwellenrelevanten Punktesaldos herangezogen.
- Schwellenwerte mit verschiedenen Bemessungszeiträumen ermöglichen ein einfaches Aufspüren der Verschlechterung des Verstoßverhaltens.

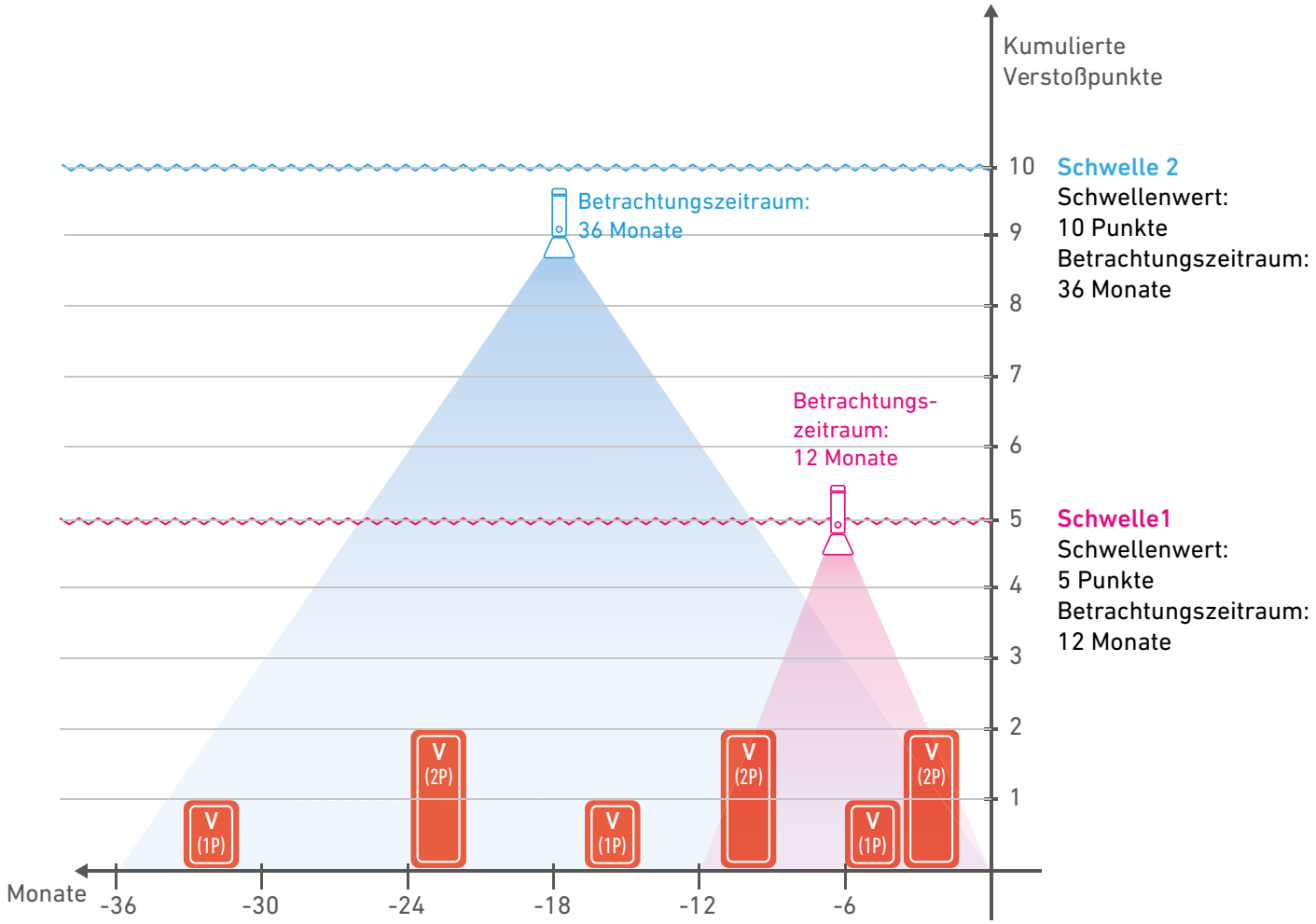

Schwelle 1 greift, weil binnen 12 Monaten 5 oder mehr Punkte auf dem Punktekonto verbucht wurden.

Schwelle 2 greift nicht, weil in den letzten 36 Monaten weniger als 10 Punkte auf dem Punktekonto verbucht wurden.

Die o.a. Tabelle zeigt auf. welche Verstöße für die Bemessungsgrundlage der Schwelle 1 zum jeweiligen Betrachtungszeitpunkt relevant waren, weil diese nicht länger als 12 Monate in der Vergangenheit liegen. Die Überprüfung der Schwellenwerte erfolgt jeweils bei der Dokumentation zusätzlicher Verstöße mit der eForm "Verstöße". Weil in den Monaten 24-30 kein neuer Verstoß dokumentiert wurde, ist auch keine Überprüfung erforderlich. eControl prüft die kumulierten Punktesalden individuell für jede der max. 5 Schwellendefinitionen je Verstoßkatalog.

12.1 Konsequenzstammdaten

Die Administration von Konsequenzstammdaten erfolgt über den Dialog der Wertebereichsdaten. Die Erfassung und Pflege von Konsequenzstammdaten dient der standardisierten Buchung von Konsequenzen, die durch das Erreichen von Punkteschwellen ausgelöst werden.
Bei den Konsequenzen kann es sich beispielsweise um die verpflichtende Teilnahme an einer Nachschulung oder um den Verlust von Fahr- und Zutrittsberechtigungen handeln.

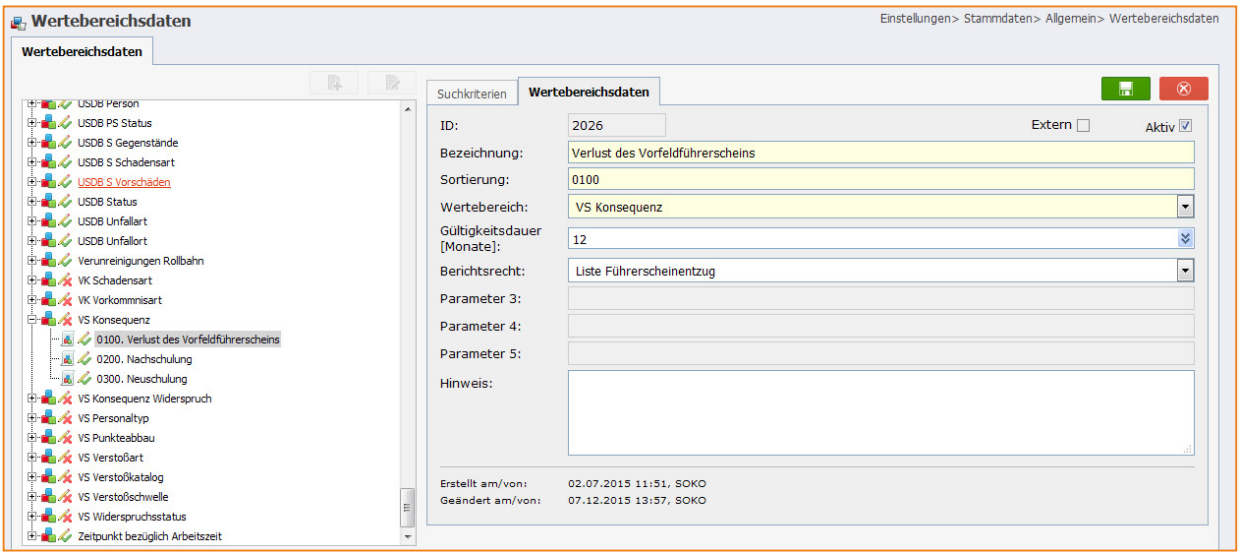

- Die Buchung einer Konsequenz mit der eForm "Konsequenzen" erfordert die eindeutige Zuweisung eines "Konsequenztyps" aus den Konsequenzstammdaten.
- Konsequenzstammdaten gewährleisten eine standardisierte und personenunabhängige Anwendung von Konsequenzen.
- Konsequenzstammdaten werden von eControl vollautomatisch systemseitig vorgeschlagen, sobald bei der Buchung eines Verstoßes ein Schwellenwert erreicht wird.
- Konsequenzstammdaten sind nicht an Verstoßkataloge gebunden. Auf diese Weise kann die selbe Konsequenz "Entzug der Zutrittsberechtigung für das Vorfeld" sowohl durch Verkehrsverstöße der Flughafennutzungsverordnung als auch durch Verstöße gegen das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung des Verstoßkataloges des Arbeitsschutzes ausgelöst werden.
- Die Konsequenzstammdaten bieten die Möglichkeit eine Gültigkeitsdauer zu hinterlegen. Bei der Buchung einer Konsequenz mit der eForm "Konsequenzen" kann eine Gültigkeitsdauer vorgeschlagen werden, mit der zeitraumbezogene Konsequenzen wie Fahr- oder Zutrittsverbote organisiert werden können.
- Für jede Konsequenz der Konsequenzstammdaten kann ein individuelles Benutzerrecht vereinbart werden. Sofern ein Anwender über das jeweilige Benutzerrecht verfügt, kann er aktuelle Listen von Personen generieren, für die Konsequenzen vom jeweiligen Typ verhängt werden. Wird beispielsweise ein individuelles Benutzerrecht im Dialog "Rechte-Stammdaten" definiert und der Konsequenz "Fahrverbot" zugeordnet, so können alle Anwender, denen dieses individuelle Benutzerrecht zugewiesen wurde "Fahrverbotslisten" generieren, ohne dass die Vorgänge selbst für diese Anwender einsehbar sein müssen.

12.2 Administration von Punkteabbaustammdaten

eControl sieht die Minderung von Punktesalden durch die Teilnahme an Abbaumaßnahmen vor. Damit diese Abbaumaßnahmen nicht willkürlich sondern personenunabhängig und standardisiert erfolgen, werden die Punktentlastungen und Gültigkeitszeiträume in den Punkteabbaustammdaten festgelegt.

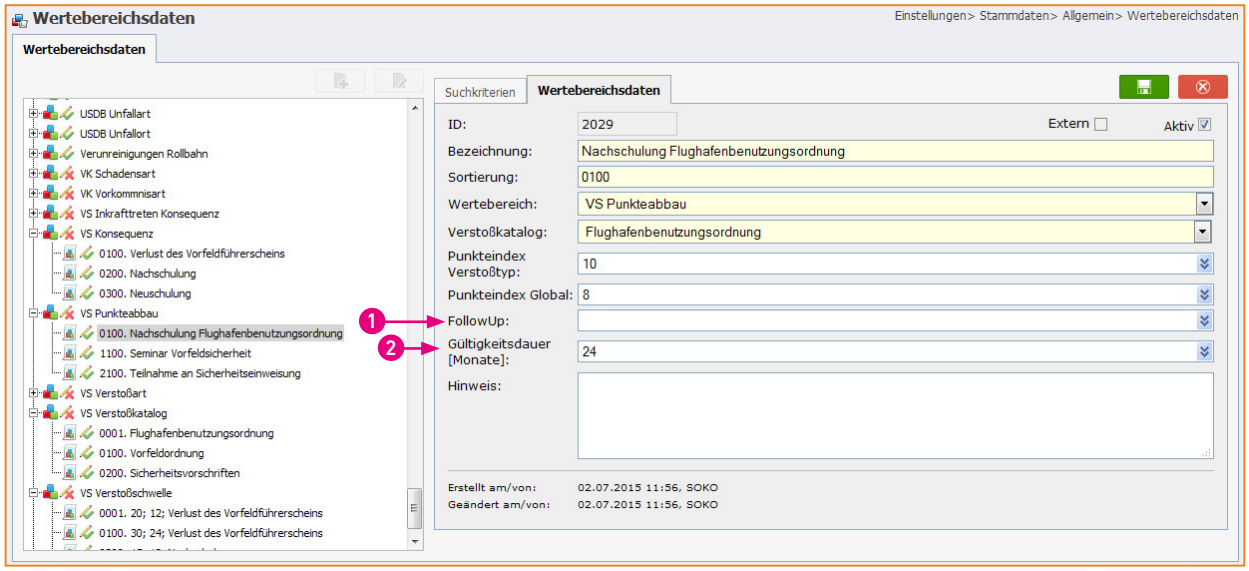

1 FollowUp
Handlungsempfehlung, die dem buchenden Mitarbeiter systemseitig in dem Ereignis bzw. in der eForm angezeigt wird

2 Gültigkeitsdauer
Haltbarkeitszeitraum für den katalogspezifischen und den globalen Punkteabbau. Wenn ein Punkteabbau dauerhaft angerechnet werden soll, ist das Feld leer zu lassen.

- Die Buchung einer durchgeführten Punkteabbaumaßnahme mit der eForm: "Punkteabbau" setzt die eindeutige Zuweisung einer Punkteabbaumöglichkeit aus diesen Punkteabbaustammdaten voraus.
- Punkteabbaumöglichkeiten gewährleisten eine gerechte und personenabhängige Verwendung von Punkteabbaumöglichkeiten, da Abbaumaßnahmen unabhängig von der jeweiligen Person die gleiche Entlastung des Punktekontos bewirken.
- Mit dem Datenfeld "Punkteindex Verstoßtyp"wird festgelegt, um wie viele Verstoßpunkte das Punktekonto bei der Buchung einer Abbaumaßnahme mit der eForm "Punkteabbau" reduziert wird.
- Das Datenfeld "Gültigkeitsdauer in Monaten" ermöglicht die Festlegung eines Gültigkeitszeitraumes für die jeweilige Punkteabbaumöglichkeit. Sofern das Datenfeld "Gültigkeitsdauer in Monaten" nicht angegeben wird, bleibt ein Punkteabbau unbefristet gültig.
- Die Verwendung von Gültigkeitsdauern für Abbaumaßnahmen ist in Betracht zu ziehen, sobald zeitlich befristete Gültigkeitsdauern für Verstöße eingesetzt werden. Zeitlich befristete Gültigkeitsdauern für Verstöße bewirken eine automatische Entlastung der Punktekonten durch die "Verjährung" dieser Verstöße. Sofern Abbaumaßnahmen eine zeitlich unbefristete Entlastung des Punktekontos bewirken, führt dieses zu Verzerrungen, indem mehrere Verstöße hintereinander kompensiert werden könnten. Organisatorisch sollte der einmalige Kompensationseffekt dadurch sichergestellt werden, dass die Gültigkeitsdauer der Abbaumaßnahme nicht kürzer als der Gültigkeitszeitraum der Verstöße gewählt wird. Wird diese Faustregel missachtet, so könnte die Wirkung von Abbaumaßnahmen vorzeitig auslaufen und das Punktekonto der betroffenen Person an oder über eine Schwelle katapultieren, was zur Folge hätte, dass die betroffene Person *-ohne sich einen erneuten Verstoß zu schulde kommen zu lassen-* mit einer Konsequenz konfrontiert wird.
- Wenn eine kurze Gültigkeitsdauer für eine Abbaumaßnahme gewählt wird, so kann auf diese Weise die Teilnahme an mehreren Abbaumaßnahmen erzwungen werden. Sofern ein schwerwiegender Verstoß das Konto für eine Dauer von 5 Jahren belastet, und der Verstoßverursacher (VU) mit einer 12-Monats-Abbaumaßnahme unter die jeweilige Schwelle gelangt, muss ein Jahr später auch dann erneut eine Abbaumaßnahme durchgeführt werden, weil die entlastende Wirkung der vorherigen Abbaumaßnahme ungültig geworden ist.
- Sofern kurze Gültigkeitsdauern eingesetzt werden, sollte mit dem eControl notifier sichergestellt werden, dass die Verstoßbeauftragten genau dann informiert werden, wenn die Gültigkeitsdauer eines Verstoßes ausläuft.

13 Administration von Verstoßstammdaten

Jeder Verstoß muss genau einer Verstoßart zugeordnet werden. In dem nachstehend erläuterten Dialog zur Administration von Verstoßstammdaten werden Punkte, globale Punkte, Gültigkeitsdauern und erläuternde Texte festgelegt, die das System jedem Verstoß zuweist, sobald dieser einer Verstoßart zugeordnet wird.

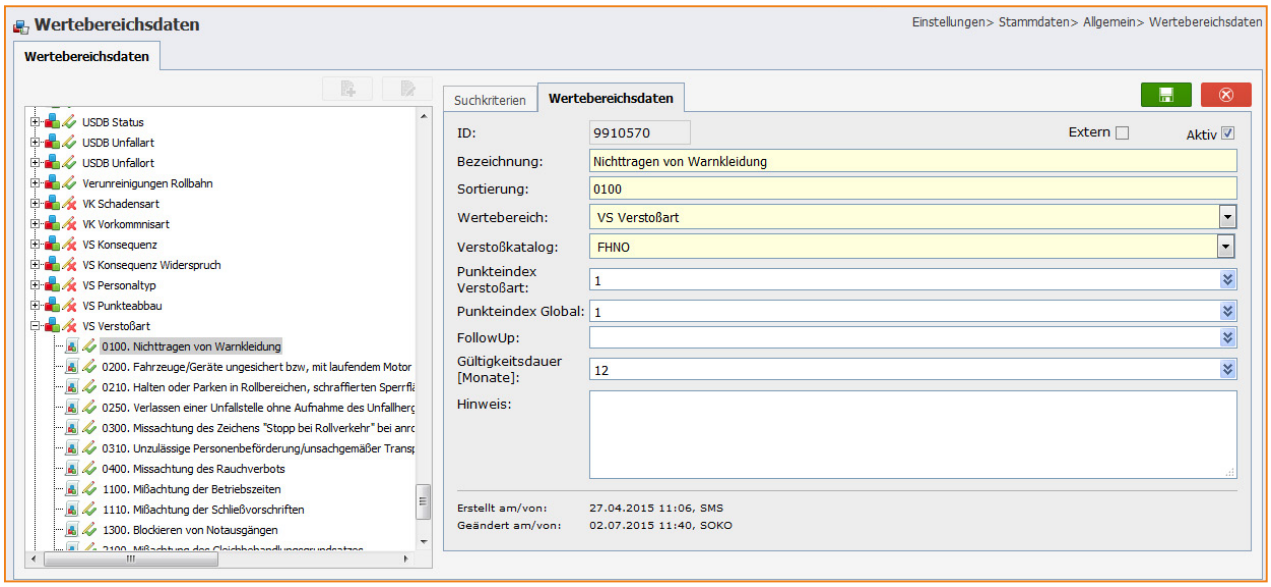

- Jede Buchung eines Verstoßes mit der eForm "Verstoß" erfordert die eindeutige Zuweisung einer Verstoßart.
- Für alle Verstöße die gem. betrieblicher Vereinbarung abzugrenzen sind, sollten individuelle Stammsätze in den Verstoßarten angelegt werden. Eine Abgrenzung in verschiedene Verstoßarten ist auch im Hinblick auf die statistische Auswertbarkeit empfehlenswert.
- Durch die Zuordnung von Punkten zu Verstoßarten wird eine personenunabhängige Bewertung von Verstößen implementiert und dem Gleichbehandlungsgrundsatz entsprochen. Sofern gewichtige Gründe ein Abweichen von diesen Standards erfordern, kann der Verstoßbeauftragte (VB) abweichende Werte bei der Buchung eines Verstoßes einsetzen.
- Das DropDown-Feld "Katalog" dient der Selektion des assoziierten Verstoßkataloges - für jeden Verstoßkatalog können beliebig viele Verstoßarten definiert werden.
- Der "Punkteindex Verstoßart" dient der Speicherung eines Punktewertes, den das System vorschlägt, sobald ein Verstoß der jeweiligen Verstoßart gebucht wird. Von diesem vorgeschlagenen Wert kann der Verstoßbeauftragte *-beispielsweise auf Weisung des Verstoßausschusses-* abweichen.
- Der "Punkteindex global" wird ebenfalls systemseitig bei der Buchung eines Verstoßes der jeweiligen Verstoßart zugewiesen. Wie bereits im Gliederungspunkt ausgeführt, dienen globale Punkteeinstufungen der katalogübergreifenden Auswertung von Verstößen.
- Die Einstellung "Punkteindex Verstoßart" und der "Punkteindex global" können zur Gestaltung des Verstoßmanagements abgeändert werden, wobei in der Vergangenheit dokumentierte Verstöße unberührt bleiben. Die neuen Punktezuordnungen wirken sich nur auf zukünftige Verstöße aus. Sofern sich die Bezeichnung eines Verstoßes ändern soll, ist zu prüfen, ob es sich auch um eine inhaltliche Neuausrichtung handelt. Wenn dies der Fall ist, dann sollte eine neue zusätzliche Verstoßart angelegt, und die alte (inhaltlich verworfene) Verstoßart stillgelegt werden.

- Das Datenfeld "Gültigkeitsdauer" ermöglicht die Festlegung eines Zeitraumes, nach dessen Überschreiten die Punkte das jeweilige Verstoßkonto nicht mehr belasten. Durch eine lange Gültigkeitsdauer können schwerwiegende Verstöße zusätzlich schwerer gewichtet werden, da diese entsprechend länger das jeweilige Punktekonto belasten.
- Das Datenfeld "FollowUp" ermöglicht die Hinterlegung einer standardisierten Handlungsempfehlung, die bei der Erfassung eines Verstoßes dieser Verstoßart in der eForm "Verstoß" angezeigt wird z.B. ein persönliches Gespräch des Arbeitsschutzbeauftragten mit dem Verstoßverursacher, Aushändigung Sicherheitsfibel etc.
- Die Verstoßartenstammdaten sind sowohl für personalisierte als auch für prozessorientierte Verstöße von zentraler Bedeutung.

14 Verstöße Workflow

14.1 Vereinfachung der Sachbearbeitungsabläufe des Verstoßmanagements mit eControl

- **1. Dezentrale Erfassung von Verstößen durch die Regulatorisch Verantwortliche Person (RVP)**
  - Drei verschiedene Erfassungsvarianten:
    - Papierformular
    - eControl mobile
    - eControl Web
  - Dokumentation des Verstoßes durch eine Regulatorisch Verantwortliche Person (RVP)
  - Autorisierung der Regulatorisch Verantwortlichen Person durch das Benutzerrecht „Verstöße erfassen“
  - Die Datenfelder, die für eine Verstoßbearbeitung durch den Verstoßbeauftragten vorgesehen sind, können durch die "Regulatorisch Verantwortliche Person" nicht editiert werden
  - Die "Regulatorisch Verantwortliche Person" kann die Verstöße, die sie selbst erfasst bzw. dokumentiert hat, vollständig einsehen und den weiteren Sachbearbeitungsablauf verfolgen. Die Verstöße die andere RVP´s erfasst haben, können standardmäßig jedoch nicht von den RVP´s eingesehen werden

- **2. Zentrale Sachbearbeitung von Verstößen durch den Verstoßbeauftragten (VB)**
  - zentrale Sachbearbeitung und Dokumentation über die eForm "Verstöße"
  - Push-Benachrichtigungen: Der Sachbearbeiter wird auf Wunsch via eControl Notifier über jeden neuen Verstoß informiert
  - Die Sachbearbeitung von Verstößen kann ausschließlich durch den spezifisch autorisierten Verstoßbeauftragten (VB) erfolgen
  - Der Verstoßbeauftragte ist für die Kommunikation mit dem Verstoßverursacher (VU), dessen Vorgesetzen (VG), dem Verstoßausschuss und ggf. mitwirkenden involvierten Organisationseinheiten zuständig. Personalisierte Formbriefe verringern den Kommunikationsaufwand und können vollautomatisch archiviert werden.
  - Der Verstoßbeauftragte ist für die Bearbeitung von Widersprüchen und die erforderliche Einbindung des Verstoßausschusses verantwortlich
  - eControl überprüft für jeden wirksamen Verstoß, ob ggf. festgelegte Schwellenwerte erreicht wurden und Konsequenzen zu ergreifen sind. Das System unterbreitet Vorschläge, deren Umsetzung *-gem. der jeweiligen betrieblichen Vereinbarung-* dem Verstoßbeauftragten (VB) obliegt
  - Das Benutzerrecht "Verstöße bewerten" autorisiert den Verstoßbeauftragten zur Bearbeitung und Bewertung

- **3. Zielgerichtete Kenntnisnahme durch den Verstoßverursacher (VU) und benannnten Vorgesetzten (VG)**
  - verschiedene Möglichkeiten der Kenntnisnahme:
    - E-Mail
    - eControl Web (explizites Einräumen von Leserechten an dem betreffenden Verstoß durch den Verstoßbeauftragten (VB) erforderlich)
    - Anschreiben
  - Über die Registerzunge "Rechte" können ereignisspezifische Zugriffsrechte für alle involvierten Anwender geschaffen werden
  - Bei Bedarf kann ein Verstoß so ausgesteuert werden, dass dieser in den Tagesbericht des Betriebsbereiches des Verstoßverursachers aufgenommen wird

Funktionsbereiche der eForm "Verstoß" am Beispiel eines personalisierten Verstoßes:

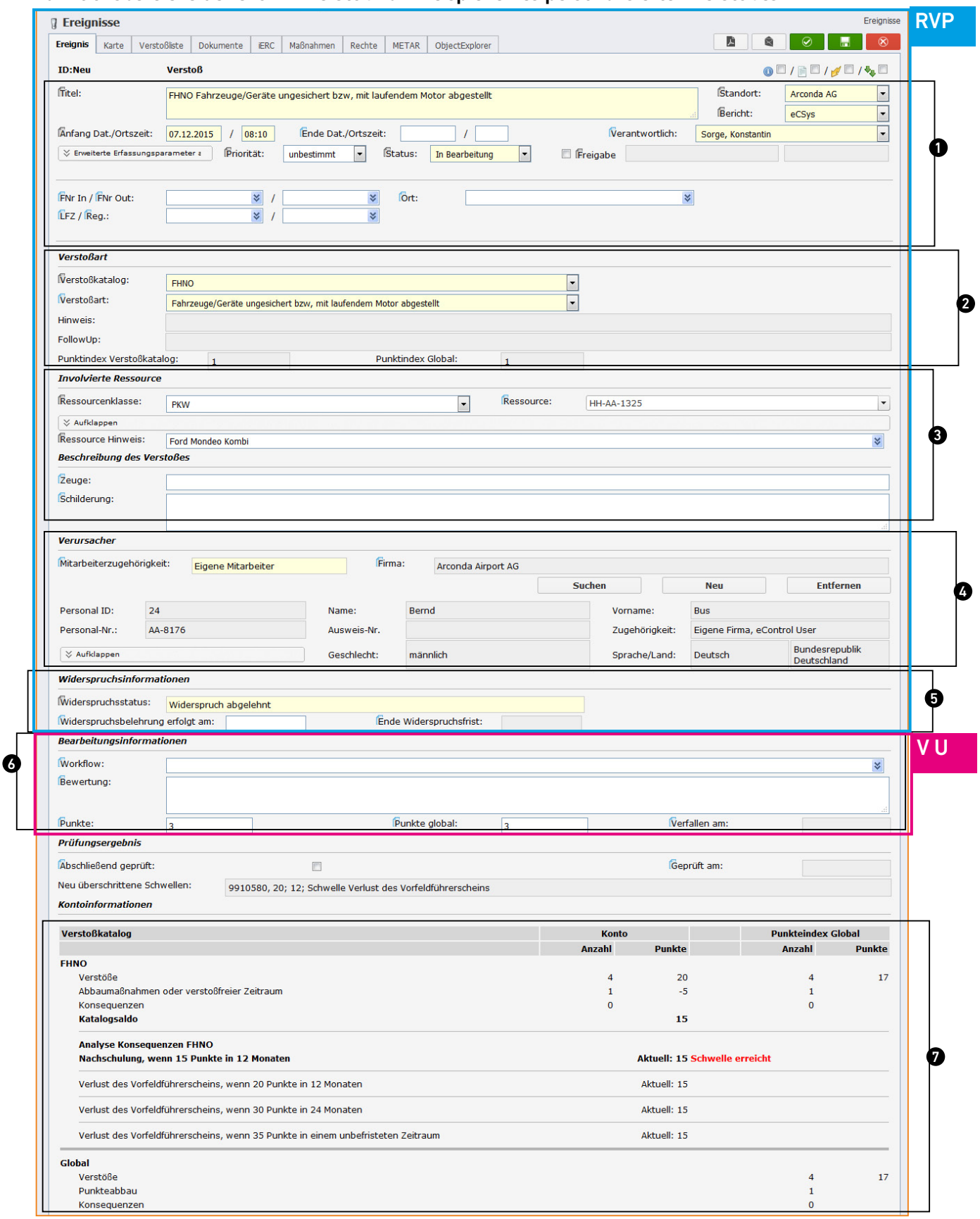

1. **Rahmenbedingungen**
2. **Verstoßart**
3. **Prozess- und Detailinformationen**
4. **Personenspezifische Informationen**
5. **Widerspruch**
6. **Bearbeitungsstatus**
7. **Auskunft: Aktueller Verstoßkatalog**

14.2 Verfahrensnachweis Verstoßmanagement

Nachweis, dass die Auswirkungen wirksamer Verstöße die betrieblich vereinbarten Konsequenzen hervorgerufen haben

- Nachweis, dass alle Verstöße durch den Verstoßbeauftragten bewertet wurden
- Nachweis, dass bei überschrittenen Schwellenwerten die vereinbarten Konsequenzen initiiert wurden

Sachbearbeitungsablauf und Kontrollmöglichkeiten

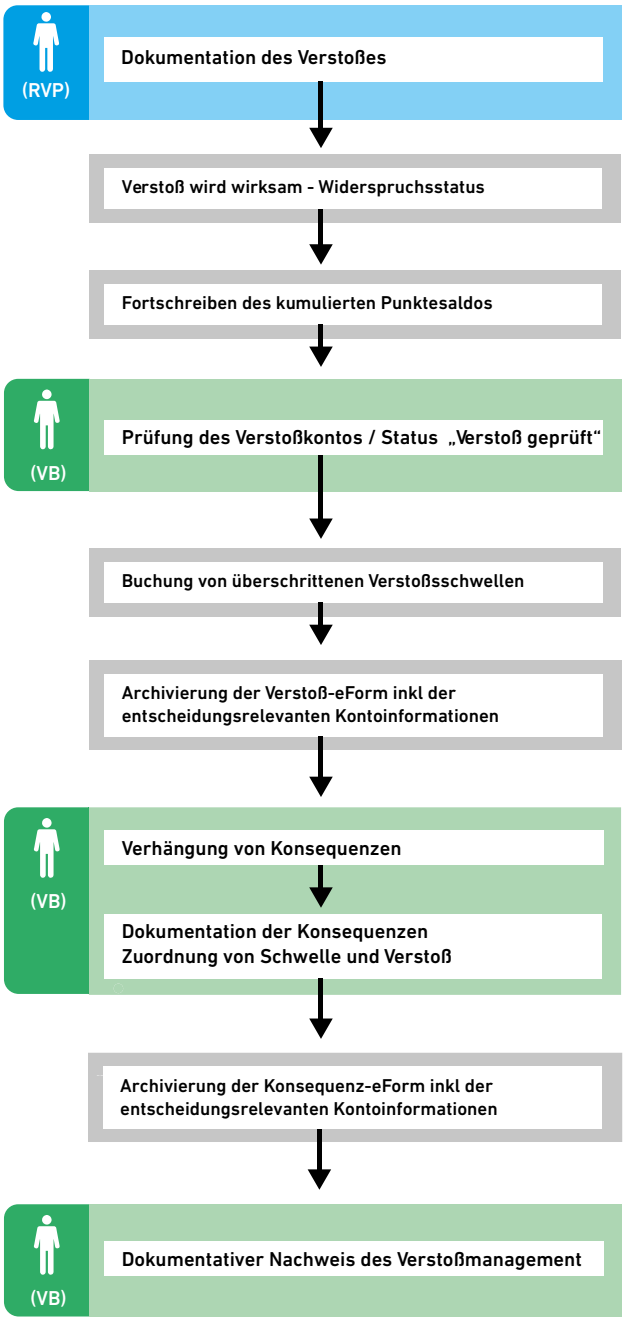

Report
Verstoßmanagement
Verfahrensnachweis

14.3 Verstoßcockpit

Das Verstoßcockpit ist eine spezielle Ansicht des Vorgangsarchives für den Verstoßbeauftragten.

In der Standardansicht des Verstoßcockpits werden alle Verstöße angeführt, die einer aktiven Bearbeitung durch den Verstoßbeauftragten bedürfen. Hierbei handelt es sich um die Verstöße, die noch nicht wirksam sind oder für die ein Widerspruch eingelegt wurde.

Der Indikator „Workflowstatus“ zeigt folgende Status an:

Symbol	Widerspruch	Geprüft?	Konsequenz
	Widerspruchsbelehrung noch nicht erfolgt		
	Widerspruchsbelehrung erfolgt & Widerspruchsfrist mitgeteilt		
	Widerspruch in Prüfung		
	Widerspruch stattgegeben	Nein	
	Widerspruchsfrist überschritten	Nein	
	Widerspruchsfrist überschritten	Ja	Schwellenstatus noch nicht bearbeitet
	Widerspruch abgelehnt	Nein	
	Widerspruch abgelehnt	Ja	Schwellenstatus noch nicht bearbeitet

Verstöße, welche folgende Prüfungsstatus aufweisen, werden in der Standardansicht nicht angezeigt, weil diese keiner weiteren Sachbearbeitung bedürfen:

Symbol	Widerspruch	Geprüft?	Konsequenz
	Widerspruch stattgegeben	Ja	
	Widerspruchsfrist überschritten	Ja	Schwelle nicht ausgelöst
	Widerspruchsfrist überschritten	Ja	Schwelle ausgelöst mit Konsequenz
	Widerspruch abgelehnt	Ja	Schwelle nicht ausgelöst
	Widerspruch abgelehnt	Ja	Schwelle ausgelöst mit Konsequenz

Folgende Piktogramme geben Aufschluss darüber, welche weiterführende Informationen zu den einzelnen Verstößen verfügbar sind:

Dokumente

Maßnahmen

Initital Event Risk Classification

Objektverknüpfungen

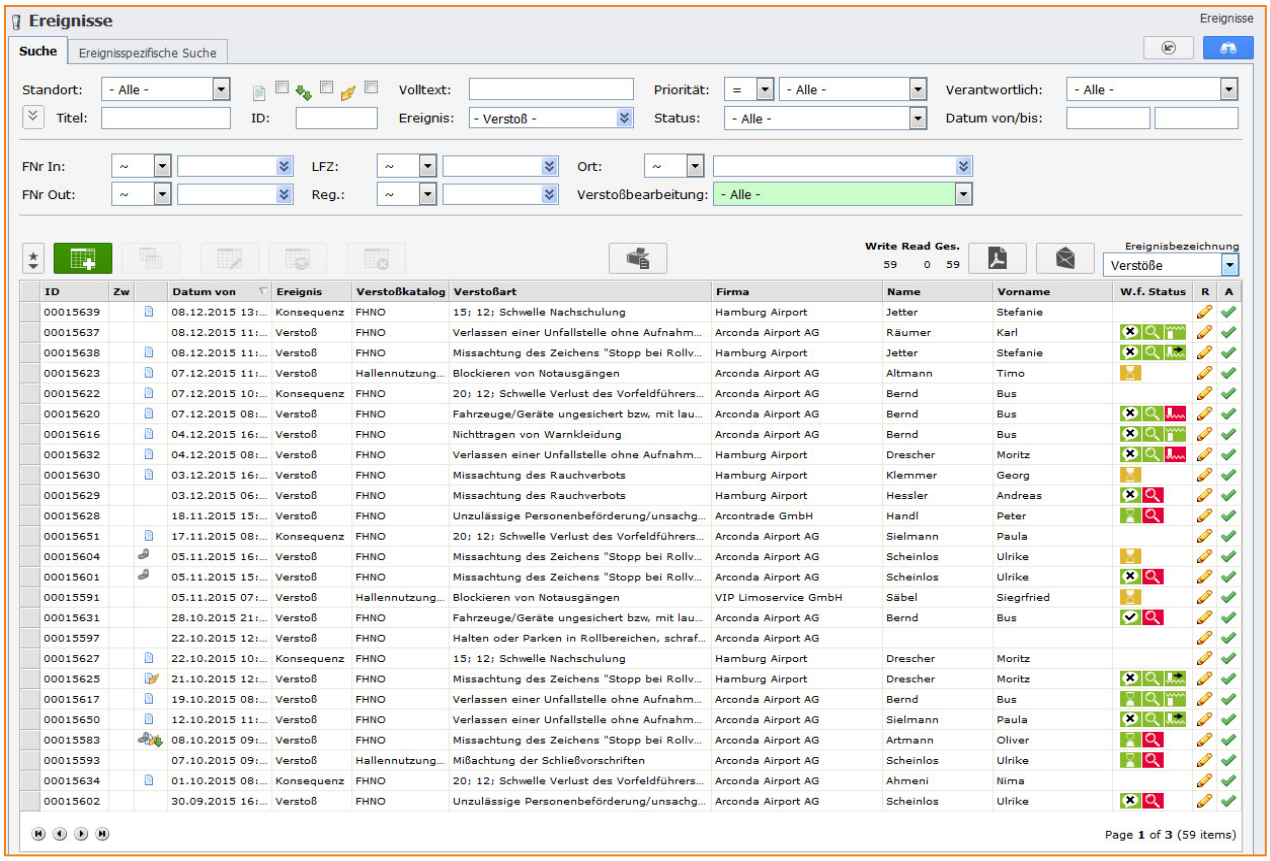

14.4 Vielfältige Möglichkeiten für die Dokumentation von Verstößen durch die Regulatorisch Verantwortliche Person vor Ort

Klassisch:

- **Dezentrale Erfassung via Papierformular**
  - Nachteile:
    - doppelter Erfassungsaufwand
    - Archivierung bzw. Scannen des führenden Papierdokumentes erforderlich
    - Bilddokumentation aufwendig
    - Dokumentation Ortskoordinaten aufwendig und ungenau
    - Zeitliche Verzögerungen zwischen Dokumentation und Kenntnisnahme durch den Verstoßbeauftragten (VB)
  - Vorteile:
    - Ohne mobile Erfassungsgeräte möglich

Am Bildschirmarbeitsplatz:

- **Dezentrale Erfassung mit der eForm "Verstöße"**
  - Nachteile:
    - Ggf. doppelter Erfassungsaufwand durch die Übertragung handschriftlicher Notizen o. ä. in die eForm
    - Bilddokumentation aufwendig, Datenübertragung und manueller Upload erforderlich
    - Dokumentation Ortskoordinaten aufwendig und ungenau
    - Zeitliche Verzögerungen zwischen Dokumentation und Kenntnisnahme durch Verstoßbeauftragten (VB)
  - Vorteile:
    - Ohne mobile Erfassungsgeräte möglich

Mobil:

- **Verstoßdokumentation mit Tablet und eControl mobile**
  - Nachteile:
    - Mobile Erfassungsgeräte erforderlich (Beliebiges Windows 8.1 Endgerät, uneingeschränkt und ortsungebunden online und offline nutzbar)
  - Vorteile:
    - Kein doppelter Erfassungsaufwand (Übertragung handschriftlicher Notizen entfällt)
    - Bilddokumentation sehr einfach dank eingebauter Kamera
    - Dokumentation Ortskoordinaten sehr einfach und präzise (GPS-basierte Ortung im WGS89-Standard)
    - Praktisch keine zeitlichen Verzögerungen - sobald das mobile Erfassungsgerät Zugang zum Internet hat, wird der Verstoß einschließlich Bilddokumentation, Sofortmaßnahme etc. in die Datenbank hochgeladen. Der Verstoßbeauftragte (VB) wird via E-Mail informiert und der Sachbearbeitungsablauf kann voranschreiten

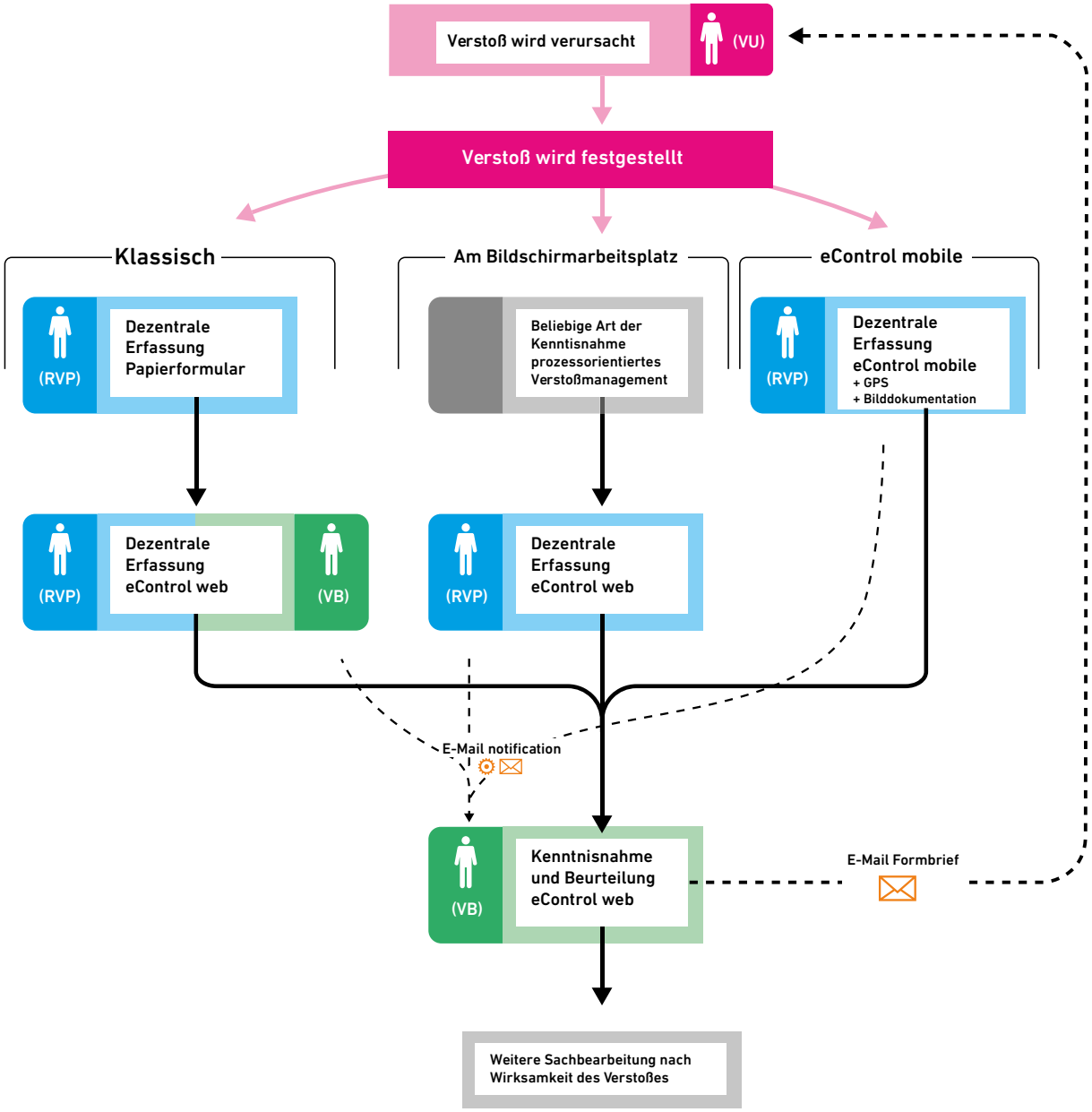
Verstoß wird verursacht
(VU)
Verstoß wird festgestellt
Klassisch
Am Bildschirmarbeitsplatz
eControl mobile
(RVP)
Dezentrale Erfassung Papierformular
Beliebige Art der Kenntisnahme prozessorientiertes Verstoßmanagement
(RVP)
Dezentrale Erfassung eControl mobile
+ GPS
+ Bilddokumentation
(RVP)
Dezentrale Erfassung eControl web
(VB)
(RVP)
Dezentrale Erfassung eControl web
E-Mail notification
(VB)
Kenntnisnahme und Beurteilung eControl web
E-Mail Formbrief
Weitere Sachbearbeitung nach Wirksamkeit des Verstoßes

15 Das Verstoßformular / eForm "Verstoß"

eControl stellt ein Verstoßformular mit zahlreichen Funktionen für die Bearbeitung, Bewertung und Dokumentation von Verstößen zur Verfügung.

15.1 Überblick

- **Standardfunktionalität**
  - **Revisionssicherheit** - alle Datenänderungen werden gerichtsfest dokumentiert
  - **Historie** - die Bearbeitungshistorie wird übersichtlich und nachvollziehbar bereitgestellt
  - **Maßnahmenmanagement** - die Einleitung, Dokumentation und Wirksamkeitskontrolle von Präventiv- und Korrekturmaßnahmen wird lückenlos dokumentiert
  - **Operational Risk Management IERC** - Für jeden Verstoß kann der Safetymanager bei Bedarf eine Einschätzung des operativen Risikos in Form einer "Initial Event Risk Classification" vornehmen
  - **Objektexplorer** - Verstöße können mit anderen Incidents oder Systemobjekten wie Audits und Committee-Sitzungen verknüpft werden, um erkannte inhaltliche Zusammenhänge reproduzierbar zu hinterlegen.
  - **Statistische Auswertungsmöglichkeiten** - Grundsätzlich steht jedes Formularfeld - *über das Standardreporting des Verstoßmanagements hinaus* - für statistische Analysen zur Verfügung
- **Zugriff auf Personal- und Ressourcendatenbank** - Der Zugriff auf diese Datenbestände dient der systematischen Dokumentation von personen- und prozessspezifischen Verstößen
- **Berechtigungsmanagement** - eControl stellt sicher, dass personenbezogene Daten geschützt sind und nur von den Betroffenen selbst, dem Verstoßbeauftragten und der Person eingesehen werden können, die den jeweiligen Verstoß dokumentiert hat.

15.2 Allgemeine Verstoßdaten

- **Wann ereignete sich der Verstoß?**
  - Anfang Dat./Ortszeit
- **Wer hat den Verstoß dokumentiert?**
  - Verantwortlich (Das DropDown-Feld listet alle eControl-Anwender und ist üblicherweise mit der Person vorbesetzt, die zum Zeitpunkt der Erfassung eingeloggt ist)
- **Zugriff auf Verstoßinformationen**
  - Standardmäßig erscheint der Verstoß im Tagesbericht des regulatorisch verantwortlichen Mitarbeiters (RVP), der den Verstoß dokumentiert hat. Andere Anwender benötigen spezifische Leserechte, um auf die Verstoßdaten zugreifen zu können.
  - Der Verstoßbeauftragte hat grundsätzlich Zugriff auf alle Verstöße. Die Ansicht "Verstöße" zeigt alle Verstöße unabhängig von der Bereichszuordnung an, damit diese zeitnah und vollständig durch den Verstoßbeauftragten bearbeitet werden können.

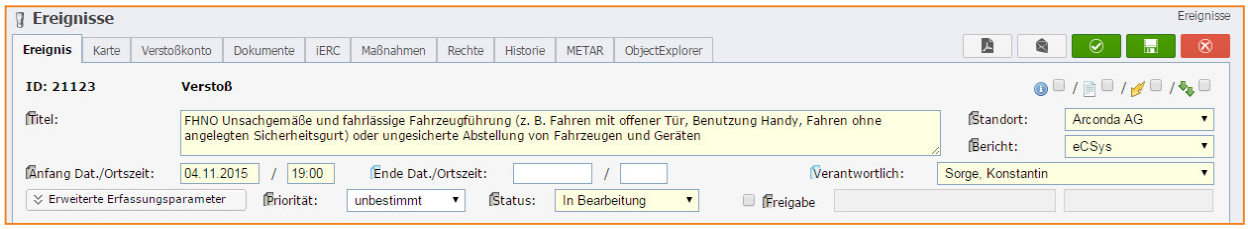

Die allgemeinen Verstoßdaten sind sowohl für das personenbezogene als auch für das prozessspezifische Verstoßmanagement relevant.

15.3 Verstoßklassifizierung

- **Verstoßkatalog**
  - Auswahl eines Verstoßkatalogs,
  - anschließend kann die Verstoßart selektiert werden
- **Verstoßart**
  - Auswahl einer Verstoßart aus dem Katalog des zuvor selektierten Verstoßkataloges
  - Stammdatenfelder der Verstoßart werden eingeblendet
    - Hinweistext
    - FollowUp
    - Punkteindex Verstoßkatalog
      - a. Formularfeld „Punkte“ wird vorbesetzt
      - b. Editierbar für Verstoßbeauftragten (VB)
    - Punkteindex Global
      - a. Formularfeld „Punkte global“ wird vorbesetzt
      - b. Editierbar für Verstoßbeauftragten (VB)
  - Titel der eForm Verstoß wird mit „Verstoßkatalog + Verstoßart“ vorbesetzt

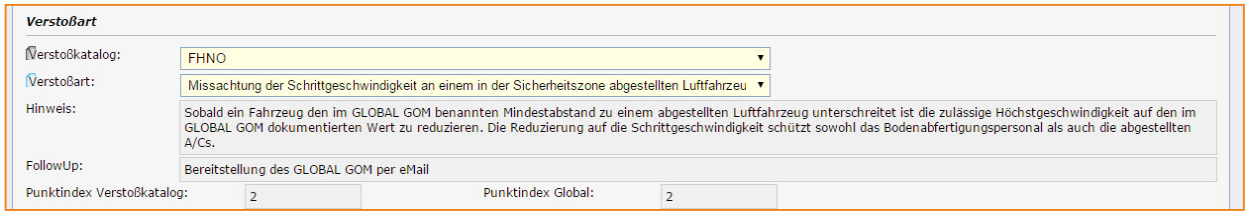

Jeder Verstoß muss einer Verstoßart zugeordnet werden, die einem zuvor selektierten Verstoßkatalog zu entnehmen ist. Nachdem eine Verstoßart ausgewählt wurde, werden folgende Informationen eingeblendet:

- **Hinweis** (Hinweistext zur Klassifizierung
- **FollowUp** (Handlungsempfehlung)
- **Punkteindex Verstoßkatalog**
- **Punkteindex global**

Die Datenfelder "Punkteindex Verstoßkatalog" und "Punkteindex global" können durch den Verstoßbeauftragten verändert werden, sofern betriebliche Vereinbarungen geändert werden. Nachdem der Anwender eine Verstoßart ausgewählt hat, wird der Titel der eForm automatisch mit Verstoßart und Verstoßkatalog vorbesetzt.

Die Verstoßklassifizierung ist sowohl für das personenbezogene als auch für das prozessspezifische Verstoßmanagement ein zentrales statistisches Analysemerkmal.

15.4 Ressourcenzuordnung / prozessorientiertes Verstoßmanagement

- **Die Ressource steht unabhängig von einer involvierten Person zur Verfügung und ist dadurch für das prozessorientierte Verstoßmanagement von besonderer Bedeutung**
- **Identifikation signifikant häufig involvierter Ressourcen**
  - Manuelle Auswahl Ressourcenklasse
    - DropDown-Feld "Ressource" wird mit den für die gewählte Ressourcenklasse assoziierten Ressourcen vorbesetzt
  - Manuelle Auswahl Ressource
    - Anzeige Ressourcenstammdaten im Expansionsbereich
  - Volltextsuche Ressource
    - Empfehlenswert bei sehr vielen Ressourcen
    - Eingabe Stichwort und die Listbox wird mit den Fundstellen vorbesetzt
  - Schnittstellen für den Import von Ressourcenstammdaten (z. B.SAP)
  - Manuelle Pflege von repräsentativen Ressourcenklassen und Ressourcen über Benutzeroberfläche möglich

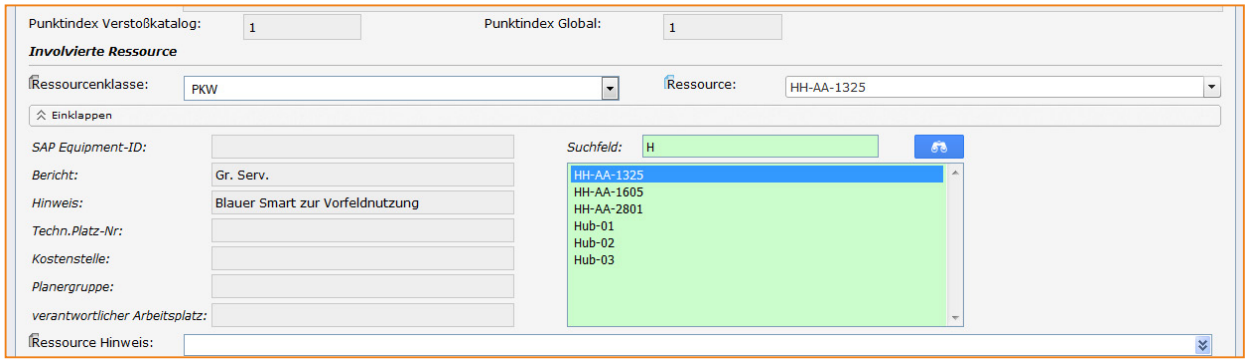

Der expandierbare Bildschirmbereich "Involvierte Ressource" ermöglicht die Zuordnung einer involvierten Ressource. Insbesondere für prozessspezifische Verstöße ist die Zuordnung von Ressourcenklasse und Ressourcen von Bedeutung, weil auf diese Weise Korrelationen zwischen Ressourcenarten und Verstoßarten festgestellt werden können, die zielgerichtete Präventionsmaßnahmen ermöglichen.

Um die Suche in einer großen Menge von Ressourcen zu vereinfachen, kann eine Volltextrecherche durchgeführt werden. Das Listenfeld führt alle Ressourcen auf, die den Suchtext enthalten. Durch ein Anklicken werden die Datenfelder "Ressourcenklasse" und "Ressource" überschrieben. Zusätzlich werden weitere Ressourcenstammdaten angelegt.

Sofern die involvierte Ressource nicht in der Datenbank enthalten ist, kann das Datenfeld "Ressource Hinweis" zur Beschreibung des involvierten Equipments genutzt werden.

Die Ressourcenzuordnung ist sowohl für das personenbezogene als auch für das prozessspezifische Verstoßmanagement relevant.

15.5 Beschreibung des Verstoßes

Die Informationen zur Beschreibung des Verstoßes sind für eine individuelle Bewertung und ein zielgerichtetes Maßnahmenmanagement von besonderer Bedeutung. Außer einer verbalen Beschreibung des Sachverhaltes und einer ggf. vorliegenden Bilddokumentation können später keine weiteren Informationen zu dem jeweiligen Verstoß abgerufen werden.

Das Datenfeld "Schilderung" ermöglicht die Speicherung eines 4000 Zeichen umfassenden Hinweistextes.

Aussagen von Dritten, Stellungnahmen etc. können dem aktuellen Verstoß zusätzlich als Dokument angehängt werden. Das Datenfeld "Zeuge" soll die Personalien des Zeugen aufnehmen. Etwaige Zeugenaussagen können als Dokument angehängt werden. Die Beschreibung ist sowohl für das personenbezogene als auch für das prozessspezifische Verstoßmanagement relevant.

Nach der Auswahl eines Personenstammsatzes werden die hinterlegten Personendaten eingeblendet, um die Identifikation des Verstoßverursachers (VU) zu validieren und die möglichen Kommunikationswege aufzuzeigen.

Um die arbeitsintensive und fehlerbehaftete Erfassung von Personalstammdaten zu vermeiden, können Personen der eControl-Personalstammdatenverwaltung selektiert werden. eControl kann eine unlimitierte Anzahl von Personalstammdaten speichern. Es ist ein parametrierbarer Schnittstellendienst verfügbar, der zyklische Datenübernahme aus vorgelagerten Personalmanagement-, EKP- oder sonstigen Systemen ermöglicht.

15.6 Personenzuordnung

15.6.1 Allgemein

- **Bildschirmbereich Verursacher**
  - Selektion vorhandener Personalstammsätze
  - Erfassung neuer Personalstammsätze
- **Klassifizierung Mitarbeiterzugehörigkeit**
  - Eigene Mitarbeiter
  - Fremdfirma
- **Firmenzugehörigkeit des Mitarbeiters**
  - Statistisches Auswertungskriterium
- **Expandierbarer Bereich zur Anzeige von Kommunikationsinformation**
- **Widerspruchsbelehrung**
  - Widersprüche
  - Widerspruchsbelehrung erfolgt am -> ab diesem Datum beginnt der konfigurierbare Widerspruchszeitraum

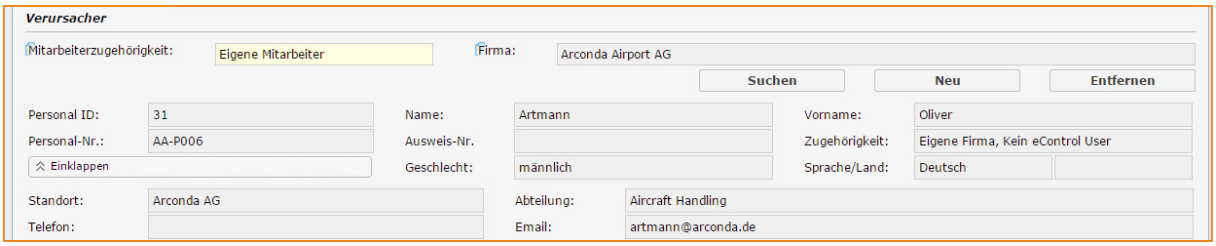

Das eControl Verstoßmanagement ist für die Administration von allen Verstößen vorgesehen, wobei es nicht von Bedeutung ist, ob es sich um einen eigenen Mitarbeiter oder den Mitarbeiter eines Drittunternehmens handelt.

Sofern die Person die den Verstoß begangen hat identifiziert werden kann, ist diese als Verstoßverursacher (VU) zu hinterlegen.

Ein Verstoß kann genau **einer** Person zugeordnet werden. Sofern mehrere Personen gemeinschaftlich einen Verstoß begangen haben, sind für die einzelnen Personen individuelle Verstöße zu erfassen. Systemseitig ist die Zuordnung einer Person von besonderer Tragweite, weil nur dann das Verstoßkonto der betreffenden Person herangezogen werden und eine mögliches erreichen von Schwellen geprüft werden kann, was ggf. mit entsprechenden Konsequenzen zu quittieren wäre.

Die Personenzuordnung ist nur für personenbezogene Verstöße relevant. Für prozessspezifische Verstöße ist es ausreichend, die Firmenzugehörigkeit des Verstoßes zu hinterlegen. Die Firmenzugehörigkeit ist ein wesentliches Kriterium für die Gestaltung von Präventionsmaßnahmen - die Speicherung eines Verstoßes ohne Angabe einer Firmenzugehörigkeit ist nicht möglich.

15.6.2 Suche Personenstammsätze

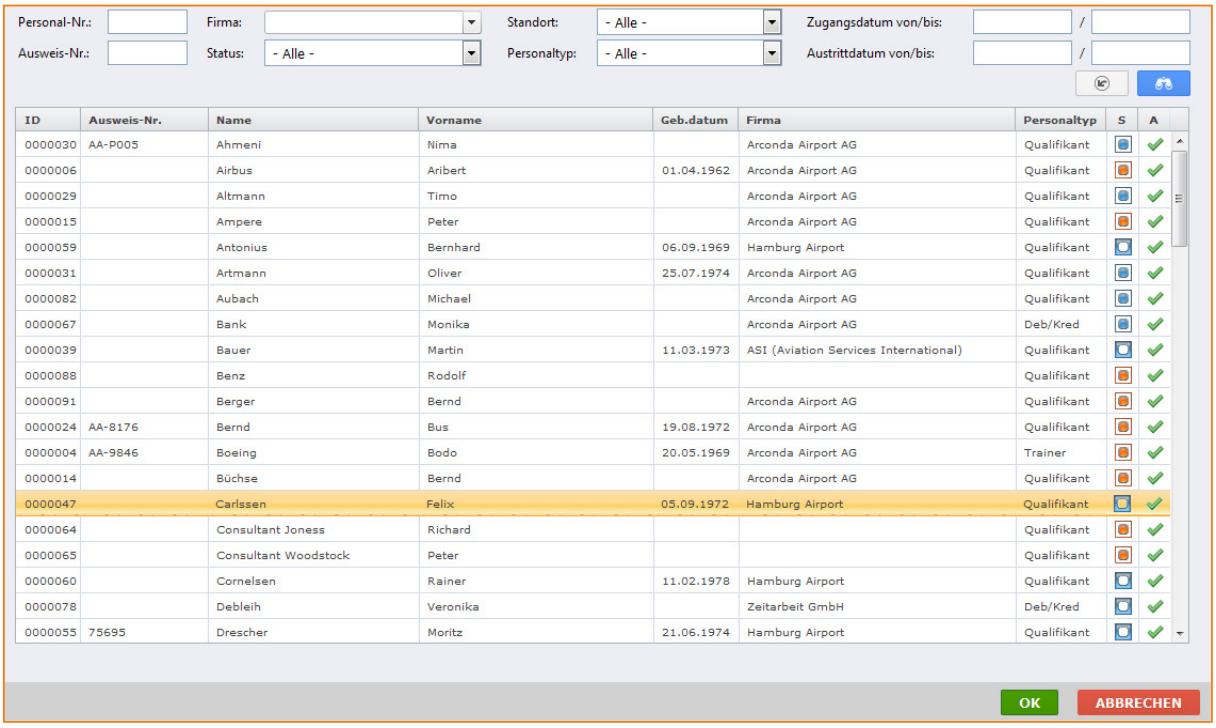

ID	Ausweis-Nr.	Name	Vorname	Geb.datum	Firma	Personaltyp	S	A
0000030	AA-P005	Ahmeni	Nima		Arconda Airport AG	Qualifikant		
0000006		Airbus	Aribert	01.04.1962	Arconda Airport AG	Qualifikant		
0000029		Altmann	Timo		Arconda Airport AG	Qualifikant		
0000015		Ampere	Peter		Arconda Airport AG	Qualifikant		
0000059		Antonius	Bernhard	06.09.1969	Hamburg Airport	Qualifikant		
0000031		Artmann	Oliver	25.07.1974	Arconda Airport AG	Qualifikant		
0000082		Aubach	Michael		Arconda Airport AG	Qualifikant		
0000067		Bank	Monika		Arconda Airport AG	Deb/Kred		
0000039		Bauer	Martin	11.03.1973	ASI (Aviation Services International)	Qualifikant		
0000088		Benz	Rodolf			Qualifikant		
0000091		Berger	Bernd		Arconda Airport AG	Qualifikant		
0000024	AA-8176	Bernd	Bus	19.08.1972	Arconda Airport AG	Qualifikant		
0000004	AA-9846	Boeing	Bodo	20.05.1969	Arconda Airport AG	Trainer		
0000014		Büchse	Bernd		Arconda Airport AG	Qualifikant		
0000047		Carlssen	Felix	05.09.1972	Hamburg Airport	Qualifikant		
0000064		Consultant Joness	Richard			Qualifikant		
0000065		Consultant Woodstock	Peter			Qualifikant		
0000060		Cornelsen	Rainer	11.02.1978	Hamburg Airport	Qualifikant		
0000078		Debleih	Veronika		Zeitarbeit GmbH	Deb/Kred		
0000055	75695	Drescher	Moritz	21.06.1974	Hamburg Airport	Qualifikant		

- **Identifikation des Verstoßverursachers über:**
  - "Ausweis-Nr"
  - "Personal-Nr"
  - "Name" und "Firma"

- **Anzeige der verfügbaren Stammdaten nach Auswahl einer Person in der eForm**

eControl stellt einen Such- und Vorschaudialog für die Auswahl von Personenstammsätzen zur Verfügung. Es stehen zahlreiche Selektionskriterien bereit, wobei insbesondere die Ausweis- oder Personalnummern vor Ort vom mitgeführten Ausweis abgelesen werden können und eine einfache und eindeutige Identifikation des jeweiligen Verstoßverursachers ermöglichen. Sofern kein Ausweis vorhanden ist, kann auch über die Firmenzugehörigkeit, den Namen und zahlreiche weitere Kriterien gesucht werden. Sofern die gesuchte Person gefunden wurde, können die Daten mit einem Klick auf die Schaltfläche OK übernommen werden.

Die Regulatorisch Verantwortliche Person (RVP) sollte stets bestrebt sein, eine Person aus dem vorhandenen Datenbestand auszuwählen. Sofern die Suche nicht erfolgreich war und die Person nicht aufgefunden werden kann, kann in dem nachfolgend angeführten Dialog eine Schnellerfassung der Personalstammdaten durchgeführt werden. Wenn bei diesem Vorgang versehentlich eine Dublette angelegt wird, werden Punkteschwellen ausgehebelt.

15.6.3 Manuelle Erfassung von Personalstammdaten

Die manueller Erfassung von Personalstammdaten ist genau dann erforderlich, wenn ein personenbezogener Verstoß erfasst werden soll, für den kein Personalstammsatz im System herangezogen werden kann.

Sofern die Personendaten regelmäßig durch den eControl Datenversorgungsdienst mit neuen bzw. geänderten Personalstammdatensätzen versorgt werden, ist die manuelle Erfassung von Personalstammdaten die Ausnahme.

Die manuelle Erfassung ist nur dann erforderlich, wenn die Datenaktualisierung nicht häufig genug vollzogen wird oder eine bestimmte Personengruppe – z. B. Besucher – durch die vorgelagerten Systeme nicht oder nur unvollständig erfasst wird.

Die Datenerfassung kann sowohl aus der eForm Verstöße als auch bei der Datenerfassung durch den mobilen Client erfolgen.

Ein Personalstammdatensatz muss mindestens die folgenden Pflichtdatenfelder umfassen, die gem. eControl Systemstandard gelb unterlegt werden:

- **Name**
- **Vorname**
- **Geschlecht**
- **Firmenzugehörigkeit**
- **E-Mail**

Nachstehend wird der Dialog "Personalstammdaten erfassen" angeführt, der durch einen Klick auf die Schaltfläche „Neu“ aufgeblendet wird:

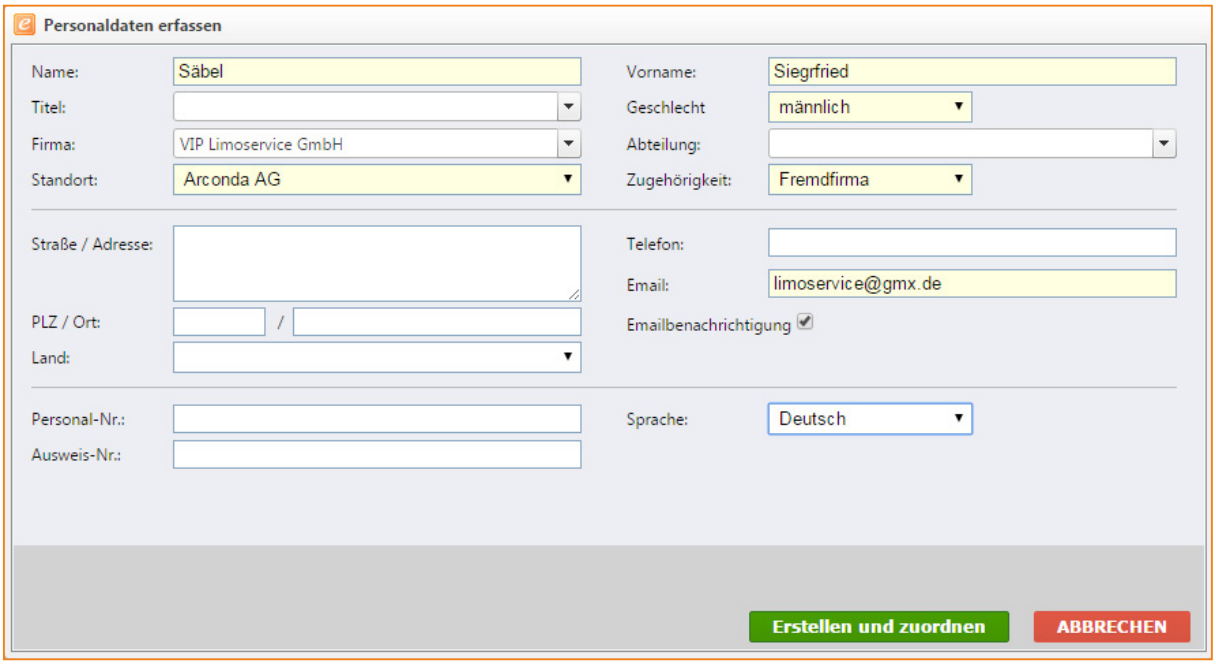

15.6.4 Pflege von Personalstammdaten

Die manuelle Pflege von Personalstammdaten ist erforderlich sofern bei der Erfassung von Personalstammdaten Fehler unterlaufen oder bei dem Abgleich von Personalstammdaten ein Änderungsbedarf festgestellt wird.

Die Pflege ist ebenfalls durchzuführen, wenn der jeweils assoziierte Vorgesetzte – normalerweise automatisch zugeordnet über die Firmenzugehörigkeit - nicht oder nicht richtig assoziiert wird.

Sowohl der Regulatorisch Verantwortliche Mitarbeiter (RVP) als auch der Verstoßbeauftragte (VB) haben -sofern Ihnen Sie das Benutzerrecht "Personalstammdaten" zugewiesen wurde- die Möglichkeit, über den Menüpunkt

"*Fachapplikationen/ Personalmanagement/* ***Personalstammdaten***"

die Personalstammdaten zu pflegen.

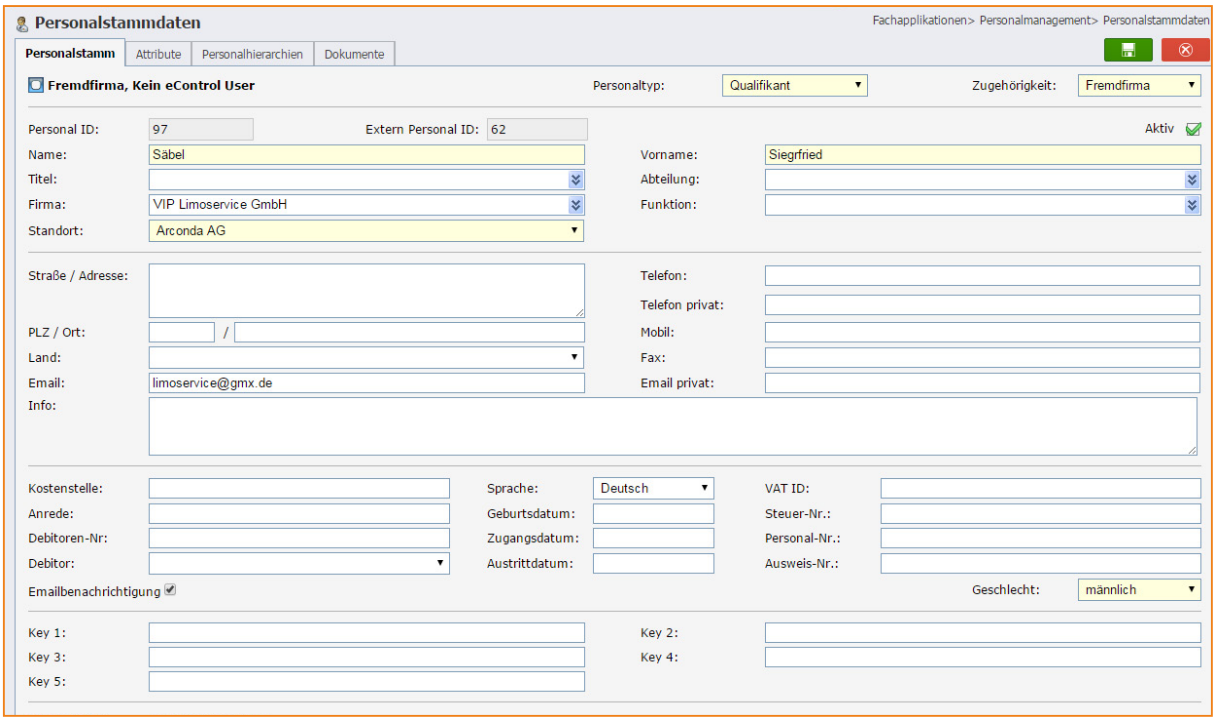

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten und die Auswahl und Gestaltung von Datenverarbeitungssystemen sind an dem Ziel auszurichten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Da eControl lediglich die Erfassung sehr weniger essentieller Daten erzwingt, können bei der Pflege der Personalstammdaten sowohl betriebliche Notwendigkeiten als auch Vereinbarungen mit dem Datenschutzbeauftragten und/oder den betrieblichen Mitbestimmungsgremien flexibel berücksichtigt werden.

15.6.5 Personalhierarchien

Die Personalhierarchien werden im Rahmen des Verstoßmanagements genutzt, um eine hierarchische Beziehung zu Vorgesetzten bzw. Beauftragten zu hinterlegen. Diese Hierarchien ermöglichen es, bei der Erstellung von eMails, nicht nur den Verstoßverursacher sondern ebenfalls die jeweils benannten Vorgesetzten in Kenntnis zu setzen. Dieses ist insbesondere für Personen wichtig, die nicht über individuelle E-Mail-Adressen kommunizieren.

Durch die Information von Vorgesetzten / Beauftragten können Fachabteilungen und Drittfirmen wirkungsvoll und zeitnah in die Durchführung von Präventionsmaßnahmen eingebunden werden.

Die vorgestellten Hierarchien haben dynamischen Charakter – sofern neue Personen hinzukommen, auf die über Firmenzugehörigkeit oder andere Kriterien Hierarchien zutreffen, so werden diese – einmal definiert – immer wieder automatisch von eControl bei dem Versand von eMails vorgeschlagen.

Die Definition von Mitarbeiter-zu-Vorgesetzten-Beziehungen kann bei eControl vollkommen flexibel erfolgen.

Ein für Verstöße benannter Vorgesetzter kann für das eigene Unternehmen oder für Fremdfirmen unternehmensweit eingesetzt werden. Entsprechend können beliebig viele Vorgesetzte definiert werden, um Hierarchien exakt nachzubilden. Weiterhin können Vorgesetzte auch unternehmensübergreifend angelegt werden, um für Mitarbeiter verschiedener formal eigenständiger Tochterunternehmen derselben Muttergesellschaft einen einheitlichen Ansprechpartner einsetzen zu können.

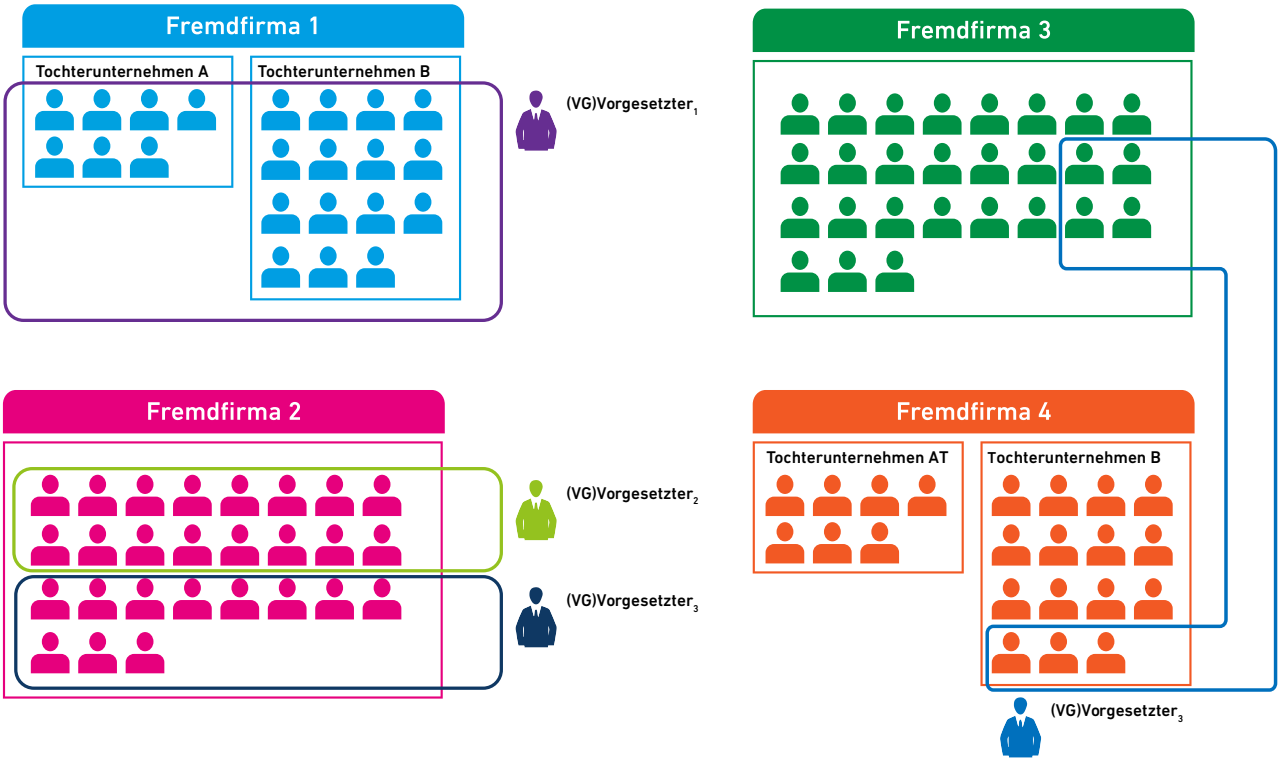

Im Zuge der Personenstammdatenlieferung über den Datenversorgungsdienst wird den Mitarbeitern vollautomatisch ein Firmenattribut zugewiesen, welches für die vorstehend erörterte Definition von Personalhierarchien standardmäßig verwendet werden kann. Dieses Attribut wird ebenfalls bei der manuellen Erfassung von Personalstammdaten über das Webformular oder bei der Datenerfassung mit eControl mobil vollautomatisch geführt.

Das Attribut „Firmenzugehörigkeit“ kann selbstverständlich jederzeit über den Dialog Personalstammdaten editiert werden, um die Hierarchie abweichend vom Standard abzuändern.

Jeder für das Verstoßmanagement relevante Personalstammsatz weist das Attribut "Firmenzugehörigkeit" auf:

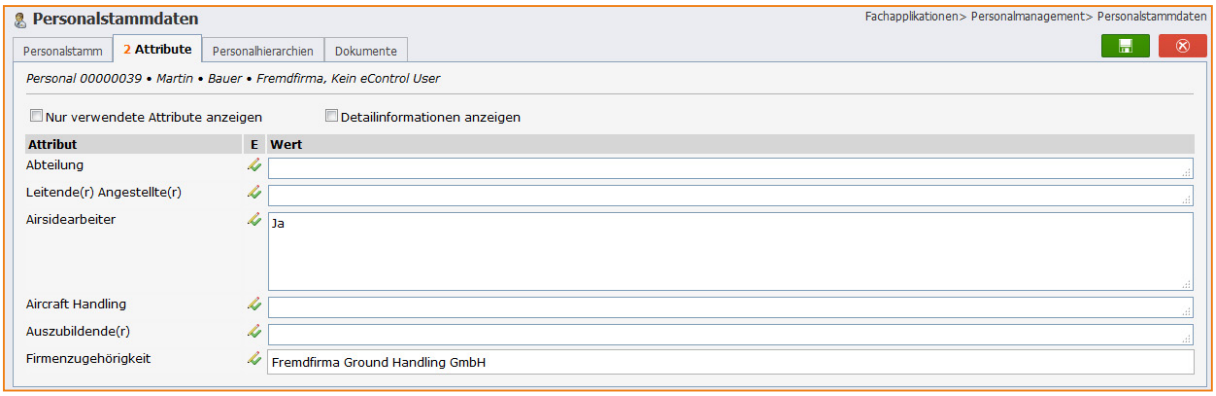

Der Wert „Fremdfirma Ground Handling GmbH“ für das Attribut Firmenzugehörigkeit wird jetzt standardmäßig für die hierarchische Beziehung des Verstoßmanagements herangezogen.

Voraussetzung dafür ist lediglich, dass für diesen Vorgesetzten eine entsprechende Personalhierarchie hinterlegt wurde.

Diese Personalhierarchie kann wie folgt hinterlegt werden:

Attribut Firma = „Fremdfirma Ground Handling GmbH“

Dieser Vorgesetzte kann von eControl zusätzlich vollautomatisch informiert werden, wenn von seinen Mitarbeitern in Kürze Führerscheine auslaufen, wenn diese zu geplanten Qualifikationsveranstaltungen eingeladen werden etc…

Sofern ein Vorgesetzter nur von Verstößen in Kenntnis gesetzt werden soll, kann die Benachrichtigungslogik eingeschränkt werden, indem als Qualifikation der Systemparameter „[Sonderhierarchie] - Verstoßmanagement“ eingesetzt wird.

Nachstehend wurde für den Mitarbeiter „Maximilian Vorgesetzt“ eine Personalhierarchie - wie im Beispiel beschrieben – für alle Mitarbeiter aufgebaut, die der Firma „Fremdfirma Ground Handling GmbH“ angehören.

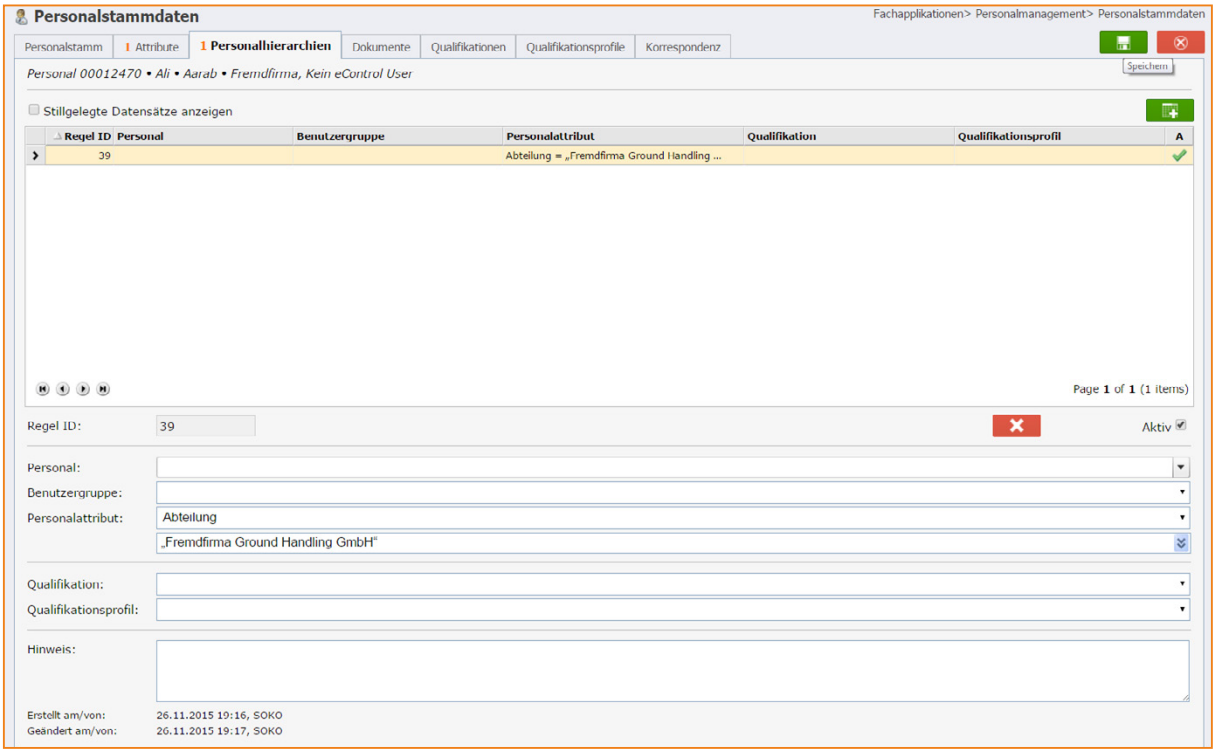

Sofern für die Tochterunternehmen:

- "Handling A ltd."
- "Handling B ltd."
- "Handling C ltd."
- "Handling D ltd."

die Compliance-verantwortliche Person „Max Mustermann“ eingesetzt werden soll, die ausschließlich bei Verstoßangelegenheiten der vier o.a. Fimen zu informieren ist, sind folgende Einstellungen vorzunehmen:

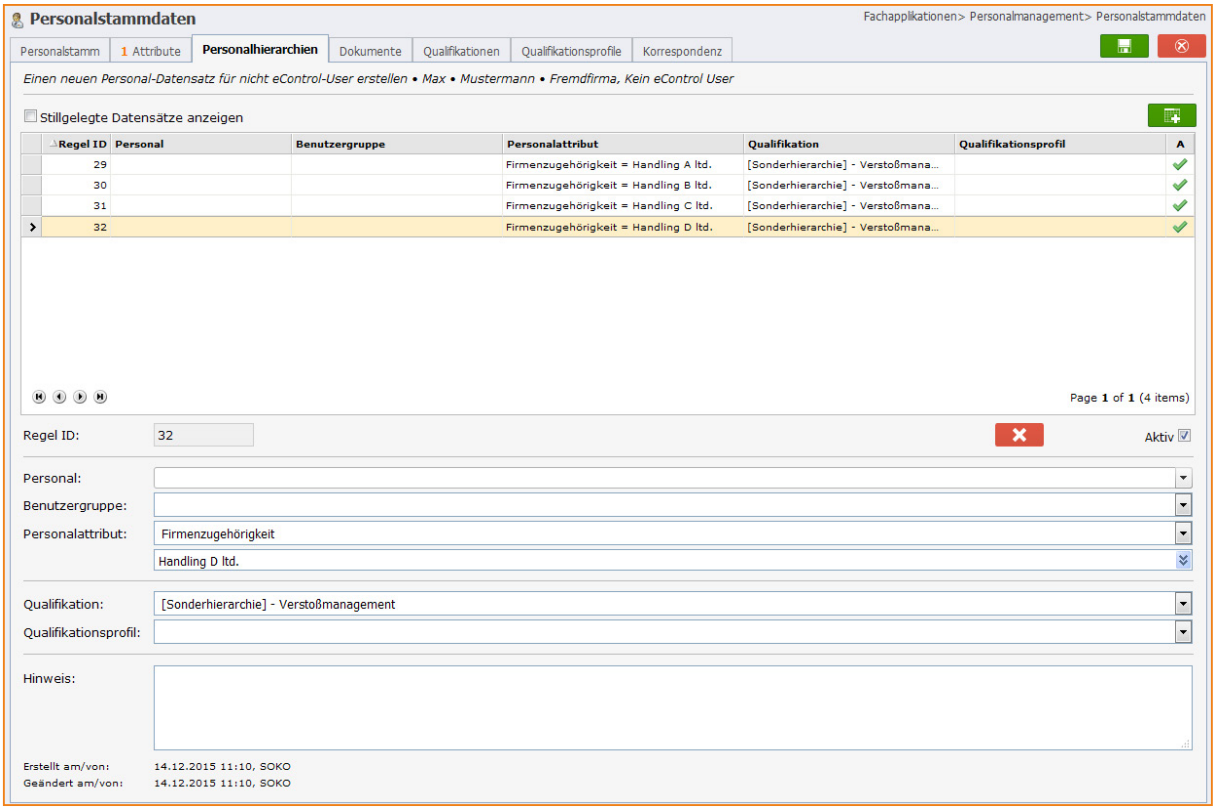

Weitere Informationen zu Personalhierarchien finden Sie in unserem Katalog: „TQMS Trainings- und Qualifikationsmanagement“

15.6.6 Widersprüche

Widersprüche sind für die Wirksamkeit von Verstößen maßgeblich. Im Gliederungspunkt 6 auf S. 12 werden die Verfahrensabläufe im Detail erörtert.

Im Regelfall ist kein manueller Eingriff durch den Verstoßbeauftragten (VB) erforderlich. Die Regulatorisch Verantwortliche Person (RVP) setzt den Verstoßverursacher (VU) über dessen Widerspruchsmöglichkeiten in Kenntnis. Dieses wird durch die Regulatorisch Verantwortliche Person (RVP) in der eForm oder mit eControl mobile im Datenfeld „Widerspruchsbelehrung erfolgt am“ dokumentiert, woraufhin die Widerspruchsfrist beginnt. Ein Hintergrunddienst prüft regelmäßig vollautomatisch, ob die Widerspruchsfrist abgelaufen ist – sobald dieses der Fall ist, wird das Datenfeld „Ende der Widerspruchsfrist“ befüllt und der Widerspruch wird vollautomatisch wirksam.

Für den Fall, dass der Verstoßverursacher (VU) Widerspruch einlegt, erfolgt eine manuelle Bearbeitung durch den Verstoßbeauftragten gem. den jeweiligen betrieblichen Vereinbarungen – beendet wird dieser Schritt mit der Festlegung eines Widerspruchsstatus, der den Verstoß als wirksam oder als unwirksam qualifiziert.

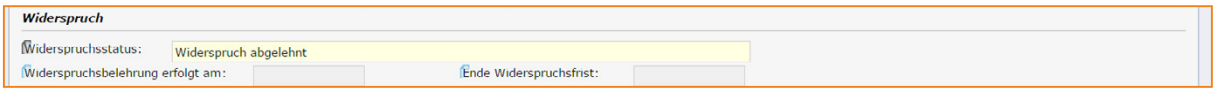

15.6.7 Prüfungsergebnis

Die Prüfung des Verstoßes obliegt dem Verstoßbeauftragten (VB), kommt sowohl für personenbezogene als auch für prozessspezifische Verstöße in Betracht und setzt das Benutzerrecht „Verstöße bewerten“ voraus.

Sobald der Verstoßbeauftragte den Verstoß als „abschließend geprüft“ in der u. a. Checkbox gekennzeichnet hat, ist die Bearbeitung des Verstoßes durch den Verstoßbeauftragten (VB) abgeschlossen, der ggf. anschließend in einem separaten Formular Konsequenzen zu initiieren hat. Dieses bedeutet jedoch nicht, dass andere Fachabteilungen – z. B. das Safetymanagement - die Bearbeitung des Verstoßes ebenfalls abgeschlossen haben – ggf. sollen beteiligte Organisationen in einer Committee-Sitzung Stellung beziehen und Präventionsmaßnahmen vorschlagen.

Die Prüfung eines Verstoßes ergibt sich durch einen wirksam gewordenen Verstoß, der das Punktekonto *(s. Kapitel 15.7 "Kontoinformationen im Verstoßdialog")* zum Betrachtungszeitpunkt zusätzlich belastet und den aktuellen Punktesaldo anschwellen lässt.

eControl prüft systemseitig, ob und welche Schwellen durch den jetzt wirksam gewordenen Verstoß erreicht werden und zeigt dieses in dem Datenfeld „Neu überschrittene Schwellen“ an.

Mit dem Erreichen dieser Schwellenwerte treten Konsequenzen in Kraft, die von dem Verstoßbeauftragten durch- und umgesetzt werden müssen *(s. Kapitel 18 "eForm: Konsequenzen").*

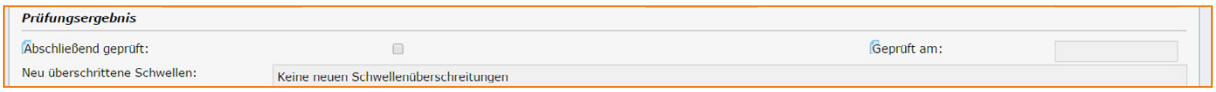

Die abschließende Prüfung für Verstöße ist auch für nicht personenbezogene bzw. prozessspezifische Verstöße erforderlich. Bei prozessspezifischen Verstößen sind durch den Verstoßbeauftragten (VB) u. U. ebenfalls Korrektur- oder Präventionsmaßnahmen vor dem Hintergrund des aktuellen Verstoßes einzuleiten.

Bei personenbezogenen Verstößen und einer oder mehrerer erreichter Schwellen, muss der Verstoßbeauftragte (VB) nach der abschließenden Prüfung eine Konsequenz buchen.
Konsequenzen können ebenfalls die zwangsweise Teilnahme an Nachschulungen oder ähnlichen Veranstaltungen zum Gegenstand haben, wobei die Teilnahme einen entlastenden Effekt auf das Punktekonto hat.

Nachdem der Verstoßbeauftragte den Sachverhalt bewertet bzw. aktiv zur Kenntnis genommen hat, werden die erreichten Schwellen automatisch dauerhaft gespeichert. Das elektronische Formular wird einschließlich der zu diesem Zeitpunkt errechneten Salden als PDF-Objekt im Dokumentenarchiv gespeichert.

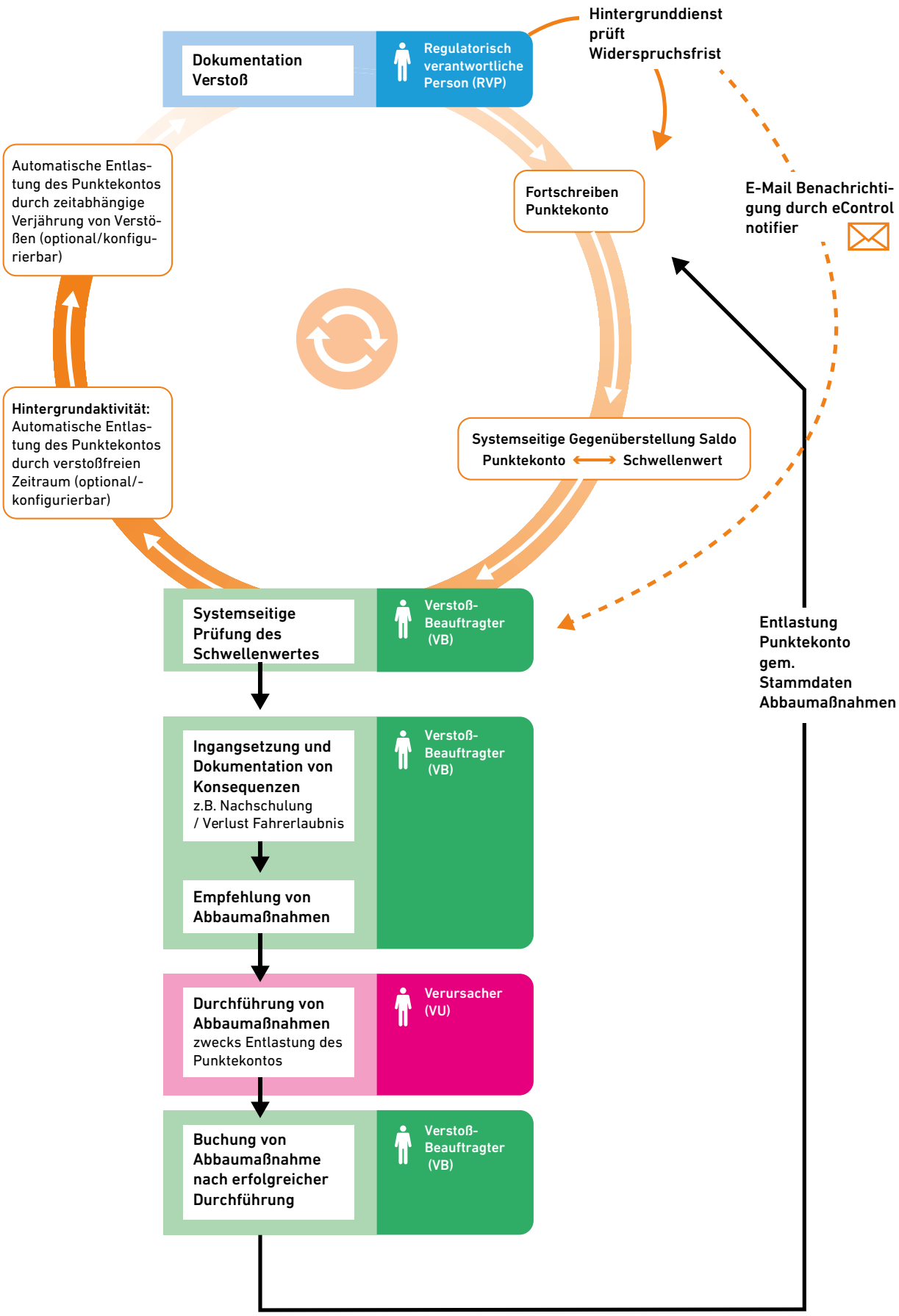
Dokumentation Verstoß
Regulatorisch verantwortliche Person (RVP)
Hintergrunddienst prüft Widerspruchsfrist
Fortschreiben Punktekonto
E-Mail Benachrichtigung durch eControl notifier
Automatische Entlastung des Punktekontos durch zeitabhängige Verjährung von Verstößen (optional/konfigurierbar)
Hintergrundaktivität: Automatische Entlastung des Punktekontos durch verstoßfreien Zeitraum (optional/-konfigurierbar)
Systemseitige Gegenüberstellung Saldo Punktekonto ⟷ Schwellenwert
Systemseitige Prüfung des Schwellenwertes
Verstoß-Beauftragter (VB)
Entlastung Punktekonto gem. Stammdaten Abbaumaßnahmen
Ingangsetzung und Dokumentation von Konsequenzen
z.B. Nachschulung / Verlust Fahrerlaubnis
Verstoß-Beauftragter (VB)
Empfehlung von Abbaumaßnahmen
Durchführung von Abbaumaßnahmen
zwecks Entlastung des Punktekontos
Verursacher (VU)
Buchung von Abbaumaßnahme nach erfolgreicher Durchführung
Verstoß-Beauftragter (VB)

15.7 Kontoinformationen im Verstoßdialog

Die Kontoinformationen können nur für personenbezogene Verstöße errechnet werden.
eControl unterstützt sowohl die Regulatorisch Verantwortliche Person (RVP) als auch den Verstoßbeauftragten (VB) durch das Berechnen und Anzeigen von individuellen Verstoßkonten für jede Person, wobei verschiedenen Verstoßkataloge separat geführt werden.

Die Konzeption von Verstoßkatalogen und das generelle Punktesystem werden im Gliederungspunkt „9. Verstoßkatalog und Verstoßart“ beschrieben.

Sobald eine Person ausgewählt wurde, kann für jeden Verstoßkatalog eine automatische Berechnung des aktuellen Punktesaldos unter Berücksichtigung aller Verstöße erfolgen. Während der Erfassung eines Verstoßes wird der aktuelle Verstoß berücksichtigt, sobald eine Verstoßart selektiert wurde.

Des Weiteren werden nur wirksame Verstöße bei der Errechnung der Kontoinformationen berücksichtigt – Verstöße, bei denen die Widerspruchsfrist noch nicht abgelaufen ist oder bei denen Widerspruch eingelegt wurde, gehen nicht in die Berechnung der Punktesalden ein.

Zusätzlich ermittelt das System, ob die Gültigkeitsdauer von Verstößen und Abbaumaßnahmen abgelaufen ist – wenn diese bereits verjährt sind, darf keine Berücksichtigung erfolgen.

Weiterhin prüft ein Hintergrundprozess regelmäßig, ob für die ausgewählte Person eine längere verstoßfreie Zeit vorgelegen hat, die zu einem automatischen Punkteabbau geführt hat, der das Verstoßkonto entlastet.

Nachdem der aktuelle Kontosaldo ermittelt wurde kann systemseitig ermittelt werden, ob eine oder mehrere Schwellen erreicht wurden.

Die Prüfung erfolgt vollautomatisch, wobei die Schwelle separat kontrolliert werden. Die Schwellen können verschiedene Schwellenwerte aufweisen, die durchaus vom Gesamtsaldo des Punktekontos abweichen können. Bei der Definition von Schwellen können individuelle Betrachtungszeiträume eingegeben werden, wodurch „ältere“ Verstöße unberücksichtigt bleiben – z. B. „7 Punkte in den letzten 12 Monaten“.

Die Kontoinformationen stehen sowohl der Regulatorisch Verantwortlichen Person (RVP) als auch dem Verstoßbeauftragten (VB) zur Verfügung. Sie werden sowohl in der eForm Verstöße als auch bei der vor Ort Erfassung von Verstößen mit eControl mobile angezeigt.

Um eine vollständige und korrekte Berechnung der Kontosalden zu ermöglichen, werden stets alle Verstöße, Konsequenzen und Abbaumaßnahmen angeführt – unabhängig davon, ob die jeweils eingeloggte Regulatorisch Verantwortlichen Person (RVP) den Vollzugriff auf alle Vorgänge hat.

Auf diese Weise können zuverlässig Sofortmaßnahmen bei der Dokumentation eines Verstoßes eingeleitet werden, sofern dies in den jeweiligen betrieblichen Vereinbarungen vorgesehen ist.

Kontoinformationen

Verstoßkatalog	Konto			Punkteindex Global	
	Anzahl	Punkte		Anzahl	Punkte
FHNO					
Verstöße	4	20		4	17
Abbaumaßnahmen oder verstoßfreier Zeitraum	1	-5		1	
Konsequenzen	1			1	
Katalogsaldo		**15**			
Analyse Konsequenzen FHNO					
Nachschulung, wenn 15 Punkte in 12 Monaten		**Aktuell: 15** Schwelle erreicht			
Verlust des Vorfeldführerscheins, wenn 20 Punkte in 12 Monaten		Aktuell: 15			
Verlust des Vorfeldführerscheins, wenn 30 Punkte in 24 Monaten		Aktuell: 15			
Verlust des Vorfeldführerscheins, wenn 35 Punkte in einem unbefristeten Zeitraum		Aktuell: 15			
Hallennutzungsordnung					
Verstöße	1	6		1	3
Abbaumaßnahmen oder verstoßfreier Zeitraum	0	0		0	
Konsequenzen	0			0	
Katalogsaldo		**6**			
Analyse Konsequenzen Hallennutzungsordnung					
Nachschulung, wenn 15 Punkte in 12 Monaten		Aktuell: 6			
Global					
Verstöße				5	20
Punkteabbau				1	
Konsequenzen				1	

Die Logik der Kontenführung und zur Prüfung von Schwellen wird an einem konkreten Beispiel mit Hilfe der nachstehend angeführten Balkendiagrammen visualisiert.

Das obere Balkendiagramm führt die Verstöße zum Zeitpunkt des Vergehens an, wobei diese in chronologischer Reihenfolge für ihre Gültigkeitsdauer auf der Zeitachse dargestellt werden. Die Punkte je Verstoß werden über die Höhe der Balken ausgedrückt.

In den Beispielen 1 und 2 wird zu unterschiedlichen Betrachtungszeitpunkten eine Schwelle betrachtet, die jeweils Verstöße der letzten 12 Monate berücksichtigen soll.
Im Beispiels 1 erfolgt die Berechnung zum Zeitpunkt „12-2015“.

Die Verstöße V1 und V2 sind älter als der auf 12 Monate limitierte Betrachtungszeitraum – relevant ist in diesem Fall nur der Verstoß V3. Der schwellenspezifische Punktesaldo besteht somit nur aus den 2 Punkten des Verstoßes V3.

Im Beispiel 2 erfolgt die Berechnung zum Zeitpunkt „12-2016“.

Der Verstoß V3 ist ebenfalls inzwischen älter als 12 Monate und fällt somit aus der Berechnung heraus. Die Verstöße V4 und V5 wurden hingegen im Betrachtungszeitraum von 12 Monaten begangen und führen zu einem schwellenspezifischen Saldo von 4 Punkten.

Ob die betrachtete Schwelle zu einer Konsequenz geführt hat oder nicht, hängt von der individuellen Definition der Schwelle ab *(s. Kapitel 12 "Administration von Schwellenwerten")*.

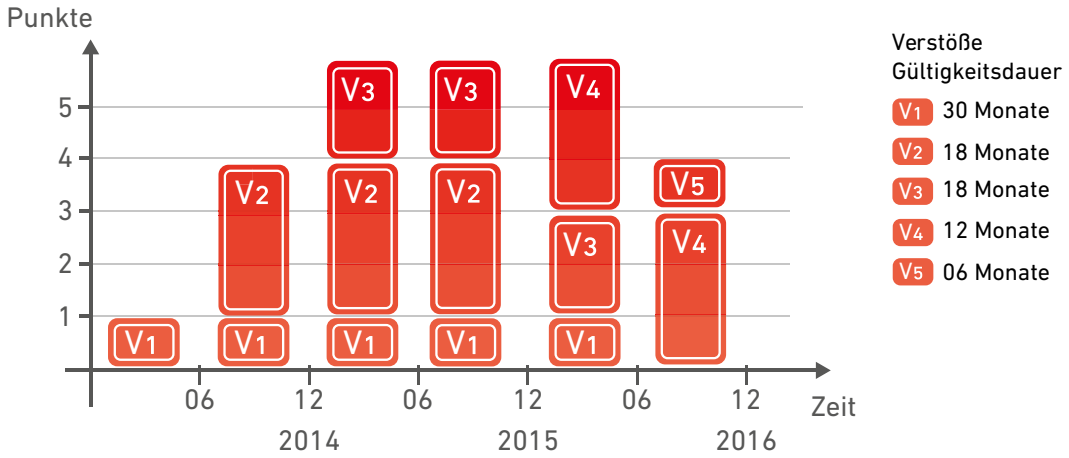

Beispiel 1: Schwellenkonto = 2 Punkte

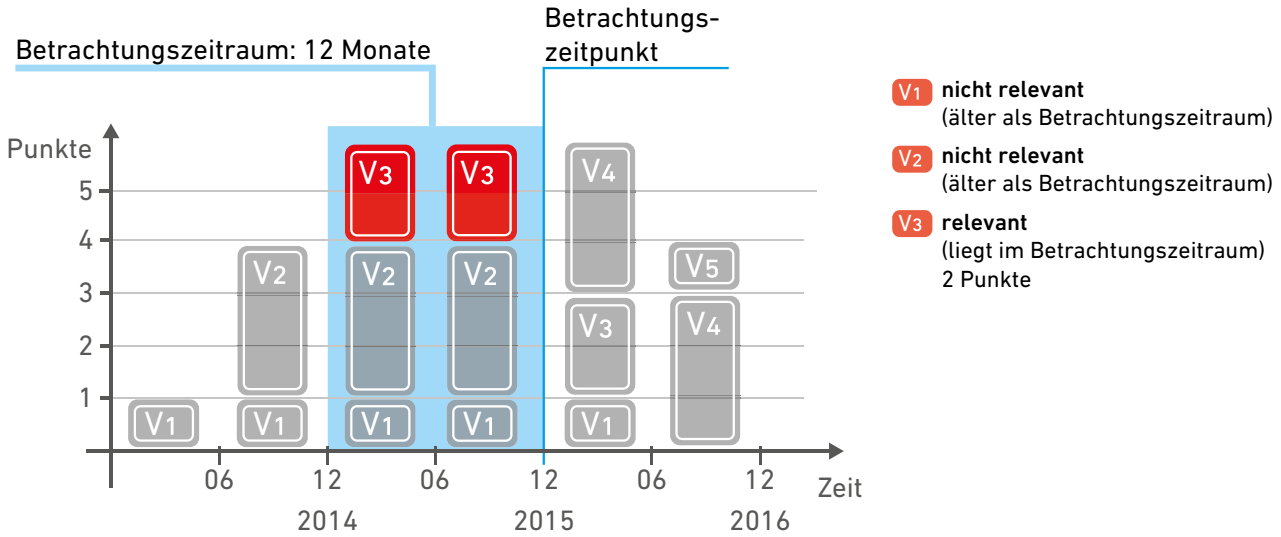

Beispiel 2: Schwellenkonto = 4 Punkte

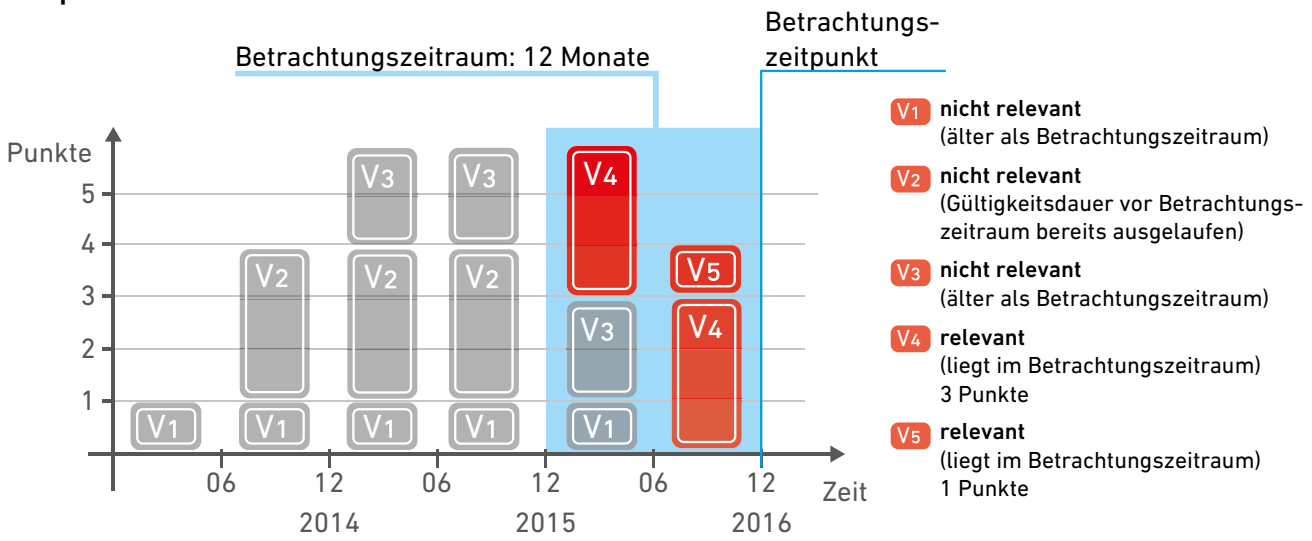

15.8 Das Regelwerk - so komplex wie die betrieblichen Vereinbarungen Ihres Betriebes

eControl verfügt aber zahlreiche Möglichkeiten, mit denen verschiedenste Regelwerke unterschiedlicher Organisationen abgebildet werden, ohne dass aufwendige und pflegeintensive Individualprogrammierungen erforderlich werden.

Mit dieser Flexibilität können die Verfahrensabläufe des Verstoßwesens schnell und zuverlässig an geänderte betrieblichen Vereinbarungen oder Präventionsprogramme angepasst werden.

Alle Gültigkeitsdauern für Verstöße, Abbaumaßnahmen, Schwellen und für automatische Verjährungen bei verstoßfreien Zeiträumen haben optionalen Charakter. Diese Einstellungen können aber müssen nicht eingesetzt werden. Eine Verstoßart ohne Gültigkeitsdauer verjährt nie.
In der Praxis werden mit Hilfe des Herstellers Altdatenbestände übernommen, das Regelwerk in Form von Fristen, Katalogen und Hintergrunddiensten wird initial eingerichtet und die Mitarbeiter in der Bedienung des Systems unterwiesen.

Das Tagesgeschäft und die gelegentlich erforderlichen Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen sind dann problemlos durch den Verstoßbeauftragten (VB) selbst zu leisten.

15.9 Verstoßliste

Das Verstoßliste ist sowohl in der eForm als auch in eControl mobile verfügbar.

In der eForm wird auf einer separaten Registerzunge eine Liste sämtlicher Verstöße der ausgewählten Person oder der spezifizierten Firma angeführt.

Die Verstoßliste kann somit für personenbezogenen und für prozessspezifische Verstöße eingesetzt werden.

Die Verstoßliste zeigt auf, wann welche Verstöße begangen wurden, mit welchen Punkten diese geahndet wurden und ob bereits Konsequenzen eingeleitet wurden.

Diese Informationen ermöglichen es der Regulatorisch Verantwortlichen Person (RVP) vor Ort, sich ein authentisches Gesamtbild zu machen – Wiederholungstäter werden zuverlässig erkannt. Diese Information ist für eine angemessene Belehrung des Verstoßverursachers (VU) durch die Regulatorisch Verantwortlichen Person (RVP) essentiell.

Um eine vollständige und korrekte Darstellung der Verstoßliste zu ermöglichen, werden stets alle Verstöße, Konsequenzen und Abbaumaßnahmen angeführt – unabhängig davon, ob die jeweils eingeloggte Regulatorisch Verantwortlichen Person (RVP) den Vollzugriff auf alle Vorgänge hat.

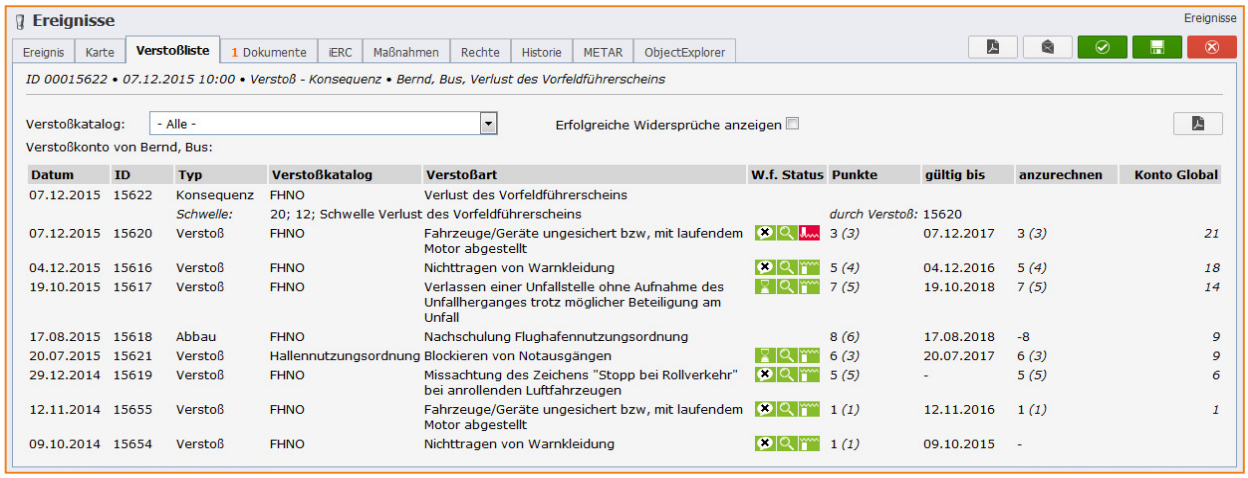

Datum	ID	Typ	Verstoßkatalog	Verstoßart	W.f. Status	Punkte	gültig bis	anzurechnen	Konto Global
07.12.2015	15622	Konsequenz	FHNO	Verlust des Vorfeldführerscheins					
		Schwelle:	20; 12; Schwelle Verlust des Vorfeldführerscheins			*durch Verstoß:* 15620			
07.12.2015	15620	Verstoß	FHNO	Fahrzeuge/Geräte ungesichert bzw, mit laufendem Motor abgestellt		3 *(3)*	07.12.2017	3 *(3)*	*21*
04.12.2015	15616	Verstoß	FHNO	Nichttragen von Warnkleidung		5 *(4)*	04.12.2016	5 *(4)*	*18*
19.10.2015	15617	Verstoß	FHNO	Verlassen einer Unfallstelle ohne Aufnahme des Unfallherganges trotz möglicher Beteiligung am Unfall		7 *(5)*	19.10.2018	7 *(5)*	*14*
17.08.2015	15618	Abbau	FHNO	Nachschulung Flughafennutzungsordnung		8 *(6)*	17.08.2018	-8	*9*
20.07.2015	15621	Verstoß	Hallennutzungsordnung	Blockieren von Notausgängen		6 *(3)*	20.07.2017	6 *(3)*	*9*
29.12.2014	15619	Verstoß	FHNO	Missachtung des Zeichens "Stopp bei Rollverkehr" bei anrollenden Luftfahrzeugen		5 *(5)*	-	5 *(5)*	*6*
12.11.2014	15655	Verstoß	FHNO	Fahrzeuge/Geräte ungesichert bzw, mit laufendem Motor abgestellt		1 *(1)*	12.11.2016	1 *(1)*	*1*
09.10.2014	15654	Verstoß	FHNO	Nichttragen von Warnkleidung		1 *(1)*	09.10.2015	-	

15.10 Dokumentenmanagement

eControl ermöglicht es, alle im Zusammenhang mit dem aktuellen Verstoß verfügbaren Dokumente, zentral im eControl-Dokumentenarchiv abzulegen.

Eine aussagekräftige Bilddokumentation kann insbesondere bei einem Einsatz mobiler Endgeräte bereitgestellt werden, wobei die mit der eingebauten Kamera aufgenommenen Bilder automatisch in das Archiv hochgeladen werden.

Das Dokumentenarchiv wird ebenfalls zur Speicherung der Korrespondenz verwendet. eControl vereinfacht die Korrespondenz des Verstoßbeauftragten (VB) mit personalisierten Formbriefen, die standardmäßig archiviert werden.

eControl dokumentiert die Prüfung jedes Verstoßes durch den Verstoßbeauftragten (VB), indem das Verstoßformular vollautomatisch als PDF-Dokument mit den aktuellen Kontosalden archiviert wird.

Weiterhin können verschiedene weitere Dokumente bei den Verwaltungsverfahren des Verstoßmanagements anfallen, z.B.

- Widerspruchsdokumente
- Stellungsnahmen des Verstoßverursachers (VU)
- Dokumente des Verstoßausschusses (VA)

Das eControl Dokumentenarchiv verfügt über verschiedene Standards, die auch für das Verstoßmanagement zur Verfügung stehen:

- Verschlagwortung von Dokumenten zur vorgangsübergreifenden Recherche
- Vollautomatisches Versionsmanagement
- Unlimitierte Anzahl von Dokumenten
- Anzeige von Dokumenten von verknüpften Objekten
- Zugriff auf die verstoßspezifischen Dokumente setzt Leserechte an dem jeweiligen Verstoß voraus

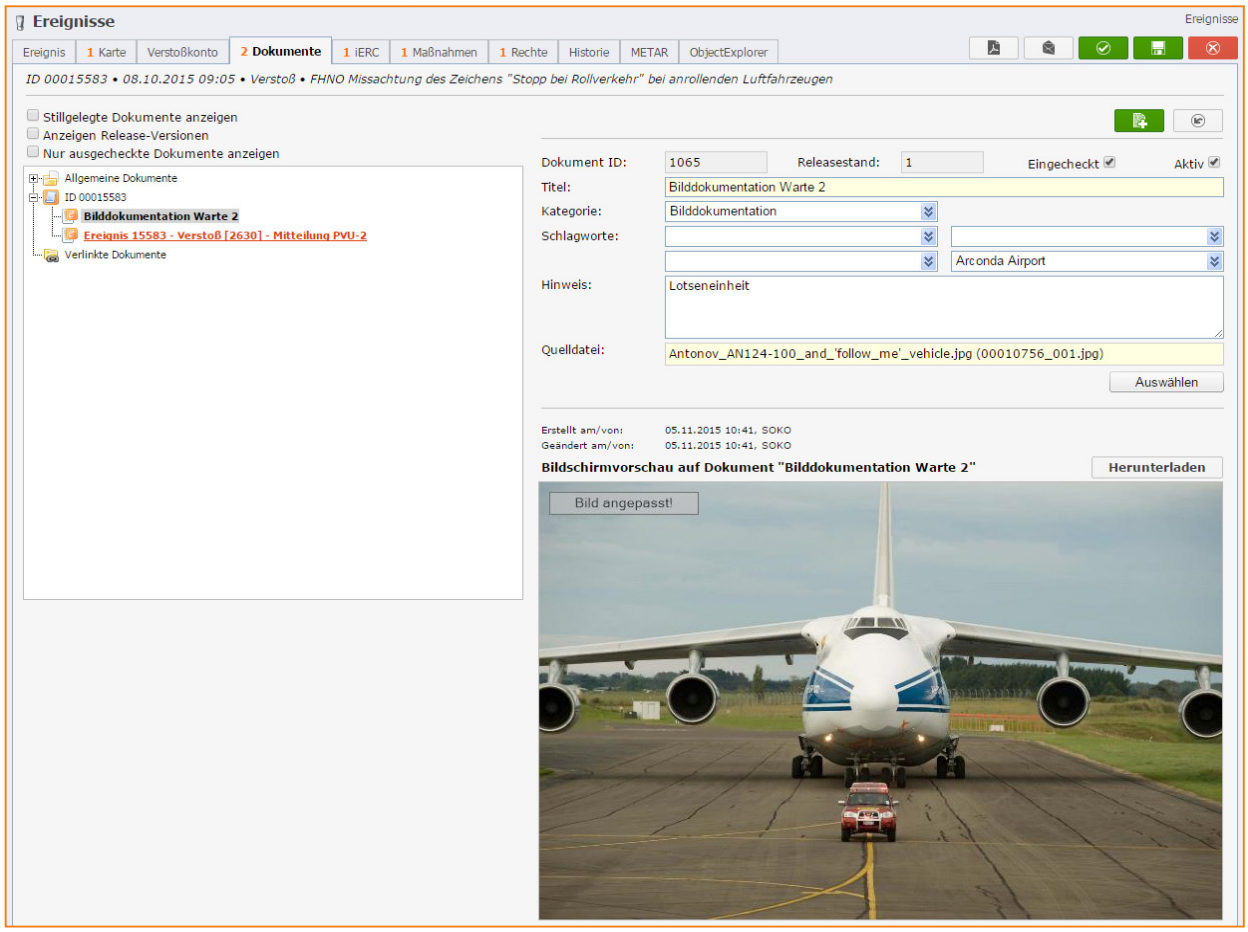
Ereignisse
Ereignisse
Ereignis
1 Karte
Verstoßkonto
2 Dokumente
1 iERC
1 Maßnahmen
1 Rechte
Historie
METAR
ObjectExplorer
ID 00015583 • 08.10.2015 09:05 • Verstoß • FHNO Missachtung des Zeichens "Stopp bei Rollverkehr" bei anrollenden Luftfahrzeugen
Stillgelegte Dokumente anzeigen
Anzeigen Release-Versionen
Nur ausgecheckte Dokumente anzeigen
Allgemeine Dokumente
ID 00015583
Bilddokumentation Warte 2
Ereignis 15583 - Verstoß [2630] - Mitteilung PVU-2
Verlinkte Dokumente
Dokument ID:
1065
Releasestand:
1
Eingecheckt
Aktiv
Titel:
Bilddokumentation Warte 2
Kategorie:
Bilddokumentation
Schlagworte:
Arconda Airport
Hinweis:
Lotseneinheit
Quelldatei:
Antonov_AN124-100_and_'follow_me'_vehicle.jpg (00010756_001.jpg)
Auswählen
Erstellt am/von:
05.11.2015 10:41, SOKO
Geändert am/von:
05.11.2015 10:41, SOKO
Bildschirmvorschau auf Dokument "Bilddokumentation Warte 2"
Herunterladen
Bild angepasst!

15.11 Maßnahmen

Das eControl Maßnahmenmanagement wird für die Organisation, Überwachung und den Nachweis von Präventionsmaßnahmen verwendet.

Das Maßnahmenmanagement ist vorrangig für prozessspezifische Präventionsmaßnahmen vorgesehen und ergänzt damit die Konsequenzen des personenbezogenen Verstoßmanagements.

Generell stehen für die Maßnahmen des Verstoßmanagements alle Funktionen gem. Systemstandard zur Verfügung:

- Ampelfunktion, Solltermine und Maßnahmenstatus
- Root Cause Analysis
- Automatische E-Mail-Benachrichtigungen für überfällige Maßnahmen

Das Maßnahmenmanagement umfasst auch die Dokumentation von Sofortmaßnahmen, die durch die Regulatorisch Verantwortliche Person (RVP) mit eControl mobile bei der Dokumentation eines Verstoßes vor Ort aufgenommen werden können.

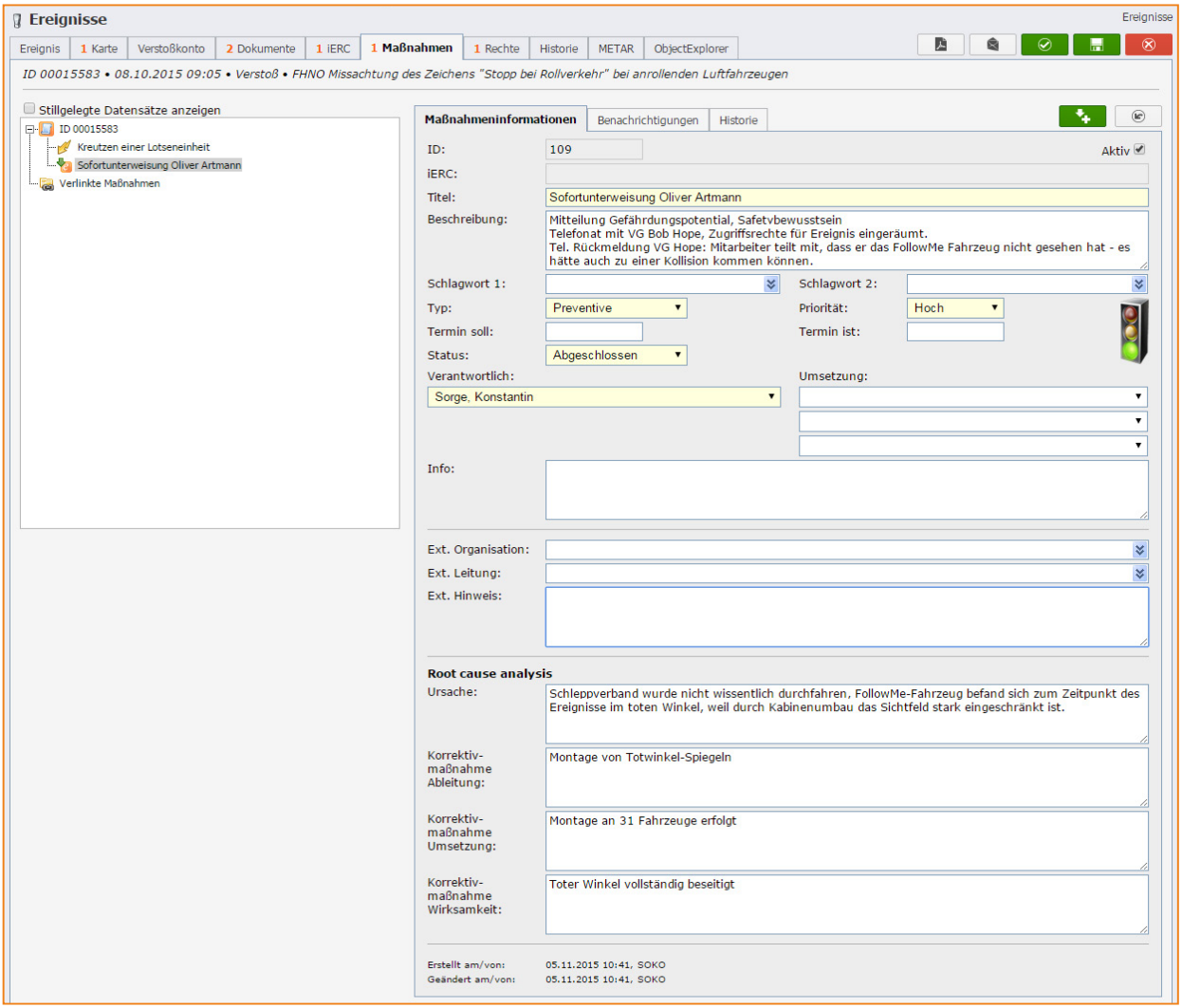

15.12 Historie

eControl gewährleistet eine revisionssichere Speicherung aller Datenänderungen.

Das System protokolliert auf Datenbankebene

- Änderungszeitpunkt
- Eingeloggter Anwender
- Datenfeld
- Wert vor der Änderung
- Wert nach der Änderung

Die Historie wird auf einer eigenen Registerzunge angeführt, und führt die Datenänderungen in einer für den Anwender lesbaren Form an, die keine weitergehenden Systemkenntnisse erfordert. Zusätzlich zu den Datenänderungen werden

- E-Mail-Notfifications und
- E-Mails

angezeigt, um einen Überblick zu gewinnen, welcher Formularstand den jeweiligen Organisationseinheiten zur Verfügung gestellt wurde.

Der Historie kann entnommen werden, welchen Bearbeitungsstand ein Verstoßereignis wann aufgewiesen hat und damit zum Nachweis eines ordnungsgemäßen Verstoßmanagements dienen.

Der Zugriff auf die Historie bedarf des Benutzerrechtes „Lesen Audittrail". Die Anzeige von Anwendernamen, die die Änderungen vorgenommen haben, von E-Mail-Versendungen und von Notifier-Benachrichtigungen können ebenfalls anwenderspezifisch vergeben werden.

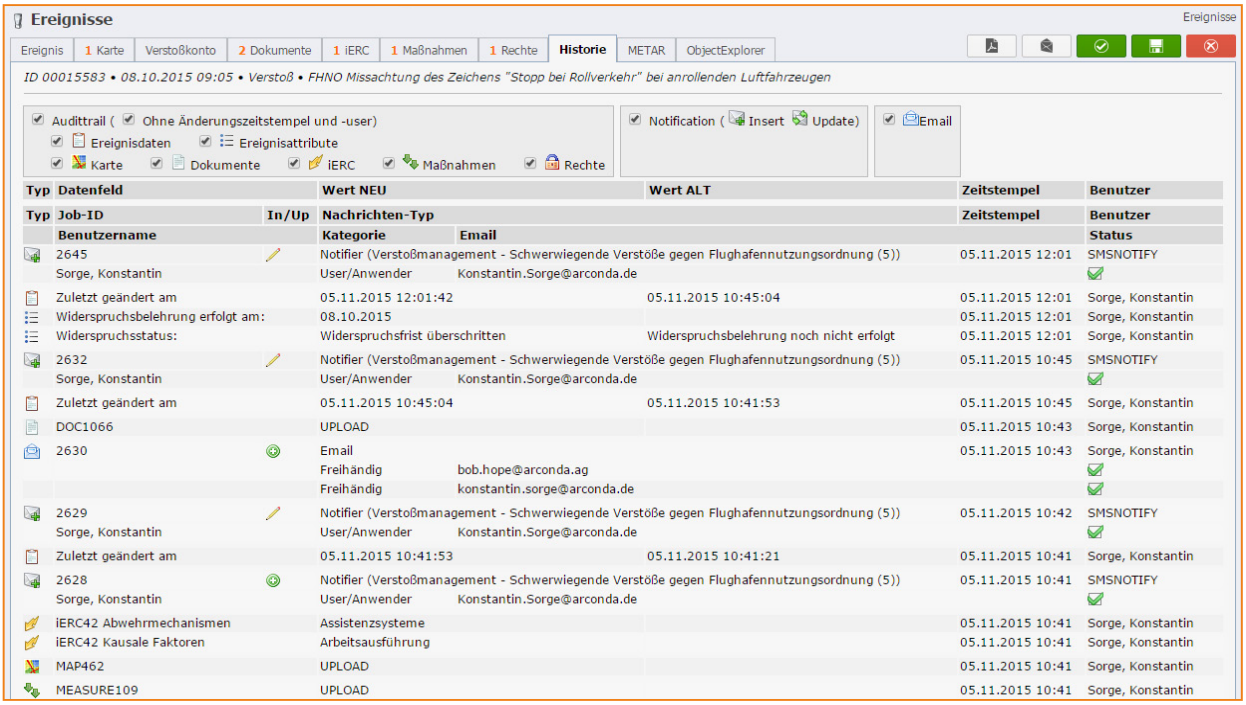

15.13 Ortsinformationen

- Die Ortsinformationen sind sowohl für eine statistische Auswertung als auch für eine Dokumentation von Verstößen relevant.
- Ortsinformationen können mit eControl mobile komfortabel und exakt mittels der eingebauten GPS-Empfänger der mobilen Endgeräte aufgenommen werden
- Die Speicherung von Ortsinformationen erfolgt im WGS84-Format

Die Ortsinformationen können sowohl mit eControl mobile als auch in der eForm Verstöße durch das Fixieren eines Punkte auf dem hinterlegten Kartenmaterial erfasst und geändert werden.
eControl ermöglicht die Abbildung von Ortsinformationen auf beliebigen eingemessenen Karten, wobei das Einmessen der Karten komfortabel mit einer Softwareunterstützung des Systems erfolgen kann.

Auf der Registerzunge Karte kann für jeden Verstoß genau ein Ort spezifiziert werden, der für ortsgebundene statistische Auswertungen verwendet wird. Zusätzlich kann mit der eForm Verstöße ein freies Objekt auf der Karte eingezeichnet werden. Dieses Polygon kann anwenderseitig beliebig gestaltet werden und für die graphische Dokumentation von Verstößen verwendet werden.

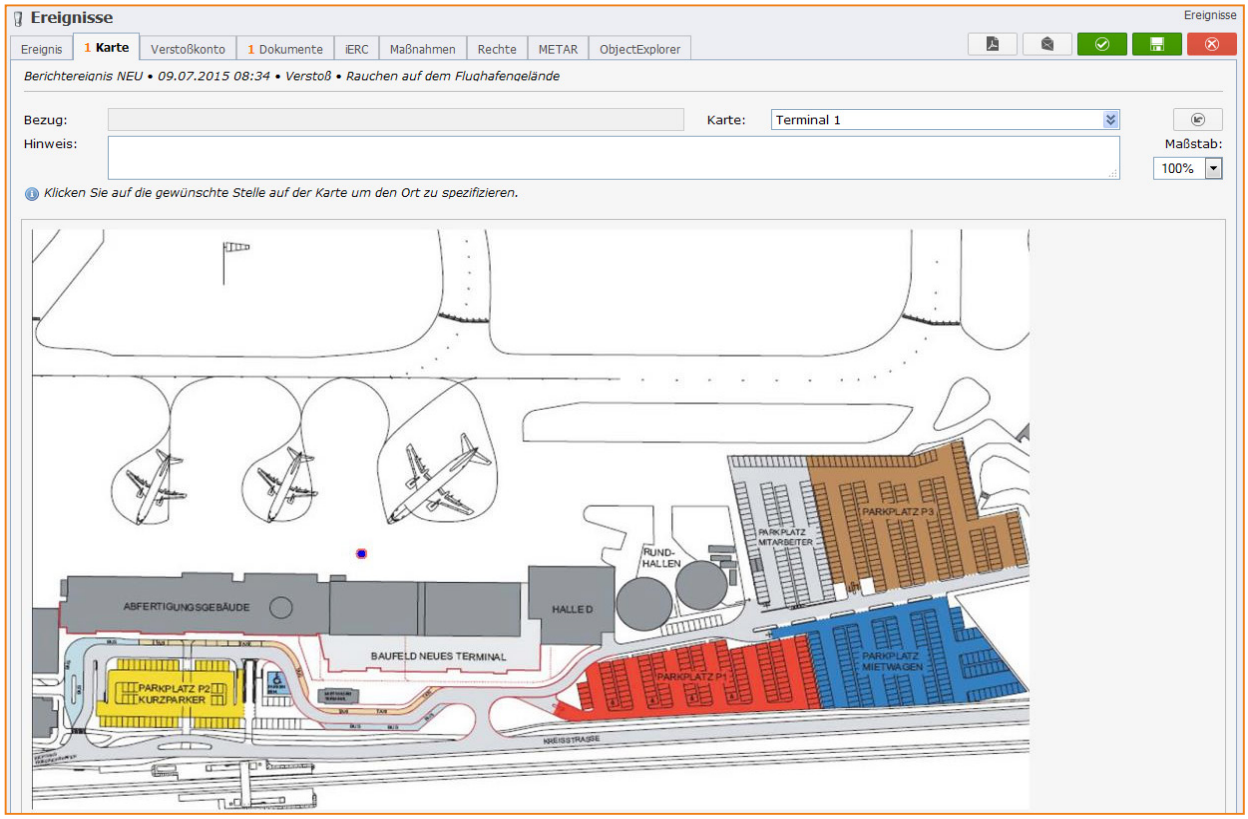

eControl verfügt über eine statistische Auswertungsmöglichkeit von Ortsinformationen, mit der sog. HotSpots identifiziert werden können. eControl rastert das Kartenmaterial nach Anwendervorgaben und errechnet eine Häufigkeitsverteilung:

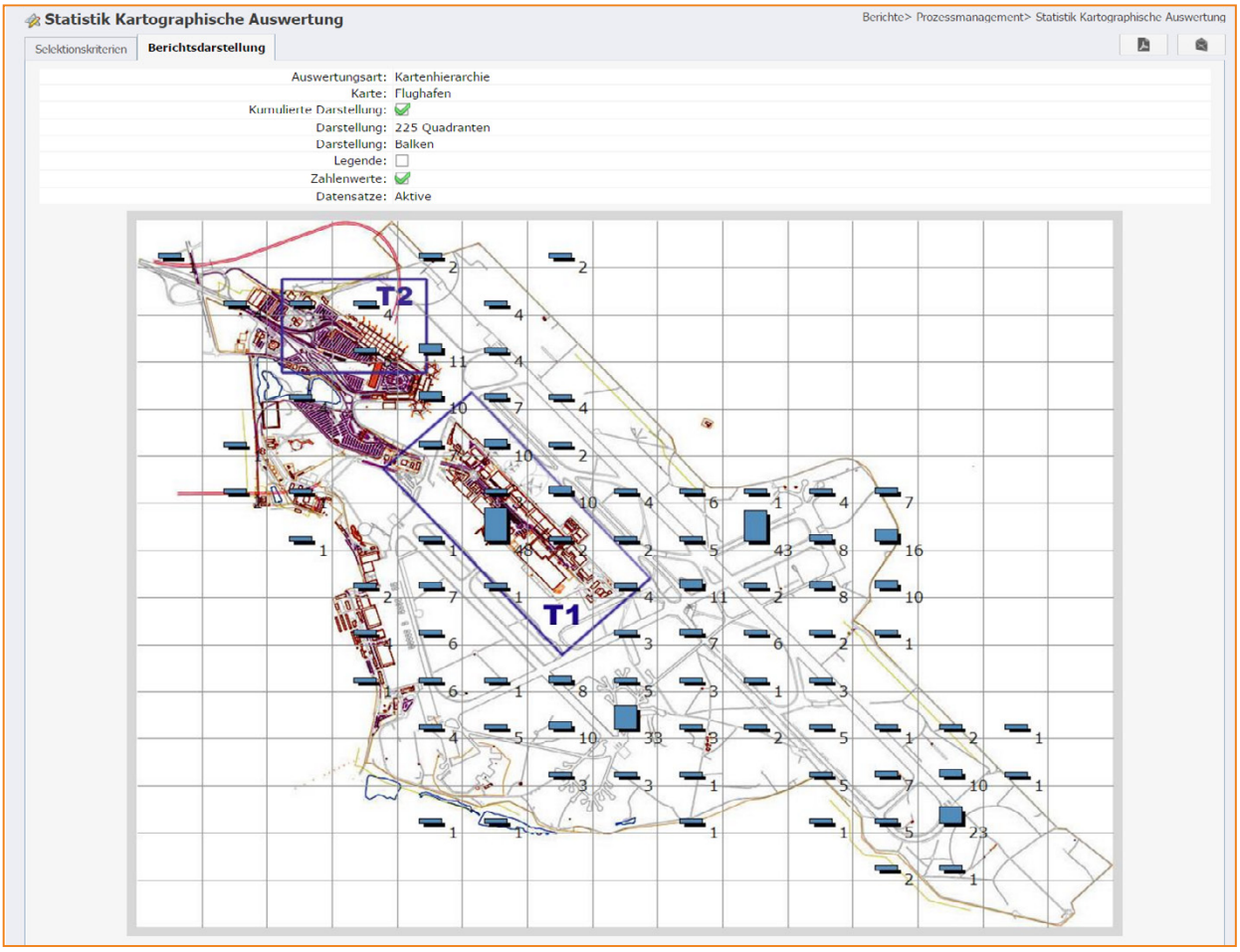

15.14 Schnittstelle Verstoß- und Safetymanagement

Verstöße sind eine wichtige Datenquelle für das Safetymanagement. Sie sind ein aussagekräftiger Indikator für unsichere Handlungen, die zumeist unbemerkt bleiben und solange wiederholt werden, bis die Kombination verschiedener Zustände zu einem Unfall oder Sachschaden führt.

Im Kapitel *„17. eControl notifier - E-Mail Alerts“* wird eine Benachrichtigungsregel beschrieben, die das Safetymanagement genau dann informiert, wenn safetyrelevante Verstöße auftreten.

Üblicherweise erhält das Safetymanagement Schreib- und Lesezugriff auf alle Verstöße, Konsequenzen und Abbaumaßnahmen. Mit dieser Berechtigung können Informationen ergänzt und Maßnahmen angelegt oder bearbeitet werden.

Die Verantwortung für die Verfahrensabläufe des Verstoßmanagments verbleibt bei dem Verstoßbeauftragten (VB) - nur mit dem Benutzerrechte „Verstöße bewerten“ können die ablauforganisatorisch relevanten Statusinformation gepflegt werden.

Die anhängigen Maßnahmen können sowohl von dem Verstoßbeauftragten (VB) als auch dem Safetymanagement bearbeitet werden, wodurch der Zusammenarbeite dieser Organisationseinheiten Rechnung getragen wird.

Für die Analyse des operativen Risikos steht die Registerzunge IERC – Initial Event Risk Classification zur Verfügung. In diesem Dialog wird der Safetymanager eine Klassifizierung des Einzelfallrisikos gemäß der Methodologie der Airline Risk Management Solutions (ARMS) Working Group der EASA vornehmen.

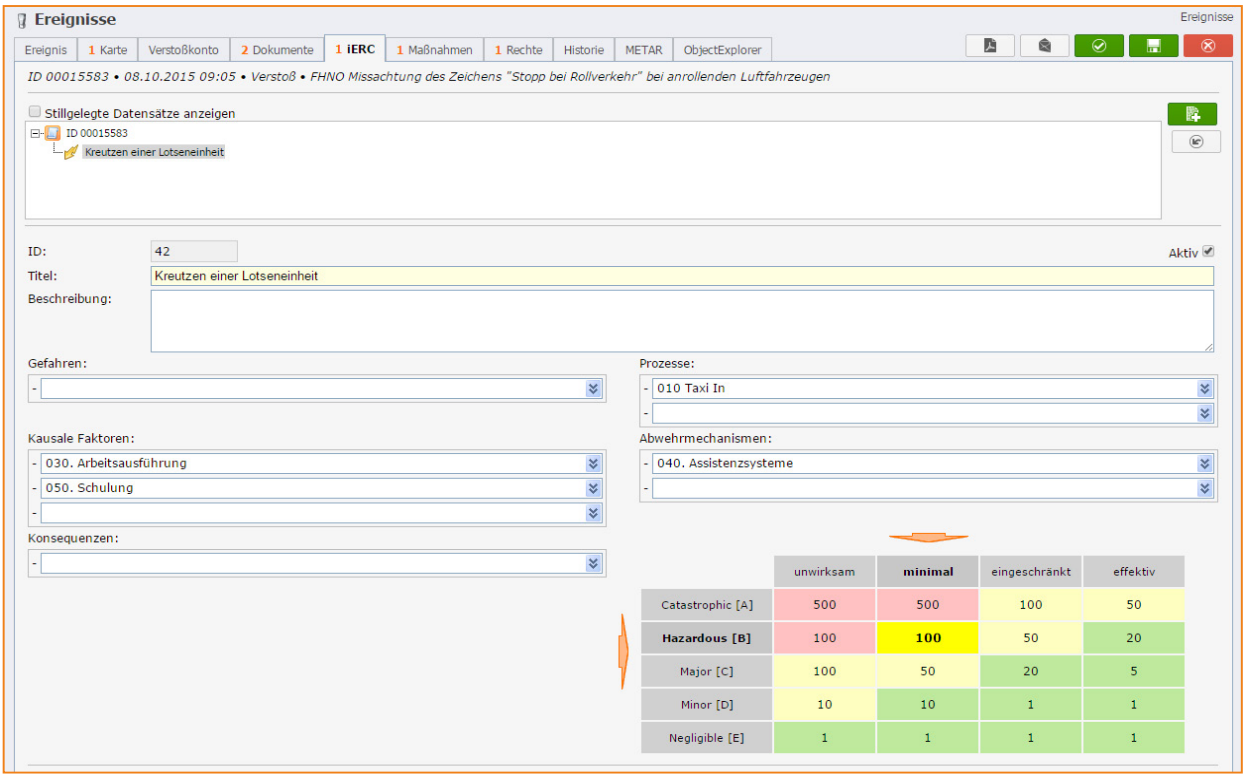

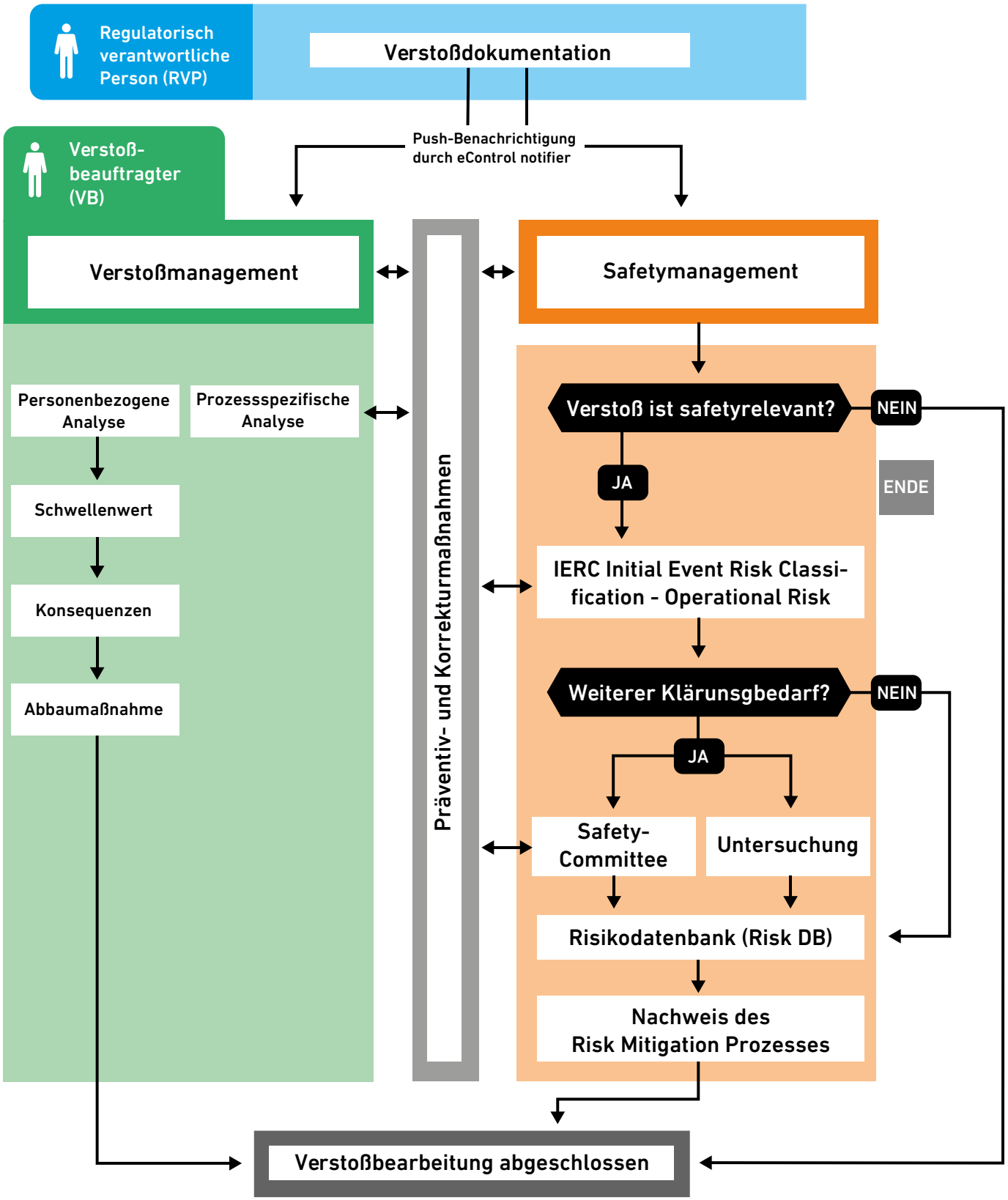
Regulatorisch verantwortliche Person (RVP)
Verstoßdokumentation
Push-Benachrichtigung durch eControl notifier
Verstoß-beauftragter (VB)
Verstoßmanagement
Safetymanagement
Personenbezogene Analyse
Prozessspezifische Analyse
Schwellenwert
Konsequenzen
Abbaumaßnahme
Präventiv- und Korrekturmaßnahmen
Verstoß ist safetyrelevant?
NEIN
JA
ENDE
IERC Initial Event Risk Classification - Operational Risk
Weiterer Klärungsbedarf?
NEIN
JA
Safety-Committee
Untersuchung
Risikodatenbank (Risk DB)
Nachweis des Risk Mitigation Prozesses
Verstoßbearbeitung abgeschlossen

15.15 Objekt-Explorer

Sofern semantische Überscheidungen mit anderen im System hinterlegten Objekten festgestellt werden, können diese dauerhaft und damit reproduzierbar im System hinterlegt werden.

Bidirektionale Verknüpfung von Objekten Verstößen, Konsequenzen und Abbaumaßnahmen mit...

- ...anderen eForms - z. B. mit einem Sachschaden, der einem Verstoß zuzuordnen ist
- ...Prozessen - z. B. bei einem Verstoß gegen eine Prozessbeschreibung
- ...Risiken – z. B. wenn der Verstoß für Risk Assessment relevant ist
- ...Untersuchungen – z. B. wenn der Verstoß eine Untersuchung hervorruft
- ...Committee Sitzungen – z. B. wenn die Gefahreneinschätzung der Teilnehmer eines Committees geboten scheint
- ...Audits – z. B. wenn bei einer zukünftigen Selbstinspektion auf die Prävention des Verstoßes fokussiert werden soll.

Im folgenden Beispiel wurde der Verstoß 15583 mit der Committeesitzung 15.12.2015 des „Runway and Movement Committee (RMC)“ verknüpft. Die jeweils hinterlegten Dokumente und definierten Maßnahmen stehen –eine geeignete Autorisierung vorausgesetzt- bidirektional zur Verfügung.

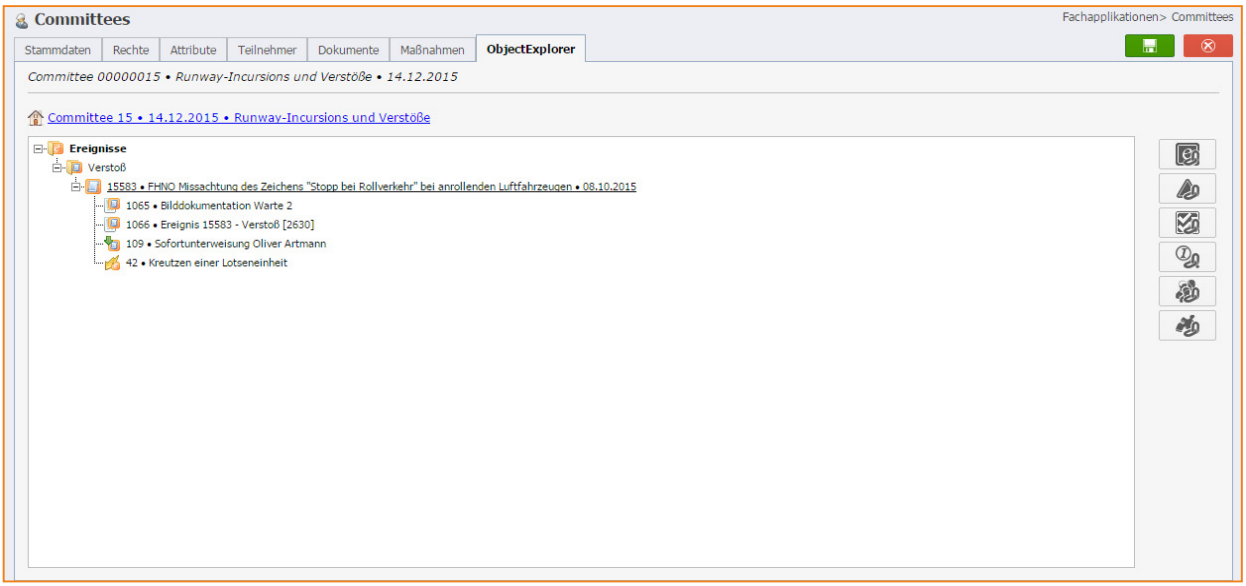

16 Formbriefgenerator

eControl unterstützt den Verstoßbeauftragten bei der Erstellung von Standardbriefen.

Mit dem eControl Formbriefmanager können wiederverwendbare Standardanschreiben angelegt werden, die über Platzhalter eine Verwendung der Formularinhalte aus

- Verstößen
- Konsequenzen und
- Abbaumaßnahmen

ermöglichen.

Die Formbriefe können inhaltlich klassifiziert werden, um die Verwendung übersichtlich zu organisieren. Generell können Formbriefe – eine geeignete Autorisierung vorausgesetzt – privat oder global gespeichert werden. Private Formbriefe stehen ausschließlich dem Verfasser selbst zur Verfügung, während globale Formbriefe vom jedem Anwender verwendet werden können.

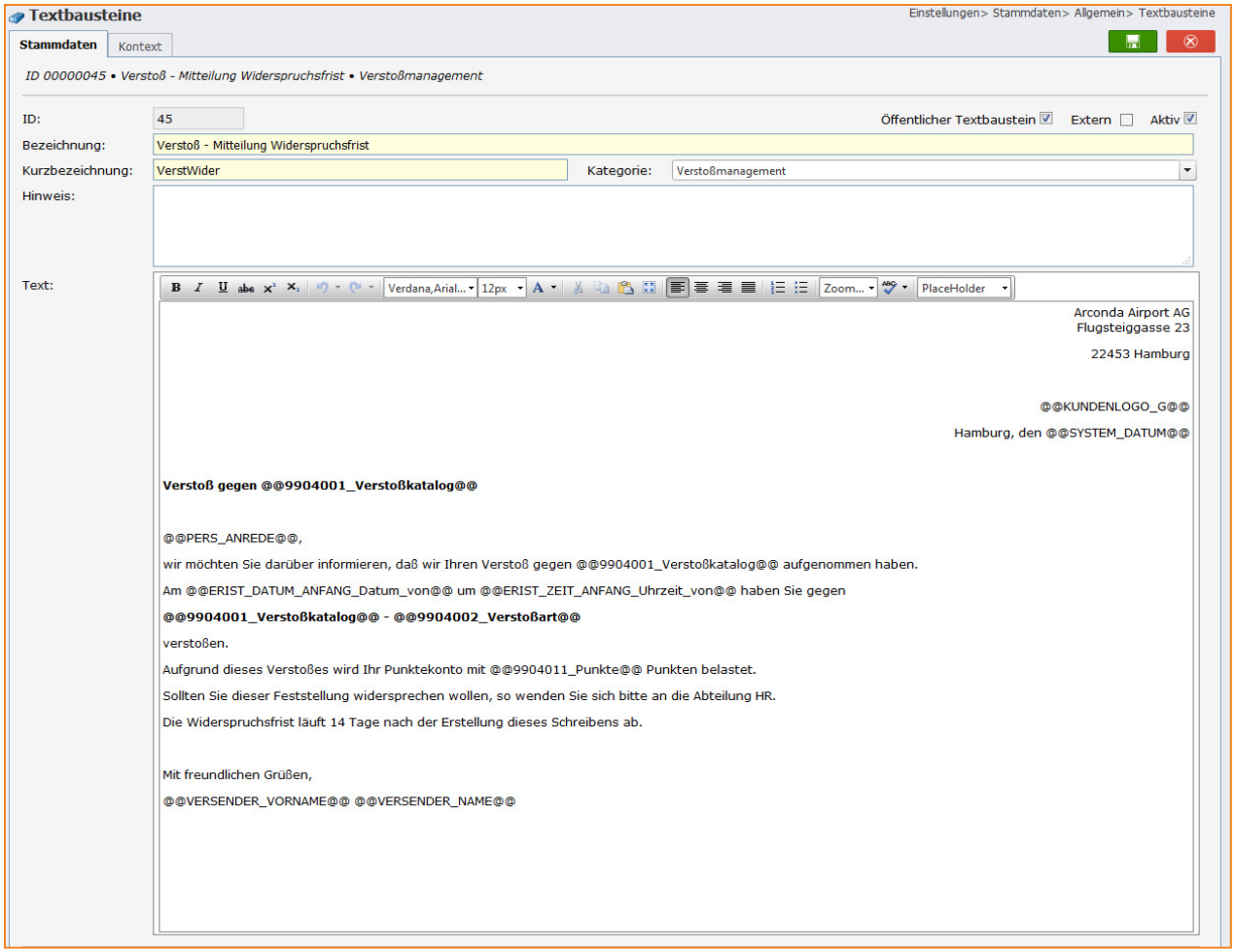

Der Verstoßbeauftragte (VB) kann jederzeit im E-Mail-Dialog einen vordefinierten Formbrief auswählen und dynamisch die aktuellen Vorgangsinformationen einfließen lassen. Dieser Formbrief kann bei Bedarf vor dem Versand individuell editiert werden.

Das System sieht standardmäßig eine Korrespondenz via E-Mail vor, wobei als Empfänger automatisch der **Verstoßverursacher (VU)** und der oder die benannten **Vorgesetzten (VG)** vorgeschlagen werden.

Für die Definition von hierarchischen Beziehungen verweisen wir auf das Kapitel „15.6.5 Personalhierarchien“ auf Seite 44.

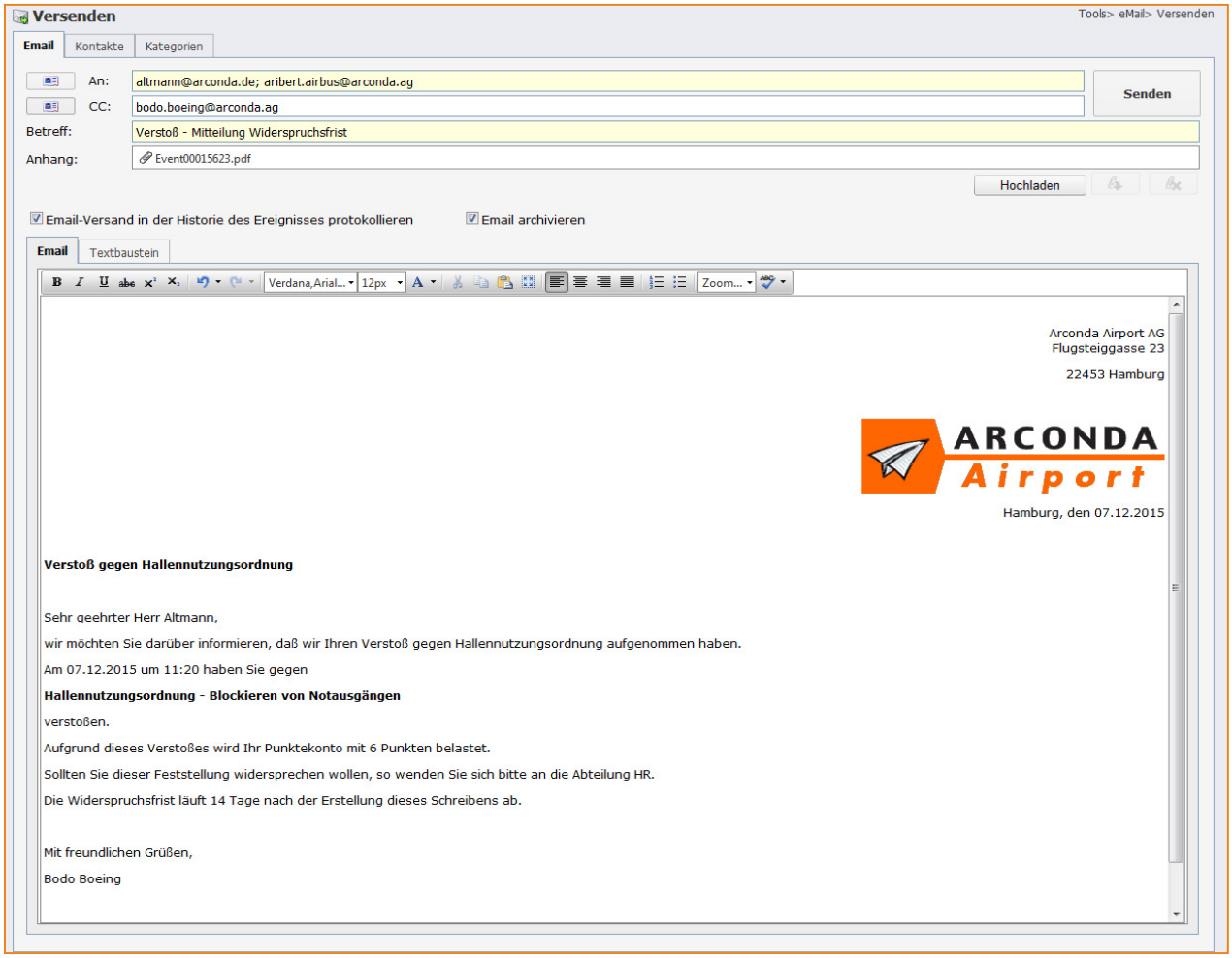

Standardmäßig wird der Versand des Formbriefes in der Historie des Verstoßereignisse hinterlegt. Auf diese Weise kann komfortabel nachvollzogen werden, wer welches Anschreiben mit welchen Formularinhalten erhalten hat.

Zusätzlich wird der Formbrief selbst im vorgangsspezifischen Dokumentenarchiv *(s. Kapitel 15.10 "Dokumentenmanagement")* hinterlegt.

17 eControl notifier - E-Mail Alerts

Der eControl notifier ist ein frei konfigurierbares regelbasiertes Benachrichtigungssystem, das einen automatisierten E-Mail Versand abhängig von Formularinhalten ermöglicht.

Im Kontext des Verstoßmanagements könnten beispielsweise automatisierte E-Mail-Benachrichtigungen an den Verstoßbeauftragten (VB) **bei der Erfassung eines Verstoßes durch eine Regulatorisch Verantwortliche Person (RVP)** oder **nach dem Ablauf der Widerspruchsfrist** erfolgen. Weiterhin wären Benachrichtigungen des Safetymanagements abhängig vom dem Verstoßkatalog, von der Verstoßart, von der Firmenzugehörigkeit des Verursachers oder von einer Kombination dieser oder weiterer Formularinhalte denkbar.

Der eControl Notifier stellt eine vollautomatische Push-Funktionalität zur Verfügung, welche Verfahrensbeteiligte auf den jeweiligen Handlungsbedarf hinweist.

Der Hintergrunddienst des Notifiers versendet E-Mails an einen frei konfigurierbaren Empfängerkreis, die einen Link enthalten, der einen direkten Einsprung in eControl und das automatische Öffnen des jeweiligen Verstoßes ermöglichen, sofern der Empfänger über entsprechende Zugriffsrechte verfügt.

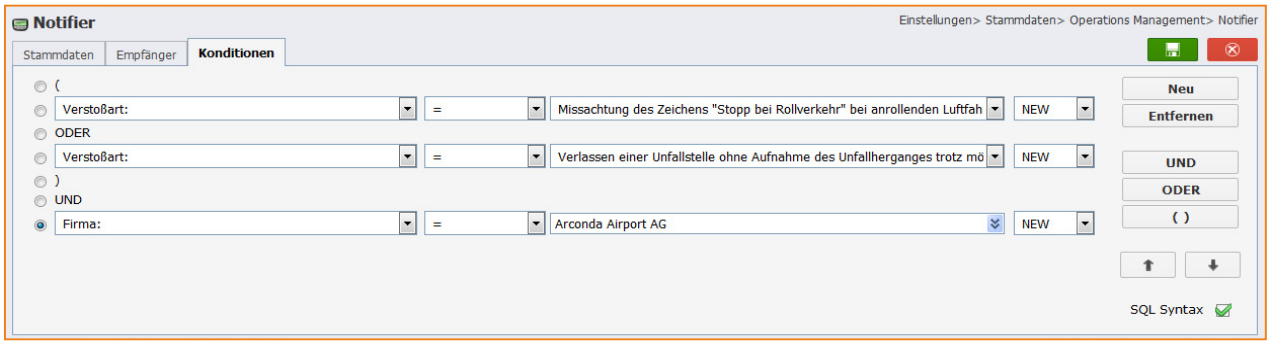

18 eForm: Konsequenzen

Die Buchung von Konsequenzen ist essentiell für den Nachweis der Einhaltung der Verfahren des Verstoßmanagements. Sofern aufgrund eines wirksamen Verstoßes eine Punkteschwelle erreicht wurde, ist eine Konsequenz durch den Verstoßbeauftragten (VB) zu initiieren und durchzusetzen. Dieser Vorgang wird mit der eForm „Konsequenzen" dokumentiert.

Bei der Erfassung einer neuen Konsequenz schlägt das System selbständig alle Verstöße vor, für die eine Schwellenüberschreitung vorliegt, aber bisher keine Konsequenz erfasst wurde – und somit Handlungsbedarf besteht.

Nach der Auswahl eines Verstoßes werden die Personalstammdaten mit der jeweils assoziierten Person vorbesetzt. Anschließend werden die Schwelle und die systemseitig vorgesehene Konsequenz vom System vorbesetzt. Notfalls können auch andere Konsequenzen ausgewählt werden, sofern diese vor dem Hintergrund des jeweiligen Regelwerkes in Betracht kommen.

Der Vollständigkeit halber soll darauf hingewiesen werden, dass durch einen Verstoss mehrere Schwellen ausgelöst werden können, die Konsequenzen unterschiedlichen Ausmaßes nach sich ziehen – in diesem Fall wird der Verstoßbeauftragte aktiv die Konsequenz wählen, die alle Schwellenüberschreitungen inkludiert.

Die Definition von Schwellenwerten wird in Kapitel *„12. Administration von Schwellenwerten"* beschrieben, die Typisierung von Konsequenzen im Unterkapitel *„12.1 Konsequenzstammdaten"*.

Zu der Konsequenz können weitere Erläuterungen erfasst werden, beispielsweise Erläuterungen des Verstoßausschusses zur Begründung der Konsequenz. Die stichwortartige Dokumentation der verhängten Konsequenz im Datenfeld „Durchführungshinweis" wird im Kontrollbericht „Verstöße Verfahrensnachweis" angeführt – hier sollte der Verstoßbeauftragte stets dokumentieren, wie der Nachweis erbracht werden kann, dass die Konsequenz tatsächlich verhängt wurde.

Sofern in diesem Zusammenhang Dokumente vorliegen, können diese auch im Dokumentenarchiv hinterlegt werden.

Der Widerspruchsstatus hat an dieser Stelle dokumentierenden Charakter. Wenn das Regelwerk der jeweiligen Organisation Widersprüche gegen Konsequenzen vorsieht, so sind diese Widersprüche zu klären, bevor die wirksame Konsequenz im System gebucht wird.

Ereignisse

Ereignisse

Ereignis | Karte | Verstoßliste | 1 Dokumente | iERC | Maßnahmen | Rechte | Historie | METAR | ObjectExplorer

ID: 15622 **Verstoß - Konsequenz**

Titel: Bernd, Bus, Verlust des Vorfeldführerscheins

Standort: Arconda AG

Bericht: Gr. Serv.

Anfang Dat./Ortszeit: 07.12.2015 / 10:00

Ende Dat./Ortszeit: /

Verantwortlich: Boeing, Bodo

Erweiterte Erfassungsparameter

Priorität: unbestimmt

Status: Erfassung

Freigabe

FNr In / FNr Out: /

Ort:

Erz / Reg.: /

Auslösender Verstoß

Verstoß: Bernd, Bus; 15620, FHNO Fahrzeuge/Geräte ungesichert bzw, mit laufendem Motor abgestellt

Schwelle: 20; 12; Schwelle Verlust des Vorfeldführerscheins

Personalinformationen

Personal ID:	24	Name:	Bernd	Vorname:	Bus
Personal-Nr.:	AA-8176	Ausweis-Nr.	AA-8176	Zugehörigkeit:	Eigene Firma, eControl User
Aufklappen		Geschlecht:	männlich	Sprache/Land:	Deutsch / Bundesrepublik Deutschland

Veranlasst am:

Veranlasst von:

Konsequenz

Konsequenz: Verlust des Vorfeldführerscheins

Dauer der Konsequenz [Monate]: 12

Begründung:

Durchführungshinweis: Entzug des Vorfeldführerscheins durch SI

Wirksam von: 09.12.2015

Wirksam bis: 09.12.2016

Widerspruchsinformationen

Widerspruchsstatus: Widerspruch abgelehnt

Kontoinformationen

Verstoßkatalog	Konto			Punkteindex Global	
	Anzahl	Punkte		Anzahl	Punkte
FHNO					
Verstöße	4	20		4	17
Abbaumaßnahmen oder verstoßfreier Zeitraum	1	-5		1	
Konsequenzen	1			1	
Katalogsaldo		**15**			
Analyse Konsequenzen FHNO					
Nachschulung, wenn 15 Punkte in 12 Monaten		**Aktuell: 15**	**Schwelle erreicht**		
Verlust des Vorfeldführerscheins, wenn 20 Punkte in 12 Monaten		Aktuell: 15			
Verlust des Vorfeldführerscheins, wenn 30 Punkte in 24 Monaten		Aktuell: 15			
Verlust des Vorfeldführerscheins, wenn 35 Punkte in einem unbefristeten Zeitraum		Aktuell: 15			
Hallennutzungsordnung					
Verstöße	1	6		1	3
Abbaumaßnahmen oder verstoßfreier Zeitraum	0	0		0	
Konsequenzen	0			0	
Katalogsaldo		**6**			
Analyse Konsequenzen Hallennutzungsordnung					
Nachschulung, wenn 15 Punkte in 12 Monaten		Aktuell: 6			
Global					
Verstöße				5	20
Punkteabbau				1	
Konsequenzen				1	

19 eForm Abbaumaßnahmen

Die eForm Abbaumaßnahmen dient der Dokumentation von Punkteabbaumaßnahmen, an denen die jeweiligen Personen teilgenommen haben.

Die Buchung von Punkteabbaumaßnahmen obliegt dem Verstoßbeauftragten (VB) bzw. ist nur mit der Berechtigung „Verstöße bearbeiten“ durchzuführen.

Der Verstoßbeauftragte (VB) muss Abbaumaßnahmen formal buchen, damit diese das Verstoßkonto der Person entlasten können. Abbaumaßnahmen sind weder verstoß- noch schwellenbezogen, sondern können von jeder Person zur Reduktion von Punktensalden durchgeführt werden. Die Auswahl einer Schwelle in dem Datenfeld „Im Kontext der Schwelle“ dient als Gedankenstütze für den Verstoßbeauftragten, indem vermerkt wird, im Hinblick auf welche drohende Schwelle ein prophylaktische Abbaumaßnahme durchgeführt wurde.

In den Stammdaten der Abbaumaßnahmen *(s. Kapitel 12.2 "Administration von Punkteabbaustammdaten")* wird festgelegt, um wieviele Punkte eine Abbaumaßnahme das Konto entlastet. Hier kann zudem eine Gültigkeitsdauer festgelegt werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Abbaumaßnahmen bei der automatischen Fortschreibung von Punktekonten keine negativen Punktesalden hervorrufen - wenn nach dem Neuerwerb des Vorfeldführerscheins alle vorherigen Verstöße getilgt sein sollen, ist eine Abbaumaßnahme mit „9999“ Entlastungspunkte anzulegen, um sicherzustellen, dass die Punktebelastung aller Verstöße aufgehoben wird.

Das Datenfeld „Verfallen am“ wird von dem Hintergrunddienst besetzt, der die Gültigkeitsdauer von Verstößen und Abbaumaßnahmen überwacht.

Ereignisse

Ereignis | Karte | Verstoßliste | Dokumente | iERC | Maßnahmen | Rechte | METAR | ObjectExplorer

ID:Neu **Verstoß - Punkteabbau**

Titel: FHNO - Nachschulung Flughafennutzungsordnung

Standort: Arconda AG

Bericht: eCSys

Anfang Dat./Ortszeit: 13.04.2015 / 08:00

Ende Dat./Ortszeit: /

Verantwortlich: Sorge, Konstantin

Erweiterte Erfassungsparameter

Priorität: unbestimmt

Status: Erfassung

Freigabe

FNr In / FNr Out: /

Ort:

LFZ / Reg.: /

Verstoßkatalog: FHNO

Im Kontext der Schwelle: 15; 12; Schwelle Nachschulung

Abbaumaßnahme: Nachschulung Flughafennutzungsordnung

Hinweis:

Punktindex Verstoßkatalog: 8

Punktindex Global: 6

Personalinformationen

Suchen

Personal ID:	96	Name:	Scheinlos	Vorname:	Ulrike
Personal-Nr.:	AA-AA-61	Ausweis-Nr.	AA-AA-61	Zugehörigkeit:	Eigene Firma, Kein eControl User
Aufklappen		Geschlecht:	weiblich	Sprache/Land:	Deutsch

Durchführung der Abbaumaßnahme

Durchführungshinweis:

Verfallen am:

Kontoinformationen

Verstoßkatalog	Konto			Punkteindex Global	
	Anzahl	Punkte		Anzahl	Punkte
FHNO					
Verstöße	7	28		7	26
Abbaumaßnahmen oder verstoßfreier Zeitraum	2	-16		2	
Konsequenzen	0			0	
Katalogsaldo		**12**			
Analyse Konsequenzen FHNO					
Nachschulung, wenn 15 Punkte in 12 Monaten		Aktuell: 12			
Verlust des Vorfeldführerscheins, wenn 20 Punkte in 12 Monaten		Aktuell: 12			
Verlust des Vorfeldführerscheins, wenn 30 Punkte in 24 Monaten		Aktuell: 12			
Verlust des Vorfeldführerscheins, wenn 35 Punkte in einem unbefristeten Zeitraum		Aktuell: 12			
Hallennutzungsordnung					
Verstöße	1	4		1	2
Abbaumaßnahmen oder verstoßfreier Zeitraum	0	0		0	
Konsequenzen	0			0	
Katalogsaldo		**4**			
Analyse Konsequenzen Hallennutzungsordnung					
Nachschulung, wenn 15 Punkte in 12 Monaten		Aktuell: 4			
Global					
Verstöße				8	28
Punkteabbau				2	
Konsequenzen				0	

20 Hintergrunddienste

eControl entlastet den Verstoßbeauftragten mit verschiedenen Diensten, die an dieser Stelle noch einmal zusammenfassend angeführt werden sollen.

Benachrichtigungsdienst eControl Notifier

Der Benachrichtigungsdienst eControl Notifier sorgt für die systemseitige Versendung von Push-Benachrichtigung an den Verstoßbeauftragten (VB), das Safetymanagement und weitere involvierte Organisationseinheiten.

Der Notifier-Dienst analysiert permanent neue und bearbeitete Verstöße, Konsequenzen und Abbaumaßnahmen und prüft, ob Regeln greifen, die das System veranlassen vordefinierte Empfängergruppen vollautomatisch mit eMails zu informieren, dass Ihre Einbindung in den Sachbearbeitungsablauf angezeigt ist.

Verjährungsdienst

Der Verjährungsdienst prüft, ob die Laufzeit von Verstößen und Abbaumaßnahmen überschritten ist und bucht automatisch das Laufzeitende. Ab diesem Moment werden die verjährten Verstöße und Abbaumaßnahmen nicht mehr für die Ermittlung aktueller Punktesalden herangezogen.

Der Verjährungsdienst kann unkompliziert an individuelle Regelwerke angepasst werden – z.B. sofern weitere Nebenbedingungen bei der Verjährung von Verstößen zu berücksichtigen sind.

Beobachtungsdienst verstoßfreier Zeiträume

Der Beobachtungsdienst für verstoßfreie Zeiträume überprüft im Hintergrund permanent, ob in definierten Zeiträumen keine neuen Verstöße aufgetreten sind und veranlasst die automatische Buchung von kontowirksamen Abbaumaßnahmen.

Der Verjährungsdienst kann unkompliziert an individuelle Regelwerke angepasst werden.

21 Reporting

Generell stehen für die Analyse und das Berichtswesen von Verstößen die Standardinstrumente von eControl zur Verfügung. Dieses Instrumentatrium umfasst Trendanalysen, Indikatoranalysen, Häufigkeitsverteilungen, zeitliche Verteilungen, Risikoanalysen etc..

Darüber hinaus stellt eControl spezielle Verstoßberichte und –statistiken bereit, um das Tagesgeschäft des Verstoßbeauftragten zu erleichtern.

21.1 Verstöße Verfahrensnachweis

Für den Verfahrensnachweis ist zwischen personenbezogenen und prozessspezifischen Verstößen zu unterscheiden. Der Nachweis eines funktionierenden Managementverfahrens für prozessspezifische Verstöße kann nicht über einen standardisierten Report geführt werden.

eControl stellt eine Vielzahl von Statistiken und Trendanalysen bereit, mit denen vermutete Korrelationen zwischen Prozessen, Rahmenbedingungen und Verstößen nachgewiesen werden können. Die eingeleiteten Präventivmaßnahmen werden revisionssicher mit dem eControl Maßnahmenmanagement dokumentiert. Die Wirksamkeit dieser vom Verstoßbeauftragten, dem Safetymanagement oder anderen Fachabteilungen durchgeführten Maßnahmen ist anschließend über den Vergleich von statistischen Kennzahlen vor und nach der Durchführung von den Maßnahmen belegbar.

Der „Report Verfahrensnachweis Verstöße“ ist für den Nachweis personenbezogener Verstößen konzipiert.
Der Nachweis ist genau dann gegeben, wenn Verstöße aufgrund von Kontosalden Schwellen auslösen, die zur Einleitung von Konsequenzen führen. Ergänzend werden für Konsequenzen Hinweise angeführt, mit denen die Durchsetzung nachvollzogen werden kann.

Der „Report Verstöße Verfahrensnachweis“ setzt das Benutzerrecht „Verstöße bewerten“ des Verstoßbeauftragten (VB) voraus.

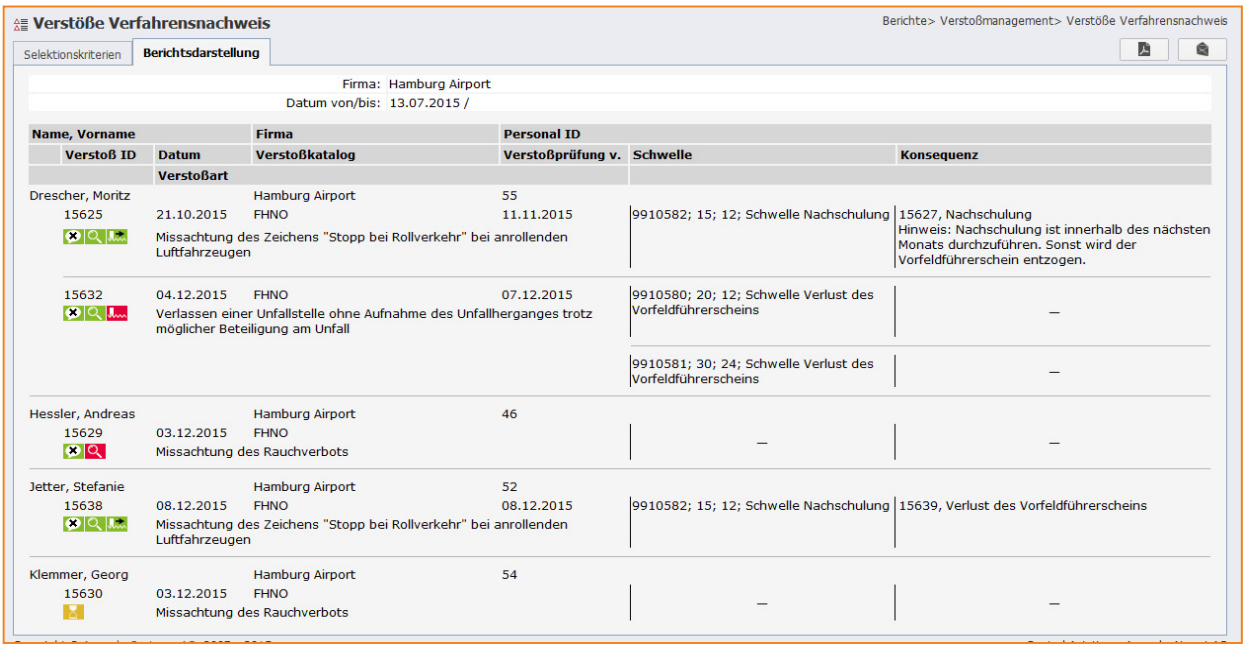

Verstöße Verfahrensnachweis

Berichte> Verstoßmanagement> Verstöße Verfahrensnachweis

Selektionskriterien | **Berichtsdarstellung**

Firma: Hamburg Airport
Datum von/bis: 13.07.2015 /

Name, Vorname / Verstoß ID	Datum / Verstoßart	Firma / Verstoßkatalog	Personal ID / Verstoßprüfung v.	Schwelle	Konsequenz
Drescher, Moritz		Hamburg Airport	55		
15625	21.10.2015	FHNO	11.11.2015	9910582; 15; 12; Schwelle Nachschulung	15627, Nachschulung Hinweis: Nachschulung ist innerhalb des nächsten Monats durchzuführen. Sonst wird der Vorfeldführerschein entzogen.
	Missachtung des Zeichens "Stopp bei Rollverkehr" bei anrollenden Luftfahrzeugen				
15632	04.12.2015	FHNO	07.12.2015	9910580; 20; 12; Schwelle Verlust des Vorfeldführerscheins	–
	Verlassen einer Unfallstelle ohne Aufnahme des Unfallherganges trotz möglicher Beteiligung am Unfall				
				9910581; 30; 24; Schwelle Verlust des Vorfeldführerscheins	–
Hessler, Andreas		Hamburg Airport	46		
15629	03.12.2015	FHNO		–	–
	Missachtung des Rauchverbots				
Jetter, Stefanie		Hamburg Airport	52		
15638	08.12.2015	FHNO	08.12.2015	9910582; 15; 12; Schwelle Nachschulung	15639, Verlust des Vorfeldführerscheins
	Missachtung des Zeichens "Stopp bei Rollverkehr" bei anrollenden Luftfahrzeugen				
Klemmer, Georg		Hamburg Airport	54		
15630	03.12.2015	FHNO		–	–
	Missachtung des Rauchverbots				

21.2 Verstöße Katalogansicht

Der Bericht „Verstöße Katalogansicht“ führt die jeweils aktuell gültigen Verstoßarten gruppiert nach Verstoßkatalogen an.

Der Bericht Verstöße Katalogansicht ist unternehmensweit verfügbar und dokumentiert die jeweils gültigen Regelwerke für Regulatorisch Verantwortliche Personen (RVP), Verstoßbeauftragte (VB), Verstoßverursacher (VU) und Vorgesetzte (VG).

Der Bericht „Verstöße Katalogansicht“ hat Stammdatencharakter und kann von allen Anwendern ohne spezifische Benutzerrechte aufgerufen werden.

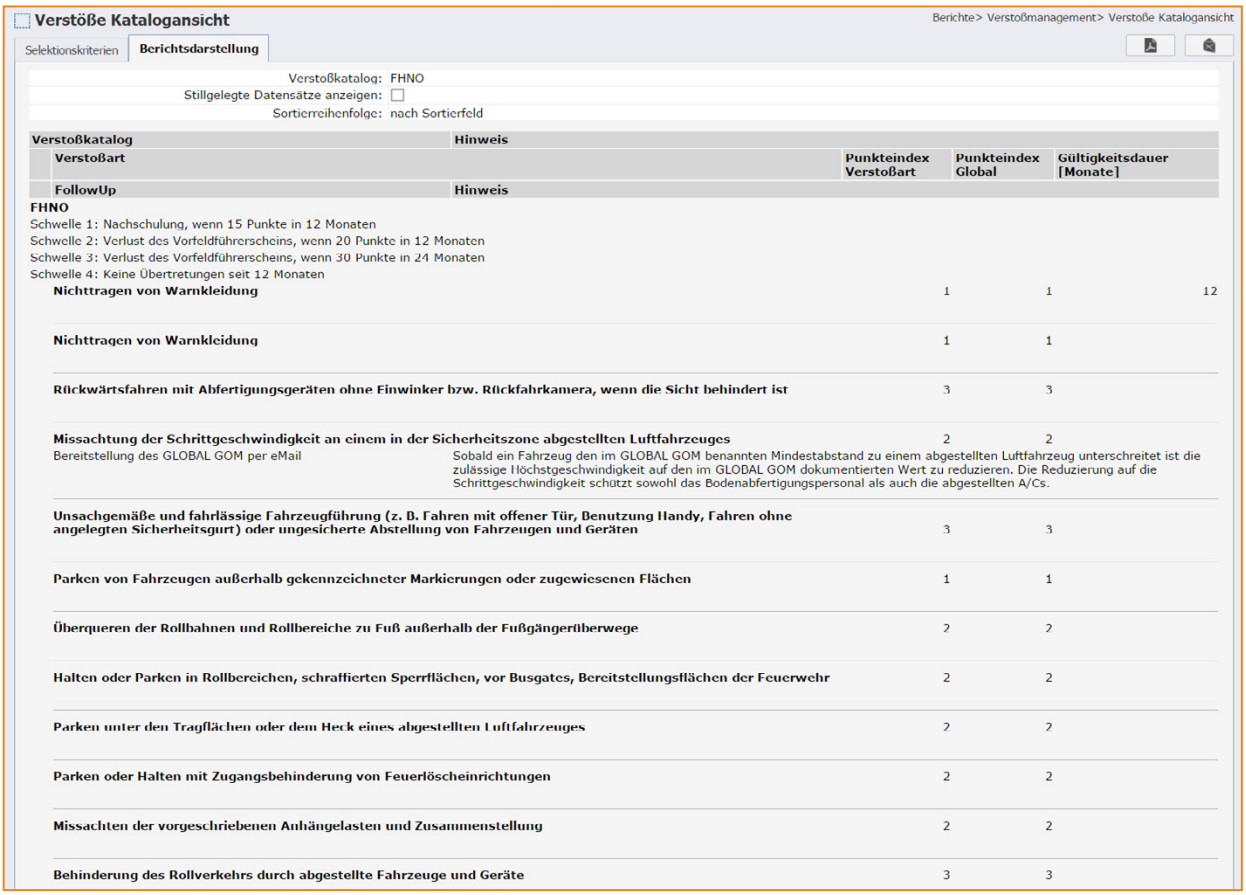

Verstöße Katalogansicht

Berichte> Verstoßmanagement> Verstöße Katalogansicht

Selektionskriterien | Berichtsdarstellung

Verstoßkatalog: FHNO
Stillgelegte Datensätze anzeigen: ☐
Sortierreihenfolge: nach Sortierfeld

Verstoßkatalog / Verstoßart / FollowUp	Hinweis	Punkteindex Verstoßart	Punkteindex Global	Gültigkeitsdauer [Monate]
FHNO				
Schwelle 1: Nachschulung, wenn 15 Punkte in 12 Monaten				
Schwelle 2: Verlust des Vorfeldführerscheins, wenn 20 Punkte in 12 Monaten				
Schwelle 3: Verlust des Vorfeldführerscheins, wenn 30 Punkte in 24 Monaten				
Schwelle 4: Keine Übertretungen seit 12 Monaten				
Nichttragen von Warnkleidung		1	1	12
Nichttragen von Warnkleidung		1	1	
Rückwärtsfahren mit Abfertigungsgeräten ohne Einwinker bzw. Rückfahrkamera, wenn die Sicht behindert ist		3	3	
Missachtung der Schrittgeschwindigkeit an einem in der Sicherheitszone abgestellten Luftfahrzeuges		2	2	
Bereitstellung des GLOBAL GOM per eMail	Sobald ein Fahrzeug den im GLOBAL GOM benannten Mindestabstand zu einem abgestellten Luftfahrzeug unterschreitet ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf den im GLOBAL GOM dokumentierten Wert zu reduzieren. Die Reduzierung auf die Schrittgeschwindigkeit schützt sowohl das Bodenabfertigungspersonal als auch die abgestellten A/Cs.			
Unsachgemäße und fahrlässige Fahrzeugführung (z. B. Fahren mit offener Tür, Benutzung Handy, Fahren ohne angelegten Sicherheitsgurt) oder ungesicherte Abstellung von Fahrzeugen und Geräten		3	3	
Parken von Fahrzeugen außerhalb gekennzeichneter Markierungen oder zugewiesenen Flächen		1	1	
Überqueren der Rollbahnen und Rollbereiche zu Fuß außerhalb der Fußgängerüberwege		2	2	
Halten oder Parken in Rollbereichen, schraffierten Sperrflächen, vor Busgates, Bereitstellungsflächen der Feuerwehr		2	2	
Parken unter den Tragflächen oder dem Heck eines abgestellten Luftfahrzeuges		2	2	
Parken oder Halten mit Zugangsbehinderung von Feuerlöscheinrichtungen		2	2	
Missachten der vorgeschriebenen Anhängelasten und Zusammenstellung		2	2	
Behinderung des Rollverkehrs durch abgestellte Fahrzeuge und Geräte		3	3	

21.3 Verstöße Kontodarstellung

Der Bericht „Verstöße Kontodarstellung“ bietet eine zusammenfassende Darstellung für das personenbezogene Verstoßmanagement.

Neben einer Übersicht über alle Verstöße, Schwellenüberschreitungen, Konsequenzen und Abbaumaßnahmen in chronologischer Reihenfolge erfolgt eine aktuelle Ermittlung der Kontosalden je Verstoßkonto.

Der Bericht „Verstöße Kontodarstellung“ kann beispielsweise verwendet werden, um dem Verstoßausschuss Überblick über den jeweiligen Verstoßverursacher zu bieten.

Der Bericht „Verstöße Kontodarstellung“ ist genau dann verfügbar, wenn der Anwender über das Benutzerrecht „Verstöße Kontodarstellung“ verfügt.

Verstöße Kontodarstellung — Berichte> Verstoßmanagement> Verstöße Kontodarstellung

Selektionskriterien | **Berichtsdarstellung**

Personal

Name:	**Bernd**	*Vorname:*	**Bus**	*Titel:*	
Personal ID:	24	*Personal-Nr.:*	AA-8176	*Geschlecht:*	männlich
Firma:	Arconda Airport AG	*Abteilung:*	Ramp Services	*Zugehörigkeit:*	Eigene Firma
Standort:	Arconda AG	*Telefon:*		*Email:*	Bernd.Bus@Arconda.de
Sprache:	Deutsch	*Land:*	Bundesrepublik Deutschland		

Verstöße, Konsequenzen und Abbaumaßnahmen in chronologischer Reihenfolge

Datum	ID	Typ	Verstoßkatalog	Verstoßart	W.f. Status	Punkte	gültig bis	anzurechnen	Konto
07.12.2015	15622	Konsequenz	FHNO	Verlust des Vorfeldführerscheins					
		Schwelle:	20; 12; Schwelle Verlust des Vorfeldführerscheins			*durch Verstoß:*	15620		
07.12.2015	15620	Verstoß	FHNO	Fahrzeuge/Geräte ungesichert bzw, mit laufendem Motor abgestellt		3 *(3)*	07.12.2017	3 *(3)*	15
04.12.2015	15616	Verstoß	FHNO	Nichttragen von Warnkleidung		5 *(4)*	04.12.2016	5 *(4)*	12
19.10.2015	15617	Verstoß	FHNO	Verlassen einer Unfallstelle ohne Aufnahme des Unfallherganges trotz möglicher Beteiligung am Unfall		7 *(5)*	19.10.2018	7 *(5)*	7
17.08.2015	15618	Abbau	FHNO	Nachschulung Flughafennutzungsordnung		8 *(6)*	17.08.2018	-8	0
29.12.2014	15619	Verstoß	FHNO	Missachtung des Zeichens "Stopp bei Rollverkehr" bei anrollenden Luftfahrzeugen		5 *(5)*	-	5 *(5)*	5

Verstoßkatalog	Konto			Punkteindex Global	
	Anzahl	Punkte		Anzahl	Punkte
FHNO					
Verstöße	4	20		4	17
Abbaumaßnahmen oder verstoßfreier Zeitraum	1	-5		1	
Konsequenzen	1			1	
Katalogsaldo		**15**			

Analyse Konsequenzen FHNO

Nachschulung, wenn 15 Punkte in 12 Monaten	**Aktuell: 15 Schwelle erreicht**
Verlust des Vorfeldführerscheins, wenn 20 Punkte in 12 Monaten	Aktuell: 15
Verlust des Vorfeldführerscheins, wenn 30 Punkte in 24 Monaten	Aktuell: 15
Verlust des Vorfeldführerscheins, wenn 35 Punkte in einem unbefristeten Zeitraum	Aktuell: 15

Global

Verstöße	4	17
Punkteabbau	1	
Konsequenzen	1	

21.4 Verstöße Listenansicht

Der Bericht „Verstöße Listenansicht“ kann sowohl für personenbezogene als auch für prozessspezifische Verstöße eingesetzt werden.

Der Bericht „Verstöße Listenansicht“ führt Verstöße nach folgenden Kategorien gruppiert an, und kann auf diese Weise verschiedenste firmenspezifische und organisatorische Fragestellungen beantworten:

- "Firma"
- "Firma" und "Abteilung"
- "Firma", "Abteilung" und Person
- "Verstoßkatalog"
- "Verstoßkatalog" und "Verstoßart"

Der Bericht "Verstöße Listenansicht“ erfordert kein spezielles Benutzerrecht – der Bericht zeigt aber nur die Verstöße an, auf die der Anwender Zugriff hat.

Die Regulatorisch Verantwortliche Person (RVP) kann auf diese Weise die von ihr selbst dokumentierten Verstöße zusammenfassend berichten.

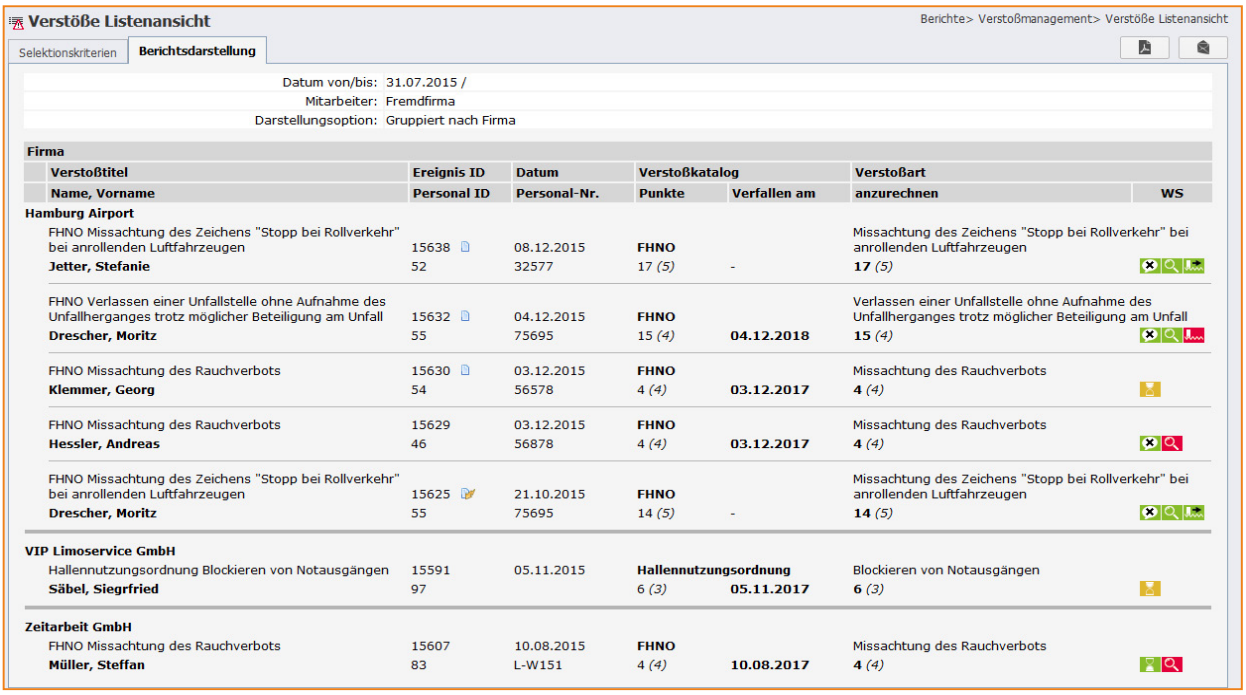

Verstöße Listenansicht

Berichte> Verstoßmanagement> Verstöße Listenansicht

Selektionskriterien | Berichtsdarstellung

Datum von/bis: 31.07.2015 /
Mitarbeiter: Fremdfirma
Darstellungsoption: Gruppiert nach Firma

Firma						
Verstoßtitel	Ereignis ID	Datum	Verstoßkatalog		Verstoßart	
Name, Vorname	Personal ID	Personal-Nr.	Punkte	Verfallen am	anzurechnen	WS
Hamburg Airport						
FHNO Missachtung des Zeichens "Stopp bei Rollverkehr" bei anrollenden Luftfahrzeugen	15638	08.12.2015	**FHNO**		Missachtung des Zeichens "Stopp bei Rollverkehr" bei anrollenden Luftfahrzeugen	
Jetter, Stefanie	52	32577	17 *(5)*	-	**17** *(5)*	
FHNO Verlassen einer Unfallstelle ohne Aufnahme des Unfallherganges trotz möglicher Beteiligung am Unfall	15632	04.12.2015	**FHNO**		Verlassen einer Unfallstelle ohne Aufnahme des Unfallherganges trotz möglicher Beteiligung am Unfall	
Drescher, Moritz	55	75695	15 *(4)*	**04.12.2018**	**15** *(4)*	
FHNO Missachtung des Rauchverbots	15630	03.12.2015	**FHNO**		Missachtung des Rauchverbots	
Klemmer, Georg	54	56578	4 *(4)*	**03.12.2017**	**4** *(4)*	
FHNO Missachtung des Rauchverbots	15629	03.12.2015	**FHNO**		Missachtung des Rauchverbots	
Hessler, Andreas	46	56878	4 *(4)*	**03.12.2017**	**4** *(4)*	
FHNO Missachtung des Zeichens "Stopp bei Rollverkehr" bei anrollenden Luftfahrzeugen	15625	21.10.2015	**FHNO**		Missachtung des Zeichens "Stopp bei Rollverkehr" bei anrollenden Luftfahrzeugen	
Drescher, Moritz	55	75695	14 *(5)*	-	**14** *(5)*	
VIP Limoservice GmbH						
Hallennutzungsordnung Blockieren von Notausgängen	15591	05.11.2015	**Hallennutzungsordnung**		Blockieren von Notausgängen	
Säbel, Siegfried	97		6 *(3)*	**05.11.2017**	**6** *(3)*	
Zeitarbeit GmbH						
FHNO Missachtung des Rauchverbots	15607	10.08.2015	**FHNO**		Missachtung des Rauchverbots	
Müller, Steffan	83	L-W151	4 *(4)*	**10.08.2017**	**4** *(4)*	

21.5 Verstöße Detailansicht

Der Bericht „Verstöße Listenansicht“ bietet eine detaillierte Darstellung der wichtigsten verstoßrelevanten Datenfelder. Er erfordert kein spezielles Benutzerrecht – zeigt aber nur die Verstöße auf, auf die der Anwender Zugriff hat.

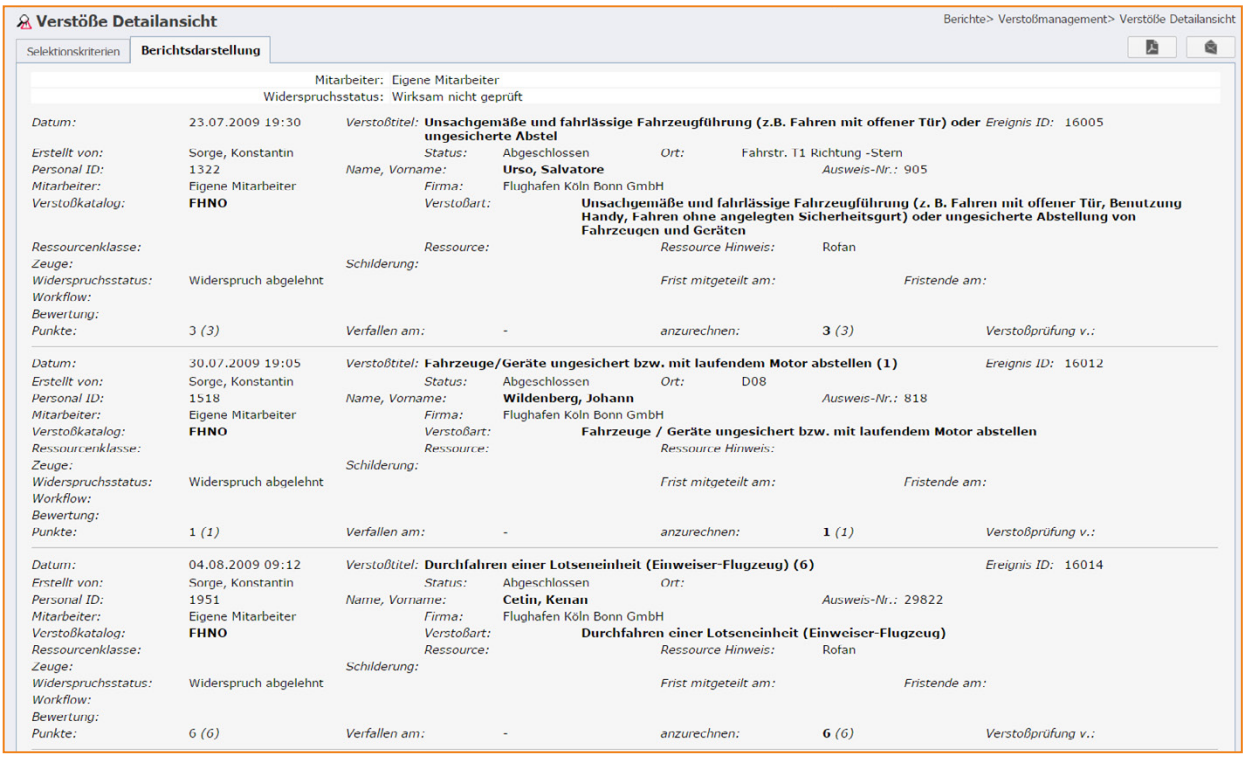

Verstöße Detailansicht

Berichte> Verstoßmanagement> Verstöße Detailansicht

Selektionskriterien | **Berichtsdarstellung**

Mitarbeiter: Eigene Mitarbeiter
Widerspruchsstatus: Wirksam nicht geprüft

Datum:	23.07.2009 19:30	Verstoßtitel:	**Unsachgemäße und fahrlässige Fahrzeugführung (z.B. Fahren mit offener Tür) oder ungesicherte Abstel**			Ereignis ID:	16005
Erstellt von:	Sorge, Konstantin	Status:	Abgeschlossen	Ort:	Fahrstr. T1 Richtung -Stern		
Personal ID:	1322	Name, Vorname:	**Urso, Salvatore**			Ausweis-Nr.:	905
Mitarbeiter:	Eigene Mitarbeiter	Firma:	Flughafen Köln Bonn GmbH				
Verstoßkatalog:	**FHNO**	Verstoßart:	**Unsachgemäße und fahrlässige Fahrzeugführung (z. B. Fahren mit offener Tür, Benutzung Handy, Fahren ohne angelegten Sicherheitsgurt) oder ungesicherte Abstellung von Fahrzeugen und Geräten**				
Ressourcenklasse:		Ressource:		Ressource Hinweis:	Rofan		
Zeuge:		Schilderung:					
Widerspruchsstatus:	Widerspruch abgelehnt			Frist mitgeteilt am:		Fristende am:	
Workflow:							
Bewertung:							
Punkte:	3 (3)	Verfallen am:	-	anzurechnen:	**3** (3)	Verstoßprüfung v.:	

Datum:	30.07.2009 19:05	Verstoßtitel:	**Fahrzeuge/Geräte ungesichert bzw. mit laufendem Motor abstellen (1)**			Ereignis ID:	16012
Erstellt von:	Sorge, Konstantin	Status:	Abgeschlossen	Ort:	D08		
Personal ID:	1518	Name, Vorname:	**Wildenberg, Johann**			Ausweis-Nr.:	818
Mitarbeiter:	Eigene Mitarbeiter	Firma:	Flughafen Köln Bonn GmbH				
Verstoßkatalog:	**FHNO**	Verstoßart:	**Fahrzeuge / Geräte ungesichert bzw. mit laufendem Motor abstellen**				
Ressourcenklasse:		Ressource:		Ressource Hinweis:			
Zeuge:		Schilderung:					
Widerspruchsstatus:	Widerspruch abgelehnt			Frist mitgeteilt am:		Fristende am:	
Workflow:							
Bewertung:							
Punkte:	1 (1)	Verfallen am:	-	anzurechnen:	**1** (1)	Verstoßprüfung v.:	

Datum:	04.08.2009 09:12	Verstoßtitel:	**Durchfahren einer Lotseneinheit (Einweiser-Flugzeug) (6)**			Ereignis ID:	16014
Erstellt von:	Sorge, Konstantin	Status:	Abgeschlossen	Ort:			
Personal ID:	1951	Name, Vorname:	**Cetin, Kenan**			Ausweis-Nr.:	29822
Mitarbeiter:	Eigene Mitarbeiter	Firma:	Flughafen Köln Bonn GmbH				
Verstoßkatalog:	**FHNO**	Verstoßart:	**Durchfahren einer Lotseneinheit (Einweiser-Flugzeug)**				
Ressourcenklasse:		Ressource:		Ressource Hinweis:	Rofan		
Zeuge:		Schilderung:					
Widerspruchsstatus:	Widerspruch abgelehnt			Frist mitgeteilt am:		Fristende am:	
Workflow:							
Bewertung:							
Punkte:	6 (6)	Verfallen am:	-	anzurechnen:	**6** (6)	Verstoßprüfung v.:	

21.6 Kontoübersicht

Die Statistik „Kontoübersicht“ liefert die Kontosalden je Person und Verstoßkatalog.

Diese Darstellung bietet eine Gesamtsicht je Firma, wobei sowohl personenbezogene als auch anonyme bzw. prozessspezifische Verstöße berücksichtigt werden.

Die Kontoübersicht ist für den firmenübergreifenden Vergleich von Verstößen oder für die Gesamteinschätzung einer Drittfirma geeignet.

Der Bericht „Kontoübersicht“ setzt das Benutzerrecht „Verstöße bewerten“ des Verstoßbeauftragten (VB) voraus.

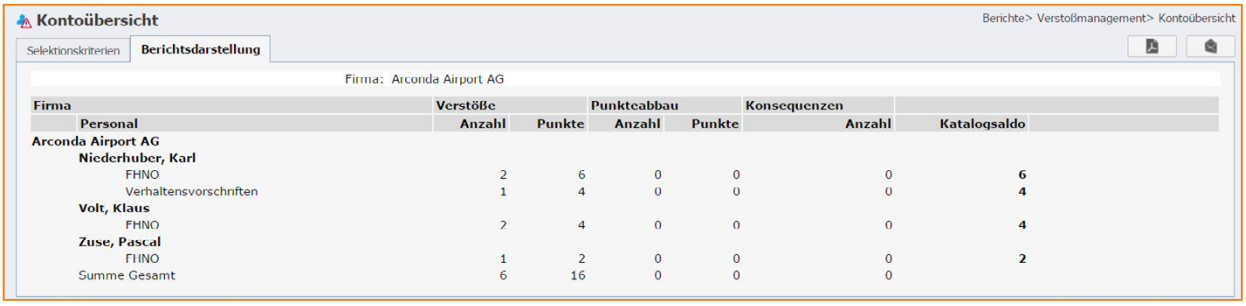

Kontoübersicht

Berichte> Verstoßmanagement> Kontoübersicht

Selektionskriterien | Berichtsdarstellung

Firma: Arconda Airport AG

Firma	Verstöße		Punkteabbau		Konsequenzen	
Personal	Anzahl	Punkte	Anzahl	Punkte	Anzahl	Katalogsaldo
Arconda Airport AG						
Niederhuber, Karl						
FHNO	2	6	0	0	0	**6**
Verhaltensvorschriften	1	4	0	0	0	**4**
Volt, Klaus						
FHNO	2	4	0	0	0	**4**
Zuse, Pascal						
FHNO	1	2	0	0	0	**2**
Summe Gesamt	6	16	0	0	0	

21.7 Abbaumaßnahmen Listenansicht

Der Bericht „Abbaumaßnahmen Listenansicht“ führt in übersichtlicher Form alle Abbaumaßnahmen an.

Folgende Darstellungsoptionen können gewählt werden:

- Abbaumaßnahmen gruppiert nach Verstoßkatalog
- Abbaumaßnahmen gruppiert nach Firmen

Der Bericht "Abbaumaßnahmen Listenansicht" erfordert kein spezielles Benutzerrecht – der Bericht zeigt aber nur die Abbaumaßnahmen auf, auf die der Anwender mindestens lesenden Zugriff hat.

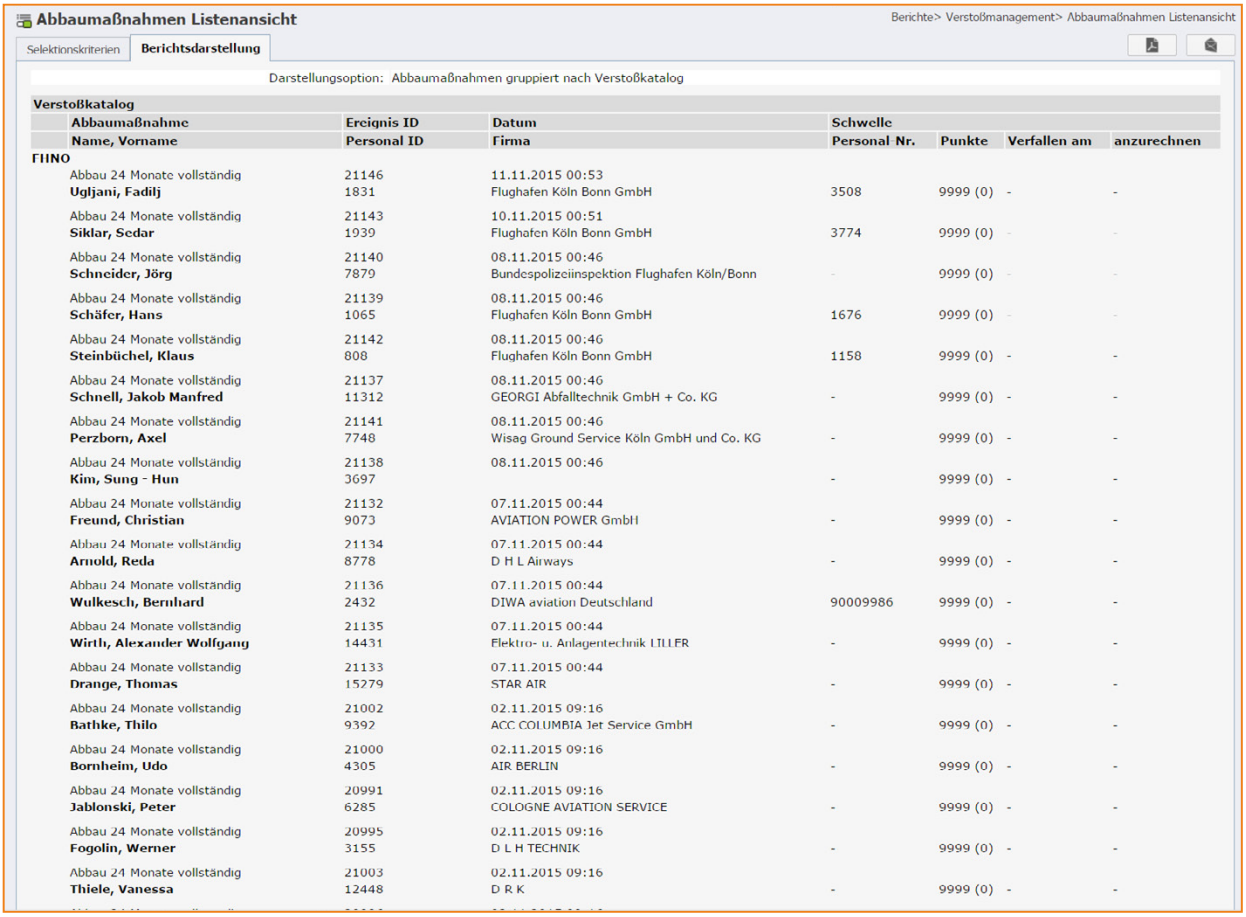

Abbaumaßnahmen Listenansicht

Berichte> Verstoßmanagement> Abbaumaßnahmen Listenansicht

Selektionskriterien | Berichtsdarstellung

Darstellungsoption: Abbaumaßnahmen gruppiert nach Verstoßkatalog

Verstoßkatalog							
Abbaumaßnahme	Ereignis ID	Datum	Schwelle				
Name, Vorname	Personal ID	Firma	Personal Nr.	Punkte	Verfallen am	anzurechnen	
FHNO							
Abbau 24 Monate vollständig	21146	11.11.2015 00:53					
Ugljani, Fadilj	1831	Flughafen Köln Bonn GmbH	3508	9999 (0)	-	-	
Abbau 24 Monate vollständig	21143	10.11.2015 00:51					
Siklar, Sedar	1939	Flughafen Köln Bonn GmbH	3774	9999 (0)	-	-	
Abbau 24 Monate vollständig	21140	08.11.2015 00:46					
Schneider, Jörg	7879	Bundespolizeiinspektion Flughafen Köln/Bonn	-	9999 (0)	-	-	
Abbau 24 Monate vollständig	21139	08.11.2015 00:46					
Schäfer, Hans	1065	Flughafen Köln Bonn GmbH	1676	9999 (0)	-	-	
Abbau 24 Monate vollständig	21142	08.11.2015 00:46					
Steinbüchel, Klaus	808	Flughafen Köln Bonn GmbH	1158	9999 (0)	-	-	
Abbau 24 Monate vollständig	21137	08.11.2015 00:46					
Schnell, Jakob Manfred	11312	GEORGI Abfalltechnik GmbH + Co. KG	-	9999 (0)	-	-	
Abbau 24 Monate vollständig	21141	08.11.2015 00:46					
Perzborn, Axel	7748	Wisag Ground Service Köln GmbH und Co. KG	-	9999 (0)	-	-	
Abbau 24 Monate vollständig	21138	08.11.2015 00:46					
Kim, Sung - Hun	3697		-	9999 (0)	-	-	
Abbau 24 Monate vollständig	21132	07.11.2015 00:44					
Freund, Christian	9073	AVIATION POWER GmbH	-	9999 (0)	-	-	
Abbau 24 Monate vollständig	21134	07.11.2015 00:44					
Arnold, Reda	8778	D H L Airways	-	9999 (0)	-	-	
Abbau 24 Monate vollständig	21136	07.11.2015 00:44					
Wulkesch, Bernhard	2432	DIWA aviation Deutschland	90009986	9999 (0)	-	-	
Abbau 24 Monate vollständig	21135	07.11.2015 00:44					
Wirth, Alexander Wolfgang	14431	Elektro- u. Anlagentechnik LILLER	-	9999 (0)	-	-	
Abbau 24 Monate vollständig	21133	07.11.2015 00:44					
Drange, Thomas	15279	STAR AIR	-	9999 (0)	-	-	
Abbau 24 Monate vollständig	21002	02.11.2015 09:16					
Bathke, Thilo	9392	ACC COLUMBIA Jet Service GmbH	-	9999 (0)	-	-	
Abbau 24 Monate vollständig	21000	02.11.2015 09:16					
Bornheim, Udo	4305	AIR BERLIN	-	9999 (0)	-	-	
Abbau 24 Monate vollständig	20991	02.11.2015 09:16					
Jablonski, Peter	6285	COLOGNE AVIATION SERVICE	-	9999 (0)	-	-	
Abbau 24 Monate vollständig	20995	02.11.2015 09:16					
Fogolin, Werner	3155	D L H TECHNIK	-	9999 (0)	-	-	
Abbau 24 Monate vollständig	21003	02.11.2015 09:16					
Thiele, Vanessa	12448	D R K	-	9999 (0)	-	-	

21.8 Konsequenzen Listenansicht

Der Bericht „Konsequenzen Listenansicht“ führt in übersichtlicher Form alle Konsequenzen an.

Folgende Darstellungsoptionen können gewählt werden:

- Konsequenzen gruppiert nach Verstoßkatalog
- Konsequenzen gruppiert nach Firmen

Der Bericht „Konsequenzen Listenansicht“ erfordert kein spezielles Benutzerrecht – der Bericht zeigt aber nur die Abbaumaßnahmen auf, auf die der Anwender mindestens lesenden Zugriff hat.

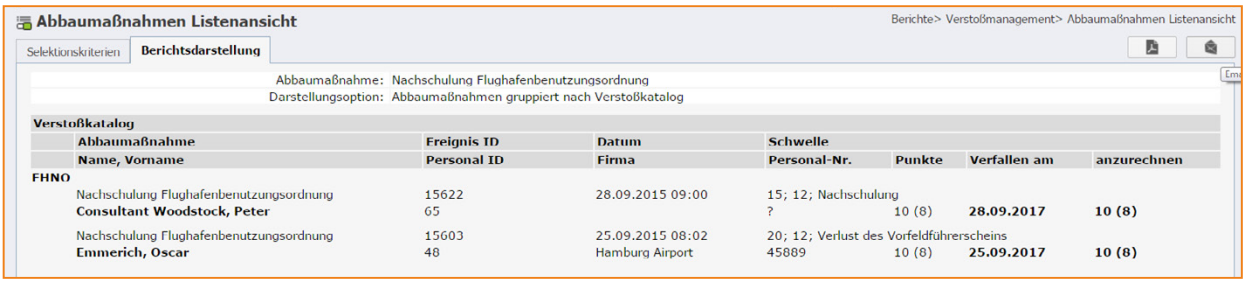

Abbaumaßnahmen Listenansicht

Berichte> Verstoßmanagement> Abbaumaßnahmen Listenansicht

Selektionskriterien | **Berichtsdarstellung**

Abbaumaßnahme: Nachschulung Flughafenbenutzungsordnung
Darstellungsoption: Abbaumaßnahmen gruppiert nach Verstoßkatalog

Verstoßkatalog							
	Abbaumaßnahme	**Freignis ID**	**Datum**	**Schwelle**			
	Name, Vorname	**Personal ID**	**Firma**	**Personal-Nr.**	**Punkte**	**Verfallen am**	**anzurechnen**
FHNO							
	Nachschulung Flughafenbenutzungsordnung	15622	28.09.2015 09:00	15; 12; Nachschulung			
	Consultant Woodstock, Peter	65		?	10 (8)	**28.09.2017**	**10 (8)**
	Nachschulung Flughafenbenutzungsordnung	15603	25.09.2015 08:02	20; 12; Verlust des Vorfeldführerscheins			
	Emmerich, Oscar	48	Hamburg Airport	45889	10 (8)	**25.09.2017**	**10 (8)**

21.9 Konsequenzen Übersichtsliste

Der Bericht „Konsequenzen Übersichtsliste“ stellt in Kurzform die Konsequenzen dar, die für einen definierbaren Zeitraum verhängt wurden.

Der Bericht „Konsequenzen Übersichtsliste“ kann uneingeschränkt für alle Konsequenzen generiert werden, sofern der Anwender über das Benutzerrecht „Verstöße bewerten“ verfügt. Ist dieses nicht der Fall, so ist zu prüfen, ob einzelnen Konsequenzen individuelle Rechte zugeordnet wurden. Sofern der eingeloggte Anwender über das jeweilige Benutzerrecht verfügt, kann eine Konsequenzliste für alle Konsequenzen dieses Typs generiert werden.

Das Berichtigungsverfahren wurde implementiert, um einzelnen Organisationseinheiten gezielt den Zugriff auf ausgesprochene Fahrverbote, Zutrittsbeschränkungen etc. einräumen zu können, ohne dass diese umfangreiche Zugriffsrechte auf das Verstoßmanagement benötigen.

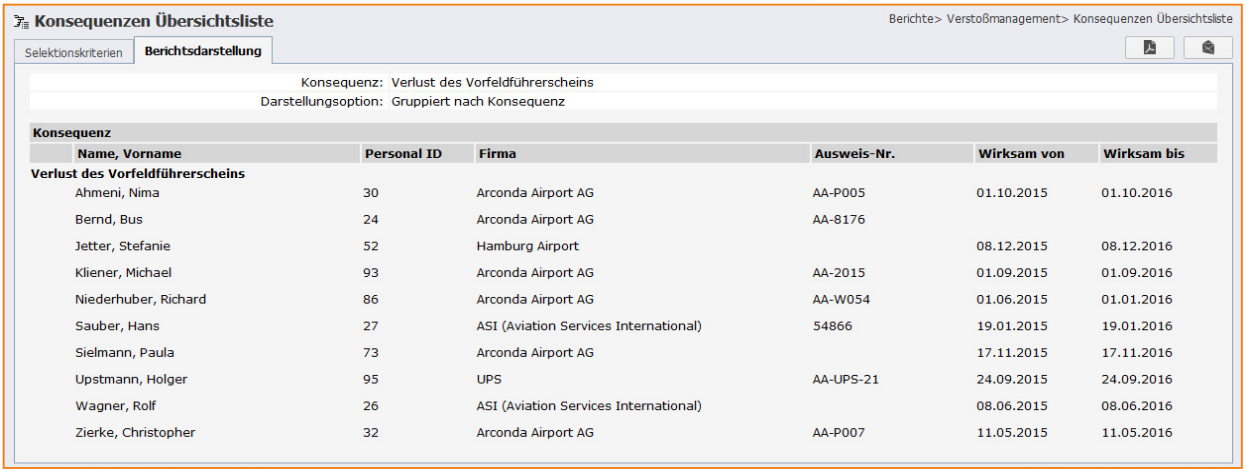

Konsequenzen Übersichtsliste

Berichte> Verstoßmanagement> Konsequenzen Übersichtsliste

Selektionskriterien | Berichtsdarstellung

Konsequenz: Verlust des Vorfeldführerscheins
Darstellungsoption: Gruppiert nach Konsequenz

Konsequenz					
Name, Vorname	Personal ID	Firma	Ausweis-Nr.	Wirksam von	Wirksam bis
Verlust des Vorfeldführerscheins					
Ahmeni, Nima	30	Arconda Airport AG	AA-P005	01.10.2015	01.10.2016
Bernd, Bus	24	Arconda Airport AG	AA-8176		
Jetter, Stefanie	52	Hamburg Airport		08.12.2015	08.12.2016
Kliener, Michael	93	Arconda Airport AG	AA-2015	01.09.2015	01.09.2016
Niederhuber, Richard	86	Arconda Airport AG	AA-W054	01.06.2015	01.01.2016
Sauber, Hans	27	ASI (Aviation Services International)	54866	19.01.2015	19.01.2016
Sielmann, Paula	73	Arconda Airport AG		17.11.2015	17.11.2016
Upstmann, Holger	95	UPS	AA-UPS-21	24.09.2015	24.09.2016
Wagner, Rolf	26	ASI (Aviation Services International)		08.06.2015	08.06.2016
Zierke, Christopher	32	Arconda Airport AG	AA-P007	11.05.2015	11.05.2016

22 eControl mobile

eControl mobile ist eine mobile Anwendung für Windows-basierte Tablet-PC´s mit Touchscreen. Sie stellt der Regulatorisch Verantwortlichen Person (RVP) ein speziell für die mobile Schnellerfassung von Verstößen optimiertes Formular bereit.

Das mobile Verstoßformular ermöglicht den Zugriff der Personal- und Equipmentstammdaten sowohl on- als auch offline.

Personenspezifische Kontosalden *(s. Kapitel 15.7 "Kontoinformationen im Verstoßdialog")* und Übersichten über verhängte Konsequenzen, wie z.B. Fahrverbote, können jederzeit online unter Berücksichtigung der individuellen Berechtigung des mobilen Anwenders abgerufen werden.

eControl mobile wird nachstehend stichwortartig beschrieben – für weiterführende Informationen verweisen wir auf die separat verfügbare Dokumentation.

- **Prozessmanagement mit eControl mobile**
  - Papierlose Schnellerfassung von Verstößen (eForms und Routinekontrollen)
  - On- und Offline-Datenerfassung von Verstößen
  - Mobile Schnellerfassung von Verstößen am Ort des Geschehens und zeitnaher Upload zur Weiterbearbeitung durch den Verstoßbeauftragten
  - Notifier-Integration (E-Mail-Alerts) für mobil erfasste Verstöße
  - Gerichtsfeste Datenerfassung gem. eControl Systemstandard durch Windows- und Oracle-Authentifizierung
- **Datenschutz- und Datensicherheit**
  - Optionale Windowsauthentifizierung für zuverlässige Datenerfassung im Multi-User-Betrieb gem. Windows Sicherheitsstandard
  - Durchgehender Audittrail für mobil ersterfasste Verstöße
- **Ergonomie und Erfassungskomfort**
  - Optimiertes Screendesign für eine ergonomische und damit zugleich fehlerfreie und authentische Datenerfassung
  - Optimale Bildschirmausnutzung unabhängig von der Bildschirmdiagonalen des mobilen Gerätes dank Portrait- und Landscapeausrichtung
  - Zwischenspeicherung und Unterbrechung von mobilen Erfassungsvorgängen
- **Mobile (Bild-)Dokumentation**
  - Unterstützung der Kamerafunktion des mobilen Gerätes für eine vereinfachte Bilddokumentation
  - Versionsmanagement und Datenschutz für mobil erfasste Dokumente
- **(Sofort-)Maßnahmen**
  - Dokumentation von Sofortmaßnahmen und Einleitung von Präventiv-und Korrekturmaßnahmen, Einbindung weiterer Organisationseinheiten *(s. Kapitel 15.11 "Maßnahmen")*
  - Root-Cause-Analysis

- **GPS-Verortung**
  - Nutzung des GPS-Moduls des mobilen Gerätes zur Verortung von eForms und Routinekontrollen
  - Projektion des Standortes auf beliebiges, kundenspezifisches eingemessenes Kartenmaterial, z.B. zur Abbildung von Stockwerken
  - Uneingeschränkte räumliche Analyse von mobilen und allen weiteren eForms und Routinekontrollen mit eControl
- **TECHNISCHE SPEZIFIKATION**
  - Hardwareunabhängiges System – eControl mobile ist ein Softwareprodukt
  - Betriebssystem Windows 8.1 Professional oder höher
  - Für Softwareverteilung geeignet
  - In beliebige gehärtete Clientkonfigurationen integrierbar
  - Offline-Betrieb mit asynchroner Datenkommunikation, unbegrenztes erfassungsvolumen
  - Zuverlässiger Datentransfer durch Paketübertragung
  - Beliebig skalierbares, verteilt einsetzbares System

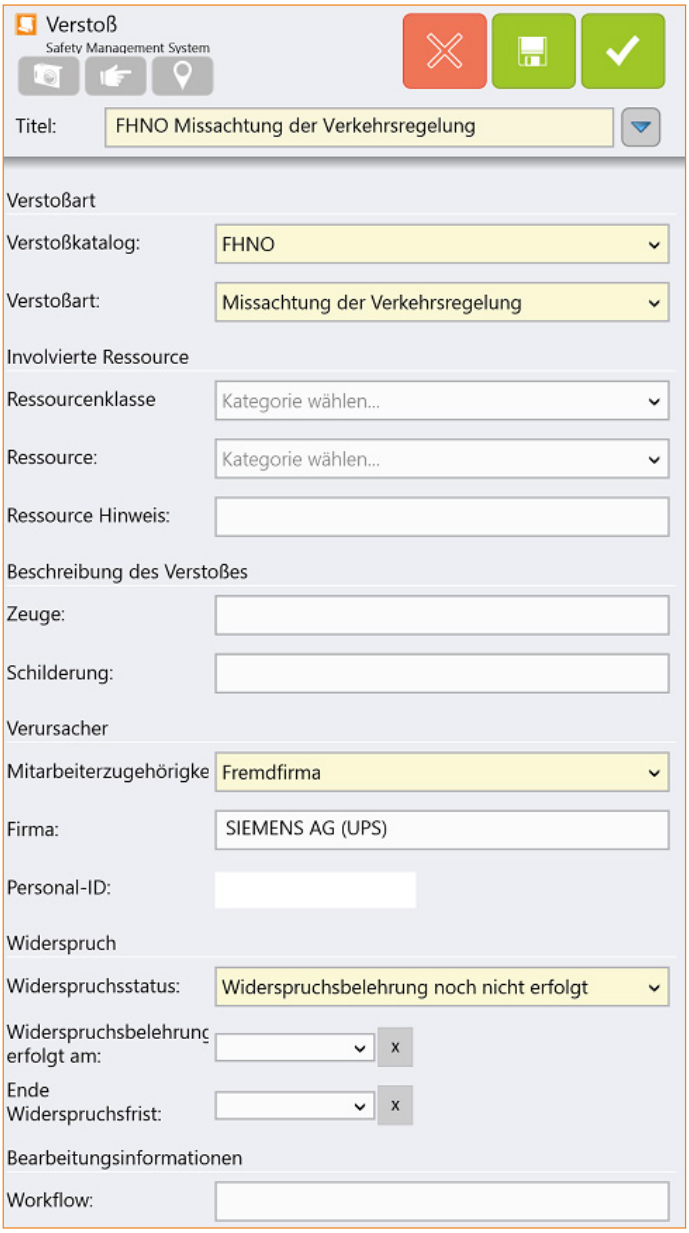

eControl

- Process Management
- Operation Management
- Safety Management
- Audit Management
- Qualification Management
- Compliance Management
- Environmental Bird Control Management

Kunden:

Kunden international:

ARCONDA.systems
Aktiengesellschaft

Sportallee 6
22335 Hamburg I Germany

Tel. (+49) 40 823 158 0
E-Mail: info@arconda.ag
Web: econtrol.arconda.ag